

Getrennt und doch verwurzelt – Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Anna Lena VERDROSS

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Begutachter Univ.-Prof. Dr. phil. Arno HEIMGARTNER

Graz, Januar 2022

Abstract Deutsch

Die vorliegende Masterarbeit gibt einen Überblick über die Rahmenbedingungen und die Umsetzung der Eltern- und Familienarbeit in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Österreich aus Sicht der sozialpädagogischen Fachkräfte. Die Untersuchung wurde durchgeführt, da der Verfasserin durch theoretisches Wissen und Praxiserfahrung die unterschiedliche Handhabung und Intensität in der Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien aufgefallen ist und dadurch das Interesse geweckt wurde, sich mit dieser Thematik intensiv zu beschäftigen. Das Ziel ist es, die Gestaltung und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhelfemitarbeiter*innen und den Herkunftsfamilien aufzuzeigen. Dabei werden Erfolge und Schwierigkeiten bemerkbar und dementsprechend wird die Möglichkeit geboten, diese zu bearbeiten und zu verbessern. Die Untersuchung erfolgt durch theoretische Auswertung von Literatur und der Befragung von zehn sozialpädagogischen Fachkräften mittels qualitativer Leitfadeninterviews, die schriftlich durchgeführt wurden. Nach der Analyse des erforschten Materials bestätigen die Ergebnisse, dass nachweislich große Differenzen und Individualität zwischen den Vorgehensweisen der einzelnen Einrichtungen bestehen. Jedoch zeigen sich immer wieder Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten zwischen den Einrichtungen und auch in Bezug auf die theoretische Fachliteratur.

Abstract English

This master thesis gives an overview of the framework and the implementation of parental and family work in inpatient child/youth welfare institutions in Austria from the perspective of socio-educational professionals. The research was conducted due to the author's noticed different handling and intensity in the cooperation with families of origin in her practical experience and based on her theoretical knowledge. The aim of this thesis is to show the design and framework observed in use between inpatient child/youth welfare workers and the families of origin. Successes and challenges are apparent, and as such, the opportunity to work on and improve them is offered. The research is conducted through theoretical evaluation of literature, and the questioning of ten socio-educational specialists using qualitative guided interviews, which were carried out in writing. After analyzing the researched material, the results confirm that there is a demonstrably large difference and individuality between the approaches of the individual institutions. However, there are also demonstrated connections and similarities between the institutions, and in relation to the theoretical specialist literature.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Theoretischer Teil.....	3
1. Familie	3
1.1 Definition Familie	3
1.2 Zahlen/Daten/Fakten zur Familie in Österreich	6
1.3 Funktionen der Familie	8
1.4 Probleme in der Familie	9
2. Fremdunterbringung – stationäre Kinder- und Jugendhilfe.....	13
2.1 Kinder- und Jugendhilfe.....	13
2.2 Fremdunterbringung.....	15
2.2.1 Formen der Fremdunterbringung	16
2.2.2 Gründe für die Fremdunterbringung	17
2.2.3 Zahlen/Daten/Fakten	20
2.3 Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.....	22
3. Zusammenarbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit den Herkunftsfamilien	27
3.1 Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien/ Eltern- und Familienarbeit	27
3.1.1 Elternarbeit.....	28
3.1.2 Notwendigkeit von Eltern- und Familienarbeit.....	30
3.1.3 Voraussetzungen für Eltern- und Familienarbeit.....	32
3.1.4 Ziele der Eltern- und Familienarbeit	32
3.2 Entstehung der Eltern- und Familienarbeit in stationären Einrichtungen	34
3.3 Quality4Children Standards für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien	35
3.4 Aktueller Forschungsstand.....	36

3.4.1 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in stationären SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Österreich (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark)	37
3.4.2 Herkunftsfamilienstudien (Faltermeier)	39
3.4.3 Studie zu aktuellen Tendenzen der Eltern- und Familienarbeit (Günder).....	39
3.4.4 Lehrforschungsprojekt (Günder)	40
3.4.5 Zusammengefasste Studien zur Thematik Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung (Herold)	40
3.5 Prozess der Unterbringung und der Zusammenarbeit	41
3.5.1 Aufnahmeprozess	41
3.5.2 Während der Unterbringung.....	43
3.5.3 Betreuungsbeendigung	45
3.6 Die beteiligten Personen.....	46
3.6.1 Die Kinder und Jugendlichen	47
3.6.2 Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den stationären Einrichtungen	47
3.6.3 Die Herkunftsfamilien	51
3.6.4 Zusammenarbeit sozialpädagogische Fachkräfte und Herkunftsfamilien	54
3.6.5 Perspektiven der Kinder und Jugendlichen	56
3.7 Theorien und Konzepte für die Eltern- und Familienarbeit	57
3.7.1 Der systemische und familientherapeutische Ansatz	57
3.7.2 Der pragmatische Ansatz.....	59
3.7.3 Der psychoanalytische Ansatz.....	60
3.8 Methoden für die Eltern- und Familienarbeit.....	61
3.8.1 Elternarbeit in Form von Kontaktpflege.....	63
3.8.2 Elterngruppenarbeit	64
3.8.3 Elternarbeit als familientherapeutischer Ansatz	64
3.8.4 Elternarbeit als Trauerarbeit.....	66
3.8.5 Elternarbeit ohne Eltern.....	66
3.8.6 Elternarbeit zur Unterstützung des Ablösevorgangs	67
3.8.7 Familienaktivierung.....	68
3.8.8 Biographiearbeit	70
3.8.9 Family Partnership und Erziehungspartnerschaft.....	70
3.9 Herausforderungen in der Zusammenarbeit	72
3.10 Erfolgsfaktoren in der Zusammenarbeit.....	80

II. Empirischer Teil	82
4. Das Forschungsdesign	82
4.1 Forschungsfragen und Zielsetzung.....	82
4.2 Erhebungsmethode	83
4.3 Die Stichprobe.....	85
5. Datenerhebung und Durchführung	85
6. Auswertung	86
6.1 Qualitative Inhaltsanalyse	86
6.2 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse	87
6.3 Computergestützte Auswertung mit MaxQDA.....	87
6.4 Codierung/Kategorienbildung	88
7. Darstellung der Ergebnisse	92
8. Diskussion der Ergebnisse	110
9. Diskussion des Forschungsprozesses	117
10. Zusammenfassung und Ausblick	119
Literaturverzeichnis	121
Abbildungsverzeichnis	127
Anhang	128
Interviewleitfaden.....	128

Einleitung

Kinder und Jugendliche, welche nicht (mehr) in ihrer Familie aufwachsen können, haben die Möglichkeit entsprechende Hilfsmaßnahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe anzunehmen. Diese Hilfsmaßnahmen haben die Funktion „Kindern und Jugendlichen aus besonders problembelasteten Familien vorübergehend oder auch langfristig einen pädagogisch gestalteten Wohn- und Lebensraum zu bieten, der die Heranwachsenden von ihren familialen Problemkontexten entlastet und ihnen ermöglicht, alternative und produktive Lern- und Sozialisationsbedingungen zu erfahren“ (Ecarius/Köbel/Wahl et al. 2011, S. 134-135). Der neue pädagogisch gestaltete Lebensraum kann allerdings nicht das Herkunftssystem und da einhergehend die Familie und die Eltern ersetzen. Denn „[o]b Eltern bekannt oder unbekannt sind, heiß geliebt, klar abgelehnt oder mit einem Schulterzucken abgetan werden, ändert nichts daran, dass sie im Leben der [Kinder und] Jugendlichen eine wichtige Rolle innehaben“ (Baierl 2014, S. 105). Damit diese wichtige Rolle nicht verloren geht, gehört es zu den Aufgaben der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit der Herkunftsfamilie zusammen zu arbeiten. Die Eltern- und Familienarbeit „sollte in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern eine selbstverständliche Aufgabe und Methode sein, da die Erziehung und Betreuung von Kindern nicht losgelöst von ihren Familien und dem Herkunftsmilieu geleistet werden kann“ (Conen 1990, S. 12). Mayer (2017) meint zudem: „Es sollte nicht die Frage, ob Elternarbeit praktiziert wird oder nicht, sondern die Frage nach dem ‚Wie‘ im Vordergrund stehen“ (Mayer 2017, S. 88).

Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, einen Beitrag zu dieser Thematik zu leisten und aufzuzeigen, welchen Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Österreich unterliegt und wie diese in der Praxis gestaltet werden. Dementsprechend lauten die Fragestellungen dieser Arbeit:

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien?
- Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien optimiert werden?

Die folgende Masterarbeit ist in zehn Kapitel unterteilt und gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Der theoretische Teil besteht aus drei Hauptkapitel.

Das erste Kapitel wird der Familie gewidmet, dabei wird definiert, was die Familie ist, was diese ausmacht, welche Funktionen sie hat und welche Problemlagen auf sie zukommen können. Im zweiten Kapitel wird die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie die Fremdunterbringung behandelt, grob umrissen werden dabei die Gründe der Fremdunterbringung und die Einrichtungsformen. Das anschließende dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage nach der Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien. Der Fokus liegt dabei auf dem Prozessablauf der Unterbringung und der Zusammenarbeit, den beteiligten Personen, den unterschiedlichen Konzepten und Methoden sowie auf den Herausforderungen und Erfolgsfaktoren in der Zusammenarbeit.

Der empirische Teil soll den Bezug zur Praxis der Zusammenarbeit herstellen und Antworten auf die Forschungsfragen liefern. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden schriftliche Leitfadeninterviews mit zehn sozialpädagogischen Fachkräften aus Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen geführt. Diese wurden in Anlehnung an Udo Kuckartz inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse kategorisiert und analysiert. Anschließend wurden die Ergebnisse mit dem theoretischen Teil gemeinsam diskutiert und der Forschungsprozess reflektiert.

I. Theoretischer Teil

1. Familie

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema ‚Familie‘. Es werden die Definition und Bedeutung der Familie, Merkmale und Funktionen sowie Problemlagen bearbeitet. Dies ist notwendig, um die Familie, welche bei der Fremdunterbringung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie wird, als solche zu erfassen und die Zusammenarbeit mit dieser zu ermöglichen.

1.1 Definition Familie

Gleich zu Beginn gilt es, darauf aufmerksam zu machen, dass es in etwa so viele Definitionen des Begriffes ‚Familie‘ gibt, wie es Familien selbst gibt. Somit sollen folgende Definitionen einen kurzen Überblick geben und die Vielfalt aufzeigen.

Der Terminus ‚Familie‘ stammt vom lateinischen Begriff ‚familia‘ ab, dies bedeutet so viel wie „Lebensgemeinschaft unter der Gewalt des Familienvaters“ (Walper 2012, S. 239). ‚familia‘ fasste alle Bewohner*innen des Hauses zusammen, darunter auch Bedienstete. Im Laufe der Industrialisierung sank die Haushaltsgröße und es entstand die ‚Kernfamilie‘, welche sich als Normalfamilie mit geschlechtstypischen Rollenverteilungen durchsetzte. Dabei war der Mann für die Einkommenssicherung zuständig und ernährte die Familie durch seine Arbeit. Die Frau übernahm meistens die Kindererziehung und die Haushaltsführung. Der Anteil der Kernfamilien sank, mit der Steigerung der Erwerbstätigkeit der Frauen, in den letzten Jahrzehnten zunehmend. Gründe dafür sind zudem die steigende Scheidungsquoten, nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie nicht eheliche Geburten (vgl. Walper 2012, S. 239).

„In früheren Zeiten war eine Familie durch biologische Verwandtschaft und Eltern, die mindestens ein leibliches Kind hatten, gekennzeichnet“ (Altenthan/Betscher-Ott/Gotthardt/Hobmair/Höhlein/Ott/Pöll 2016, S. 311). Heutzutage sieht die Familiensoziologie den Begriff Familie offener, er wird beispielsweise definiert durch ein Paar, welches mit mindestens einem Kind zusammenlebt. Nach Altenthan/Betscher-Ott et al. (2016) sind

weder die Ehe noch eine biologische Verwandtschaft ein zwingendes Definitionskriterium (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 311).

„Die Erwachsenen haben das gemeinsame Ziel, die Kinder zu erziehen, damit diese mit sich selbst und in ihrer Gesellschaft bzw. mit der kulturellen Lebensweise zurechtkommen. Die Familie ist der Ort, in dem für die Kinder und Jugendlichen die wichtigsten und folgenreichsten Erziehungsprozesse stattfinden“ (Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 311).

Nave-Herz (2012) definiert Familie aus strukturell-funktionaler Sicht „als soziale Institution, die bestimmte gesellschaftliche Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringt bzw. zu erbringen hat und dadurch zu ihrer Stabilität beiträgt (bzw. bei Nichterfüllung zu deren Schwächung bis hin zur gesellschaftlichen Instabilität)“ (Nave-Herz 2012, S. 33). Die Familie ist eine Gruppe beziehungsweise ein System mit einer genau festgelegten Rollenstruktur und mit spezifischen Interaktionsbeziehungen zwischen den Mitgliedern (vgl. Nave-Herz 2012, S. 33).

Aus den folgenden Definitionen wird sichtbar, dass es bei den Definitionen von ‚Familie‘ nicht einmal eine Einigung darüber gibt, ob Kinder ein Bestandteil davon sein müssen oder nicht.

Bei Kaindl und Schipfer (2019) ist dies beispielsweise nicht zwingend notwendig:

„Eine Familie bilden in einen Haushalt zusammenlebende Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Alleinerziehende mit Kindern. Diese Definition umfasst auch Stief- bzw. Patchworkfamilien. Nicht als Familie gelten alleinlebende Personen oder Wohngemeinschaften“ (Kaindl/Schipfer 2019, S. 95).

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010) verwendet drei grundlegende Positionen, um eine Familie zu definieren. Familie ist dort, wo ein Ehepaar mit oder ohne Kinder zusammenlebt, Familie ist da, wo Kinder sind (Verantwortungsgemeinschaft), Familie ist von den involvierten Akteur*innen als familiäre Beziehung interpretiert (Solidarbeziehung) (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2010, S. 21).

Peuckert (2007) gibt als weitere Definition Kinder als Bestandteil vor: Familie ist eine Lebensform, welche mindestens ein Elternteil und ein Kind umfasst. Diese sind dauerhaft durch Solidarität und persönlich miteinander verbunden (vgl. Peuckert 2007, S. 36).

Auch Kuhnt und Steinbacher (2014) sehen dies ähnlich: „Die Existenz von Kindern als zentrales Merkmal von Familie heranzuziehen“ (Kuhnt/Steinbach 2014, S. 43) macht es möglich, auch alleinerziehende Elternteile, homosexuelle Elternpaare und (teilweise) soziale Eltern (Stief-, Pflege- und Adoptionsfamilien) als Familienformen zu berücksichtigen (vgl. Kuhnt/Steinbach 2014, S. 43-44).

Für Böhnisch (2010) ist „[d]as zentrale Kennzeichen von Familie [...] die Zusammengehörigkeit von zwei oder mehreren aufeinander bezogenen Generationen, die zueinander in einer Eltern-Kind-Beziehung stehen. Von der Kindposition aus gesehen handelt es sich um die Herkunftsfamilie, von der Elternposition aus um die Eigenfamilie“ (Böhnisch 2010, S. 339).

Bei Walper (2012) ist die Familie „eine Primärgruppe, die durch verwandtschaftliche, soziale und/oder juristisch definierte Beziehungen innerhalb und zwischen Generationen bestimmt ist und sich typischerweise durch enges Zusammenleben und Kooperation auszeichnet“ (Walper 2012, S. 238). Als Merkmale des Familienkonstrukts dienen die biologisch-soziale Doppelnatur, welche sich aus Reproduktionsfunktion (Fortpflanzung) und Sozialisationsfunktion zusammensetzt, sowie die Geschlechts- und Generationendifferenzierung (vgl. Walper 2012, S. 238).

Festzuhalten gilt es nach Ecarius/Köbel et al. (2011) auf jeden Fall, dass für alle Kinder und Jugendlichen die Familie prägend für die Entwicklung ist. Familien haben eine biologische und soziale Funktion. Biologisch übernehmen die Familien die Fortpflanzung und auf der sozialen Ebene unterstützen sie den gesellschaftlichen Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen. Familien haben eine einmalige Rollenstruktur, die Rollen sind nur in diesem Sozialsystem (Mutter, Vater, Tochter, Sohn) vorhanden. Somit ist das dort herrschende Kooperations- und Solidaritätsverhältnis einzigartig. Familien sind durch Generationen geprägt. Das entscheidende Kriterium ist hierbei die Generationsdifferenz zwischen Mutter/Vater und Kindern. Aus diesem Grund können auch Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern als Familie definiert werden. (vgl. Ecarius/Köbel et al. 2011, S. 14).

Trotz all der unterschiedlichen Definitionen von Familie haben alle etwas gemeinsam: Eine Familie existiert da, wo mehrere Personen in Beziehung zueinanderstehen. Für die

Verfassung dieser Masterarbeit ist es allerdings notwendig, dass Kinder ein Bestandteil der Familie sind.

1.2 Zahlen/Daten/Fakten zur Familie in Österreich

Um einen kurzen Einblick in die Daten zu den Familien in Österreich zu bekommen, wurden hierfür zwei Statistiken aus dem Jahr 2018 herangezogen. Die erste Statistik widmet sich der Anzahl der Familien in Österreich. Die zweite Statistik zeigt auf, in welchen Familienformen Kinder unter 15 Jahren aufwachsen.

Anzahl der Familien in Österreich

	Anzahl absolut	
	2008	2018
Familien	2.327.200	2.435.700

Quelle: Statistik Austria – STATcube (Statistiken / Haushalte, Familienformen, Lebensformen), http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html (04.04.2019); eigene Berechnung ÖIF

Hauptergebnis: Die Zahl der → Familien im Sinne der Familienstatistik (Paarhaushalte mit und ohne → Kinder aller Altersstufen sowie Alleinerziehendenhaushalte) hat sich von 2008 auf 2018 um knapp 5 % (bzw. um 108.500 Familien) erhöht. Diese Steigerung ergibt sich in erster Linie aus der Zunahme der Paare ohne Kinder. Diese Paare müssen nicht zwangsweise dauerhaft kinderlos sein. Sie können auch noch keine Kinder haben oder die Kinder können den gemeinsamen Haushalt bereits verlassen haben. Kaum Veränderungen gab es hingegeben bei den Paaren mit Kindern und bei den Alleinerziehenden.

Abbildung 1: Anzahl der Familien in Österreich - ÖIF Familien in Zahlen (Kaindl/Schipfer 2019, S. 11)

Laut den Erhebungen von ÖIF gab es im Jahr 2018 2.435.700 Familien in Österreich. Dies zeigt eine Zunahme von knapp 5% in den letzten 10 Jahren. Zurückzuführen ist die Zunahme vor allem auf die Steigerung der Paare ohne Kinder (vgl. Kaindl/Schipfer 2019, S. 11).

Kinder unter 15 Jahre nach Familienform

	2008	2018
	Anzahl absolut	
Kinder unter 15 bei Ehepaaren	930.000	912.200
Kinder unter 15 bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften	167.100	201.000
Kinder unter 15 bei Alleinerziehenden	162.800	146.400
Kinder unter 15 in Familien gesamt	1.259.900	1.259.600
	Anteil in %	
Kinder unter 15 bei Ehepaaren	73,8	72,4
Kinder unter 15 bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften	13,3	16,0
Kinder unter 15 bei Alleinerziehenden	12,9	11,6
Kinder unter 15 in Familien gesamt	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria – STATcube (Statistiken / Haushalte, Familienformen, Lebensformen), http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html (04.04.2019); eigene Berechnung ÖIF

Hauptergebnis: Die Gesamtzahl der → **Kinder** unter 15 Jahren in → **Familien** hat sich von 2008 bis 2018 kaum verändert (-300 Kinder).

Der Anteil der unter 15-jährigen Kinder, die bei Ehepaaren leben, ist zwischen 2008 und 2018 von 73,8 % auf 72,4 % leicht zurückgegangen, der Anteil der Kinder, die bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften wohnen, ist von 13,3 % auf 16,0 % gestiegen. Der Anteil unter 15-jähriger Kinder bei Alleinerziehenden ist etwas gesunken (von 12,9 % auf 11,6 %).

Anmerkung: In dieser Tabelle sind nur Kinder berücksichtigt, die in Privathaushalten wohnen. Kinder, die in Nicht-Privathaushalten (beispielsweise in Heimen und Anstalten) leben, wurden nicht mitgezählt.

Abbildung 2: Kinder unter 15 Jahre nach Familienform - ÖIF Familien in Zahlen (Kaindl/Schipfer 2019, S. 12)

Im Jahr 2018 lebten 1.259.600 Kinder unter 15 Jahren in 772.800 Familien. Dies hatte sich in den vergangenen 10 Jahren kaum verändert. 72,4% der Kinder unter 15 Jahren lebten 2018 bei ihren verheirateten Eltern. Bei 16% der Kinder waren die Eltern in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und 11,6% der Kinder wohnten bei einem alleinerziehenden Elternteil. Leicht gesunken in den vergangenen 10 Jahren sind die Anteile an verheirateten Eltern und an alleinerziehenden Eltern. Gestiegen sind die Anteile von Eltern in Lebensgemeinschaften. Anzumerken gilt, dass für diese Statistik nur Kinder, welche in Privathaushalten leben berücksichtigt wurden, somit wurden Kinder, die in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wohnen, nicht mitgezählt (vgl. Kaindl/Schipfer 2019, S. 11).

Die 772.800 Familien in Österreich (vgl. Kaindl/Schipfer 2019, S. 11) haben einen besonderen Stellenwert in der Gesellschaft. Die Familie ist auf die Gesellschaft angewiesen und die Gesellschaft wiederum auf die Familie, jede*r hat seine Aufgaben und Funktionen für ein gutes Zusammenleben.

1.3 Funktionen der Familie

„Der Begriff ‚Funktion‘ meint ‚Leistungen‘ im Austauschprozess mit anderen sozialen Systemen“ (Nave-Herz 2014, S. 2). „Die Bestimmungen über die Funktionen der Familie konzentrieren sich auf die Art und Weise, wie Familien die Anforderungen des Zusammenlebens [Anm. beispielsweise Erziehung, Haushalt und Freizeit] regeln“ (Ecarius/Köbel et al. 2011, S. 15). Wer zur Familie als zugehörig wahrgenommen wird und wer welchen Stellenwert im Sozialsystem einnimmt, wird von der Familie selbst subjektiv entschieden. Interaktionen in der Familie werden zwar durch soziale Beziehungen gestaltet, aber auch die genetischen Grundlagen spielen für die Persönlichkeitsentwicklung eine wichtige Rolle (vgl. Ecarius/Köbel et al. 2011, S. 15).

Die Familie hat folgende Funktionen, welche ihre Bedeutung in der Gesellschaft ausmachen:

- *Sozialisation von Kindern*: Die Kinder werden in der Familie physisch und psychisch versorgt, sie erlernen dort soziales Verhalten und werden für die Gesellschaft handlungsfähig gemacht.
- *Standortfindung*: Durch die Familie erhält das Kind einen bestimmten Platz in der Gesellschaft.
- *Haushalts- und Freizeitfunktion*: „Die Familie bildet eine Wohn- und Haushaltsgemeinschaft: Ihre Mitglieder stellen ihr Einkommen zur Verfügung, um miteinander zu wirtschaften und so die Bedürfnisse des Einzelnen zu befriedigen“ (Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 313). Des Weiteren verbringen die Familienmitglieder großteils ihre Freizeit miteinander.
- *Spannungsausgleich*: Die Familie bietet die Möglichkeit, Gefühle zu zeigen und diese auszuleben. Somit kann sie ein Gegengewicht zum Leben außerhalb des Wohnfeldes (Schule, Beruf, Öffentlichkeit) darstellen (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 312-313).

Zu den Aufgaben von Eltern zählen die Gestaltung entwicklungsfördernder Beziehungen, die Pflege der Kinder (Befriedigung von Bedürfnissen) und die Erziehung und Bildung der Kinder (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 313).

Walper (2012) definiert folgende fünf Hauptfunktionen der Familie:

- Reproduktionsfunktion
- Existenzsicherungs- und Produktionsfunktion
- Regenerations- und Freizeitfunktion
- Sozialisations- und Erziehungsfunktion
- Platzierungsfunktion (Statussicherung) (vgl. Walper 2012, S. 239).

Nach Nave-Herz (2014) zählen zu den „spezialisierte[n], funktionale[n] Leistungen des Systems Familie, auf die alle übrigen sozialen Systeme angewiesen sind [...]:

- die Nachwuchssicherung (Geburt/Adoption und Sozialisation von Kindern) und
- die physische und psychische Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder“ (Nave-Herz 2014, S. 14-15).

Gebauer und Hüther (2004) beantworten die Frage, welche Funktionen die Familie hat und was Eltern tun könnten, damit sich die Kinder zu eigenständigen und sozial verantwortlichen Erwachsenen entwickeln, folgendermaßen: Die Eltern übermitteln ihren Kindern eine tragfähige emotionale Sicherheit, indem sie sich ihnen zuwenden und Anregungen geben. Des Weiteren brauchen Kinder Grenzen und müssen lernen mit ihren Frustrationen umzugehen. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern die Gefühle der Kinder wahrnehmen und achten. Wenn sich Eltern für die Entwicklung der Kinder interessieren, tragen sie zur Förderung des Selbstbewusstseins bei (vgl. Gebauer/Hüther 2004, S. 193).

Neben der bestmöglichen Erfüllung ihrer Funktionen kann es in der Familie auch zu Problemen und Herausforderungen kommen. Diese sollten als solche von den Familienmitgliedern akzeptiert und bearbeitet werden. Im folgenden Unterkapitel werden häufige Probleme und die Auseinandersetzung damit erörtert.

1.4 Probleme in der Familie

In den ersten zehn bis zwölf Lebensjahren ist die Familie der wichtigste Sozialraum für Kinder. In diesem erfahren sie im Idealfall Geborgenheit, Liebe und Fürsorge. Diese Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass sie eine selbstständige Persönlichkeit entwickeln können. Allerdings gibt es auch Familien, in denen diese Bedingungen nicht gegeben sind und es kommt häufig zu Krisen und Konflikten (vgl. Bründel 2011, S. 471). In jeder

Familie gibt es kleine und große Auseinandersetzungen, beispielsweise über Zimmer aufräumen, Hausaufgaben machen, Haushalt und Alltagsrituale. Diese können normalerweise recht schnell und konstruktiv beendet werden. Die meisten Auseinandersetzungen betreffen die Schule. Der Schulstress (Leistungen und Hausaufgaben) wirkt sich auf Eltern und Kinder aus. Eltern möchten für ihre Kinder die beste Bildung, fühlen sich unter Druck gesetzt die Kinder selbst zu fördern, da sie oftmals das Gefühl haben zu wenig Unterstützung von der Schule zu bekommen. Unrealistischer Leistungsdruck oder die falsche Schulwahl wirken sich negativ auf das Familienleben aus. Auch die Themen der Freizeitgestaltung oder Freundschaftsbeziehungen können bei Eltern und Kindern zu Konflikten führen. Vor allem Jugendliche möchten gerne selbst entscheiden, wie und mit wem sie ihre Freizeit verbringen. Dies stößt bei einigen Eltern auf Unverständnis und löst Sorgen darüber aus, dass die Freund*innen einen schlechten Einfluss haben könnten und die Kinder in falsche Bahnen geraten und die Schule vernachlässigen. Eng damit zusammen hängt auch das Thema Gesundheitsverhalten. Bei Alkohol- und Zigarettenkonsum im Jugendalter sind Konflikte meist an der Tagesordnung. In einigen Familien spielt auch der illegale Drogenkonsum eine Rolle. Jugendliche beginnen damit zu experimentieren, können aber bei persönlichen und/oder familiären Problemen und Belastungen in Abhängigkeit geraten (vgl. Bründel 2011, S. 471-474).

In der Familie kann es neben diesen Problemthematiken auch zu weiteren massiven Belastungen kommen. Diese sind Scheidung und Trennung, negative Familiendynamik, psychische Erkrankungen von Familienangehörigen, sowie Missbrauch und Misshandlung (vgl. Bründel 2011, S. 474).

- *Scheidung oder Trennung*

Scheidung oder Trennung belasten Kindern psychisch und sozial. Dies verstärkt sich, wenn die Kinder nicht vorzeitig informiert werden und somit keine Verarbeitungsmechanismen entwickeln können oder wenn sie in den Beziehungskampf mit einbezogen werden und so in Solidaritätskonflikte geraten. Bei einer Scheidung oder Trennung kommt es zur Neuordnung der Beziehungen. Meist wird die Beziehung zum getrenntlebenden Elternteil geschwächt und jene zum erziehenden Elternteil verstärkt. Eine Scheidung oder Trennung wirkt sich auf die weitere Lebensgestaltung der gesamten Familie aus. Nicht selten kommt es zu finanziellen Schwierigkeiten, oder zu einem Umzug, einem neuen Umfeld und manchmal auch zu neuen Familienkonstellationen mit Stiefeltern und

Stiefgeschwistern. Dies kann für die Kinder eine Chance darstellen, neue positive Beziehungen einzugehen, aber auch zu weiteren Enttäuschungen führen. Somit könnte sich die negative Familiendynamik fortführen (vgl. Bründel 2011, S. 474).

- *Negative Familiendynamik*

Eine negative Familiendynamik ist geprägt von versteckter Ablehnung und emotionaler Gleichgültigkeit. Viele dieser Familien wirken nach außen harmonisch, die innere Struktur ist allerdings gekennzeichnet durch abhängige Beziehungen zueinander, durch Anklammerungs- und Eingrenzungsversuche. Dabei haben die Familienmitglieder keine Möglichkeit auf die Entwicklung einer eigenen Identität, sie sind nur ein Teil des Ganzen und müssen sich unterordnen. Somit wird es den Kindern erschwert, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln, Selbstbewusstsein aufzubauen und Gesprächskompetenz und Konfliktregulation zu erlernen (vgl. Bründel 2011, S. 475).

- *Psychische Erkrankungen von Familienangehörigen*

Kinder und Jugendliche können durch die psychische Erkrankung ihrer Eltern selbst sehr belastet sein. Denn die Eltern sind häufig leistungsunfähig, handlungsinaktiv und beziehungsgehemmt. Kinder fühlen sich dann abgewiesen, allein gelassen und nicht geliebt. Dies führt zu einer Gefühlsverwirrung, sie fühlen sich einerseits vernachlässigt, haben aber auch Angst um das Elternteil, oftmals kommen Schuldgefühle wegen der Krankheit hinzu (vgl. Bründel 2011, S. 475-476).

- *Missbrauch und Misshandlung*

Missbrauch und Misshandlung „gehören zu den stärksten Belastungen und Traumata, die ein Kind oder Jugendlicher erleiden kann“ (Bründel 2011, S. 476). „Die emotionale Verstrickung zwischen Opfer und Täter führt beim Opfer sehr häufig nicht nur zu starken Gefühls- und Wahrnehmungsverwirrungen, sondern auch zu heftigen Scham- und Schuldgefühlen“ (Bründel 2011, S. 476). Misshandlungen und Gewaltanwendungen von Seiten der Eltern werden von diesen selbst häufig nicht als solche angesehen, sondern als wirksame Erziehungsmethode. Die Kinder erfahren dadurch ständige Demütigung, Erniedrigung und Machtlosigkeit. „Misshandelte Kinder und Jugendliche internalisieren die erlebten Wutausbrüche und die Aggressionen ihrer Eltern und richten diese – im Sinne einer Aggressionsumkehr – häufig gegen sich selbst“ (Bründel 2011, S. 477). „In misshandelten und/oder missbrauchten Kindern entsteht das Gefühl, vollkommen überflüssig, wert- und bedeutungslos und hassenswert zu sein“ (Bründel 2011, S. 477).

Altenthan/Betscher-Ott et al. (2016) definieren folgende Dimensionen als Problemfelder in der familiären Erziehung:

- *Familiäres Zusammenleben:*

- Autoritäts- und Generationenkonflikte
- Ablösung des/der Jugendlichen von den Eltern
- Gestörte Konfliktbeziehungen in der Familie
- Disharmonisches Familienklima
- Trennung/Scheidung der Eltern
- Gewalt in der Familie
- Vernachlässigung
- Außergewöhnliche Belastungen (Krankheit/Tod, soziale und/oder wirtschaftliche Nöte) (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 315)

- *Unvollständigkeit der Familie:*

„Unvollständige Familien sind Familien mit nur einem Elternteil – aus erzieherischer Sicht wird häufig von Alleinerziehenden gesprochen“ (Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 315). Das wesentliche Problem ist dabei die oftmals mangelhafte wirtschaftliche Absicherung. Des Weiteren muss das alleinerziehende Elternteil alle Erziehungs- und Versorgungsaufgaben übernehmen (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 316). Die Verfasserin stimmt mit der Aussage der ‚Unvollständigkeit‘ nicht überein, da auch alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern als Familie definiert werden.

- *Berufstätigkeit beider Eltern:*

Die Berufstätigkeit beider Eltern kann zum Problem werden, wenn sich Überforderung und Anspannung am Arbeitsplatz belastend auf das familiäre Zusammenleben und auf die Entwicklung des Kindes auswirken (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 316).

- *Spannungsverhältnis zwischen Familie und Gesellschaft:*

Dies zeigt sich hauptsächlich in der schwierigen Vereinbarung zwischen Familie und den Funktionen der gesellschaftlichen Einrichtungen (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 317).

- *Verfehlte Erwartungen an das Kind:*

„Stellen Eltern zu hohe Erwartungen an ihre Kinder, so können die Kinder diesen nicht mehr gerecht werden. Diese Überforderung kann zu Entwicklungsproblemen führen“

(Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 318). Dazu kommt, dass die Eltern enttäuscht werden, dies wirkt sich wiederum negativ auf die kindliche Entwicklung aus (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 318).

Zusammenfassend zur Thematik Familie ist hervorzuheben, dass für die Verfasserin die Definition von Familie Kinder als Bestandteil umfasst, und dass die Familie für die Gesellschaft Funktionen erfüllen muss. Familien stehen normalerweise gewissen Herausforderungen wie Haushalt, Schule, Freizeit gegenüber. Einige haben noch mit weiteren Problemen zu kämpfen. Sind diese Probleme so schwerwiegend, dass eine Gefährdung des Kindeswohls besteht und kein weiteres Zusammenleben in der Familie möglich ist, dann wird das Kind, der/die Jugendliche von der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht.

2. Fremdunterbringung – stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Das Kapitel Fremdunterbringung beginnt mit einer kurzen Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe, da die Fremdunterbringung/volle Erziehung eine Leistung derselben ist. Weiters sollen die Gründe für und die Formen der Fremdunterbringung erläutert werden und durch Statistiken aus Österreich ergänzt werden. Das letzten Unterkapitel konzentriert sich bereits auf die, für die Empirie gewählte Form der Fremdunterbringung – die Unterbringung in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

2.1 Kinder- und Jugendhilfe

„Kinder- und Jugendhilfe umfasst Leistungen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfeträger, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken“ (Bundeskanzleramt Österreich – Familie und Jugend o. J., o. S.).

Im Bundesrecht Österreich (2013) sind die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe, sowie deren Ziele verortet.

Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe

„§ 1. (1) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

(2) Die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist in erster Linie die Pflicht und das Recht ihrer Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen.
(3) Eltern und sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen sind bei der Ausübung von Pflege und Erziehung durch Information und Beratung zu unterstützen und das soziale Umfeld zu stärken.
(4) Wird das Kindeswohl hinsichtlich Pflege und Erziehung von Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauter Personen nicht gewährleistet, sind Erziehungshilfen zu gewähren.
(5) In familiäre Rechte und Beziehungen darf nur insoweit eingegriffen werden, als dies zur Gewährleistung des Kindeswohls notwendig und im Bürgerlichen Recht vorgesehen ist.
(6) Die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in Kooperation mit dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem“ (Bundesrecht konsolidiert 2013, S. 3).

Ziele der Kinder- und Jugendhilfe

„§ 2. Bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Bundesgesetz sind folgende Ziele zu verfolgen:

1. Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung;
2. Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für ihre Aufgaben;
3. Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbständigung;
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung;
5. Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“ (Bundesrecht konsolidiert 2013, S. 3).

Die Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung) und die Hilfen für junge Erwachsene (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 14).

„§ 24 Erziehungshilfen

- (1) Voraussetzung für die Gewährung von Erziehungshilfen sind die Gefährdungsabklärung (§ 25) und die Erstellung eines Hilfeplanes (§ 26).
(2) Erziehungshilfen sind die Unterstützung der Erziehung (§ 27) und die volle Erziehung (§ 28)“ (Landesrecht Steiermark 2013, S. 11).

Zur Unterstützung der Erziehung kommt es bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, die bei Verbleib in der Familie (aktuelles Wohnumfeld) abgewendet werden kann. Dies erfolgt durch ambulante Hilfen, Haus- sowie Arztbesuche beziehungsweise durch Kontakteinschränkung mit den Personen, welche das Kindeswohl gefährden (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 14).

Ist bei einer Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der Familie nicht möglich – sprich die Gefahr ist nur durch Betreuung von außerhalb abzuwenden, dann wird den Kindern oder Jugendlichen volle Erziehung gewährt. Dies erfolgt in der Regel durch längerfristige Betreuung bei Verwandten, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 19).

Weiß (2013) begründet dies folgendermaßen: „Oft ist die Trennung von einem gewalttätigen und vernachlässigenden Elternhaus eine notwendige Bedingung für viele Mädchen und Jungen, um unter günstigeren Bedingungen aufzuwachsen, frühe Traumatisierungen zu verarbeiten und die Behinderungen in der Persönlichkeitsentwicklung zu korrigieren“ (Weiß 2013, S. 99).

Im Fokus dieser Arbeit steht die volle Erziehung – Fremdunterbringung, aus diesem Grund wird im nächsten Unterkapitel darauf näher eingegangen.

2.2 Fremdunterbringung

Können die Kinder oder Jugendlichen aufgrund von Kindeswohlgefährdung nicht mehr in der Familie bleiben, werden sie außerhalb der Familie untergebracht und betreut, es wird dabei von Fremdunterbringung beziehungsweise von voller Erziehung gesprochen. Die Unterbringung kann bei Privatpersonen oder in Einrichtungen erfolgen, dies wird im Unterkapitel Formen der Fremdunterbringung angeführt. Des Weiteren gibt es unterschiedliche Gründe für die Fremdunterbringung, welche ebenso kurz erwähnt werden. Untermuert wird das Kapitel der Fremdunterbringung durch die Anzahl der fremdunterbrachten Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen, nach Alter und nach Bundesländern.

Das Landesrecht Steiermark definiert volle Erziehung folgendermaßen:

*„§ 28 Volle Erziehung
(1) Ist das Kindeswohl gefährdet und ist zu erwarten, dass die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren, sofern der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut ist.
(2) Volle Erziehung umfasst die Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen (§ 32) oder bei Pflegepersonen (§ 33)“ (Landesrecht Steiermark 2013, S. 13).*

Nach Cantwell (2008) hat Fremdunterbringung viele Gesichter. „Die Bandbreite reicht von informeller Betreuung durch Verwandte bis hin zu unterschiedlichen Formen von Heimunterbringung. Fremdunterbringung dient als Maßnahme angesichts breit gefächelter Phänomene - Verwaisung, Trennung, Missbrauch, Ausbeutung, Behinderung etc.“ (Cantwell 2008, S. 129).

Fremdunterbringung ist nach Tenorth und Tippelt (2012) eine Form der Hilfe zur Erziehung. „Bezeichnet werden damit alle pädagogisch betreuten Lebensorte von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie. Dazu gehören v.a. Heime, betreute Wohngemeinschaften und Jugendwohnen“ (Tenorth/Tippelt 2012, S. 262). Rätz, Schröder und Wolff (2014) sprechen von einer Fremdunterbringung,

„wenn Kinder und Jugendliche kurzfristig oder langfristig außerhalb der eigenen Familie wohnen, versorgt und dort erzogen werden. Eine Fremdunterbringung kann sowohl in einem Heim als auch in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie erfolgen, z. B. aufgrund einer Adoption oder eines vorübergehenden oder länger dauernden Pflegeverhältnisses“ (Rätz/Schröder/Wolff 2014, S. 168).

2.2.1 Formen der Fremdunterbringung

Das Landesrecht Steiermark spricht bei den Formen der vollen Erziehung von der Unterbringung bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Dabei wird folgende Definition für sozialpädagogische Einrichtungen vorgegeben:

„4. Abschnitt Sozialpädagogische Einrichtungen, Pflegeverhältnisse
§ 32 Sozialpädagogische Einrichtungen
(1) Sozialpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen, die zur Ausübung der Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der vollen Erziehung (§ 28) bestimmt sind, und die aufgrund ihrer Ausstattung und Führung eine förderliche Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten“ (Landesrecht Steiermark 2013, S. 14).

Genannt werden dabei folgende Einrichtungen:

(2) Sozialpädagogische Einrichtungen sind insbesondere:
1. Einrichtungen zur stationären Krisenintervention,
2. Einrichtungen zur Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen,
3. Einrichtungen zur diagnostischen Abklärung,
4. Einrichtungen für das mobil betreute Wohnen für Jugendliche und
5. nicht ortsfeste Formen der Sozialpädagogik“ (Landesrecht Steiermark 2013, S. 14).

Folgende Arten der Fremdunterbringung gibt es in Graz-Umgebung und Liezen nach der Studie von Gspurning, Heimgartner et al. (2020): Betreutes Wohnen (27,2%), Sozialpädagogische Wohngemeinschaft (15,6%), Familienpädagogische Krisenpflege-

platzunterbringung (10,2%), Kinder- und Jugendwohngruppe (7,5%), Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung (5,4%), Betreutes Wohnen in Krisensituationen (4,8%), Betreute Wohngruppe (4,1%), Wohngemeinschaft für Mutter und Kind (3,4%), Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining (3,4%), Dauerpflegeplatzunterbringung (3,4%), Heilpädagogisches Zentrum (3,4%), Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien (2%), Verwandtenpflegeplatzunterbringung (1,4%) (vgl. Gspurning/Heimgartner/Hojnik/Pantuček/Reicher/Stuhlpfarrer 2020, S. 113).

Die verschiedenen Formen der stationären Erziehungshilfe in Deutschland werden nach Rätz/Schröer/Wolff (2014) wie folgt eingeteilt:

- *Wohngruppen eines Heims*: Kinder und Jugendliche leben in einem Haus oder in Wohnungen, die häufig Teil einer größeren Heimeinrichtung sind. Dabei handelt es sich um getrennte Wohneinheiten, die sich meist selbst versorgen.
- *Heilpädagogisch-therapeutische Intensivstationen*: In diesen Gruppen wird ein therapeutisches Milieu durch Zusatzangebote hergestellt, auch der Alltag wird klar strukturiert.
- *Familienähnliche Wohnformen*: Bei diesen Wohngruppen gibt es meistens nur eine Gruppe, die familiennahe ausgelegt ist (Beispielsweise Kinderdorffamilien, Kleinsteinrichtungen, (heilpädagogische) Erziehungsstellen).
- *Betreutes Einzelwohnen*: Die Jugendlichen werden in dieser Wohnform flexibel (individuell) nach Bedarf betreut.
- *Verselbstständigungsgruppen*: In diesen Gruppen leben Jugendliche, die vorher in einer anderen Wohnform untergebracht waren und nun ein gewisses Maß an Selbstständigkeit besitzen. Sie werden individuell betreut (vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 171).

2.2.2 Gründe für die Fremdunterbringung

„Volle Erziehung in Form von Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder bei Pflegepersonen kommt in Betracht, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen und somit ein Verbleib in der Familie nicht möglich ist“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2016, S. 6).

„Die ‚Fremdunterbringung‘ eines Kindes (oder Jugendlichen) hat in der Regel den Zweck, diesem Kind Lebens- und Entwicklungsbedingungen zur Verfügung zu stellen, die es in seiner Herkunftsumgebung - meist in der Familie - nicht oder nicht mehr vorfindet“ (Johnson/Johnson 2008, S. 34).

Dabei gibt es, laut Johnson/Johnson (2008), drei Ursachengruppen. Die erste ist die fehlende Versorgung des Kindes oder Jugendlichen (durch Armut, Krankheit, Krisen oder Desinteresse), die zweite ist die missbräuchliche Funktionalisierung für die Interessen der Bezugspersonen, beispielsweise bei Scheidungen bis hin zu kriminellen Handlungen. Bei der dritten Ursachengruppe wird das Kind selbst, beziehungsweise sein Verhalten und seine Störungen als Ursache angesehen. Beispiele dafür sind Aggressionen, Schulverweigerung oder Störungen wie ADHS (vgl. Johnson/Johnson 2008, S. 34-35).

Gspurning/Heimgartner et al. (2020) definieren in ihrer Studie, welche in Graz Umgebung und Liezen durchgeführt wurde, ein Modell für die Gründe der Fremdunterbringung. In diesem Modell wird unterschieden zwischen Meta-, Primär- und Sekundärgründen.

„- Die Metagründe sind Overall-Kategorisierungen der Probleme mit dem Fokus auf die für das Kindeswohl zentralen Gefährdungen der Gewalt und der Vernachlässigung.
- Primärgründe sind Detailprobleme, die das Kindeswohl unmittelbar betreffen und die Fremdunterbringungen nach sich ziehen, z. B. mangelnde Ernährung von Kindern, fehlende Beaufsichtigung von Kindern, Verletzung von Kindern.
- Sekundärgründe sind Probleme, die zu den Primärproblemen führen können bzw. diese mitbedingen, u. a. Alkoholismus, psychische Auffälligkeiten, Wohnungsprobleme, Todesfälle. Wichtig zu sehen ist, dass Sekundärprobleme alleine nicht zwingend Primärgründe bewirken müssen. So kann etwa die Erziehung von Kindern auch bei Wohnproblemen gelingen“ (Gspurning/Heimgartner et al. 2020, S. 77).

Als ein Hauptgrund für die Fremdunterbringung bei den Metagründen wurde die Vernachlässigung (58,3%) angegeben, gefolgt von körperlicher Gewalt (21,6%), psychischer Gewalt (13,5%) und sexueller Gewalt (5,4%) (vgl. Gspurning/Heimgartner et al. 2020, S. 79-80).

Zu den Primärgründen zählen die mangelnde Erziehung und Betreuung (emotionale Ablehnung, fehlender Schutz vor Gewalt und mangelnde Betreuung), mangelnde Sorge und Pflege (Ernährung, Wohnen/Schlafen, Körperpflege, Kleidung und medizinische Versorgung) und Gewalt (physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie das Miterleben von Gewalt) (vgl. Gspurning/Heimgartner et al. 2020, S. 81).

Zu den Sekundärgründen zählen Todesfälle, Haft, Wohnprobleme, Armut und Schulden, Sucht, psychische und kognitive Auffälligkeiten, Probleme in der Familie/Partnerschaft und belastende Gefühle (vgl. Gspurning/Heimgartner et al. 2020, S. 91).

Zu beachten sind auch Kommunikationswiderstände der Eltern. Dazu gehören Nicht-Annahme der Hilfe, Nichteinhaltung von Vereinbarungen seitens der Eltern, Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme, Verweigerung von Hausbesuchen, fehlende Aushandlungsbereitschaft und mangelndes Interaktionsverhalten (vgl. Gspurning/Heimgartner et al. 2020, S. 106-107).

Die nächste Frage, die sich Gspurning/Heimgartner et al. (2020) in ihrer Studie stellen, ist, ob die Fremdunterbringung auf ein Hauptproblem reduziert werden kann oder ob mehrere Probleme dazu geführt haben. In den vorhandenen Dokumentationen lässt sich bei lediglich 9,5% nur ein Hauptproblem feststellen, das bedeutet, dass beim Großteil (90,5%) der Familien zwei und mehr Probleme zur Fremdunterbringung führen. Bei 8,9% der Familien liegen sogar zehn und mehr Probleme vor (vgl. Gspurning/Heimgartner et al. 2020, S. 108).

Deviantes Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann auch zu einer Fremdunterbringung beitragen. Am häufigsten dokumentiert werden verbale Aggressionen (11,2%), gefolgt von handgreiflichen Auseinandersetzungen (8,1%) sowie Diebstahl/Einbruch (3,1%) (vgl. Gspurning/Heimgartner et al. 2020, S. 109).

Nach Rätz/Schröder/Wolff (2014) gibt es folgende Indikatoren für die Fremdunterbringung:

- *Vorübergehende oder dauerhafte Abwesenheit der Eltern:* Unterbringung in einem Krankenhaus, Haft, Tod und Flucht der Kinder aus dem Herkunftsland
- *Überforderung mit der Erziehungsverantwortung/Ablehnung der Elternschaft:* Kindesmissbrauch, Vernachlässigung
- *Entwicklungsprobleme oder -gefährdungen:* Beziehungskonflikte, Schulverweigerung, Abgängigkeit der Kinder/Jugendlichen
- *Seelische Behinderungen:* Sucht, Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen (vgl. Rätz/Schröder/Wolff 2014, S. 172).

„Indikatoren für eine stationäre Unterbringung können durch äußere Umstände bedingt sein, sie können durch die Eltern oder andere Personensorgeberechtigte sowie durch die Kinder oder Jugendlichen selbst bedingt sein. Zumeist liegt eine komplizierte Verquickung vieler Umstände und Anlässe vor, die zunächst einer intensiven Klärung und späteren

sozialpädagogischen Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern bedürfen“ (Rätz/Schröder/Wolff 2014, S. 172).

Der Geschäftsführer von SOS Kinderdorf Clemens Klingan sagt dazu: „Wie wir auch aus den Berichten der Gefährdungsabklärungen wissen [...] passiert der Großteil der Kindesabnahmen nicht wegen Gewalt, nicht wegen sexueller Übergriffe, sondern wegen Überforderung der Eltern, wegen Vernachlässigung der Kinder“ (ORF 2020, o. S.).

2.2.3 Zahlen/Daten/Fakten

Anzahl der in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2019

Merkmale	Österreich	Burgenland ²⁾	Kärnten ²⁾	Niederösterreich ²⁾	Oberösterreich ¹⁾	Salzburg ¹⁾	Steiermark ²⁾	Tirol ²⁾	Vorarlberg ²⁾	Wien ²⁾
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen										
Insgesamt	7.800	250	804	1.318	1.026	474	784	557	286	2.301
0 bis unter 6 Jahre	460	15	27	78	79	28	49	62	10	112
6 bis unter 14 Jahre	3.204	115	309	592	391	186	346	229	123	913
14 bis unter 18 Jahre	4.136	120	468	648	556	260	389	266	153	1.276
Männlich insgesamt	4.306	141	460	746	546	257	384	288	169	1.315
0 bis unter 6 Jahre	247	7	14	47	45	14	20	31	6	63
6 bis unter 14 Jahre	1.849	62	179	357	235	106	184	121	78	527
14 bis unter 18 Jahre	2.210	72	267	342	266	137	180	136	85	725
Weiblich insgesamt	3.494	109	344	572	480	217	400	269	117	986
0 bis unter 6 Jahre	213	8	13	31	34	14	29	31	4	49
6 bis unter 14 Jahre	1.355	53	130	235	156	80	162	108	45	386
14 bis unter 18 Jahre	1.926	48	201	306	290	123	209	130	68	551
Volle Erziehung bei Pflegepersonen										
Insgesamt	5.188	133	254	778	679	207	861	242	266	1.768
0 bis unter 6 Jahre	1.547	43	93	239	192	50	215	82	94	539
6 bis unter 14 Jahre	2.440	65	101	362	326	108	451	107	97	823
14 bis unter 18 Jahre	1.201	25	60	177	161	49	195	53	75	406
Männlich insgesamt	2.649	69	132	416	346	110	433	115	131	897
0 bis unter 6 Jahre	775	22	47	135	99	25	96	37	49	265
6 bis unter 14 Jahre	1.269	36	46	192	166	61	237	53	49	429
14 bis unter 18 Jahre	605	11	39	89	81	24	100	25	33	203
Weiblich insgesamt	2.539	64	122	362	333	97	428	127	135	871
0 bis unter 6 Jahre	772	21	46	104	93	25	119	45	45	274
6 bis unter 14 Jahre	1.171	29	55	170	160	47	214	54	48	394
14 bis unter 18 Jahre	596	14	21	88	80	25	95	28	42	203
Volle Erziehung insgesamt										
Insgesamt	12.785	383	1.052	2.050	1.705	681	1.541	792	534	4.047
0 bis unter 6 Jahre	1.974	58	118	311	271	78	250	141	100	647
6 bis unter 14 Jahre	5.547	180	408	933	717	294	739	334	214	1.728
14 bis unter 18 Jahre	5.264	145	526	806	717	309	552	317	220	1.672
Männlich insgesamt	6.851	210	587	1.137	892	367	774	399	291	2.194
0 bis unter 6 Jahre	1.005	29	60	179	144	39	110	67	52	325
6 bis unter 14 Jahre	3.067	98	223	537	401	167	396	172	125	948
14 bis unter 18 Jahre	2.779	83	304	421	347	161	268	160	114	921
Weiblich insgesamt	5.934	173	465	913	813	314	767	393	243	1.853
0 bis unter 6 Jahre	969	29	58	132	127	39	140	74	48	322
6 bis unter 14 Jahre	2.480	82	185	396	316	127	343	162	89	780
14 bis unter 18 Jahre	2.485	62	222	385	370	148	284	157	106	751

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. Erstellt am 28.07.2020. 1) Volle Erziehung insgesamt nicht bereinigt um die Anzahl der allenfalls in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen (Summe kann daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten). - 2) Volle Erziehung insgesamt bereinigt um die Anzahl der in beiden Bereichen betreuten Kinder und Jugendlichen.

Abbildung 3: Anzahl der in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen (Statistik Austria 2020, S.1)

Im Jahr 2019 wurden 12.785 Kinder/Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, das waren um 4,1% weniger als im Vorjahr. In allen Bundesländern wurden mehr Jungen (53,6%) als Mädchen (46,4%) unterstützt (vgl. Bundesministerium für Arbeit,

Familie und Jugend 2020, S. 20). „60,1% dieser Kinder und Jugendlichen lebten in Einrichtungen, 39,9% bei Pflegepersonen“ (Statistik Austria 2020, S. 1).

Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2018 und 2019 – Prozentanteile nach Bundesländern

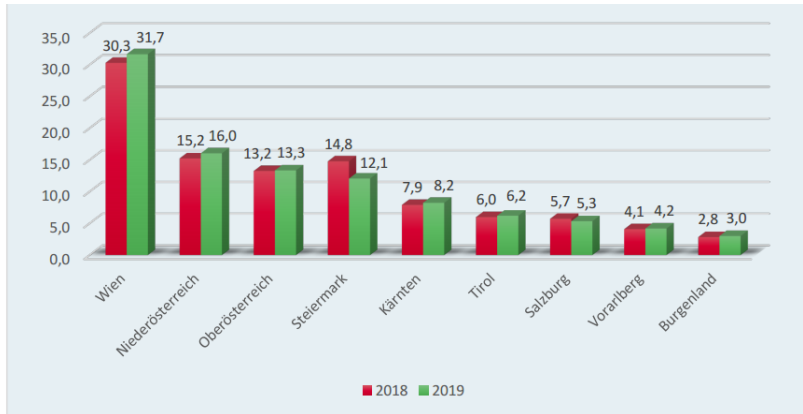


Abbildung 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung – Prozentanteile nach Bundesländern (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 22)

Im Jahr 2019 wurden in Wien 31,7% der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen betreut, 16% in Niederösterreich, 13,3% in Oberösterreich, 12,1% in der Steiermark, 8,2% in Kärnten, 6,2% in Tirol, 5,3% in Salzburg, am wenigsten in Vorarlberg mit 4,2% und im Burgenland mit 3% (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 22).

Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2019 – Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

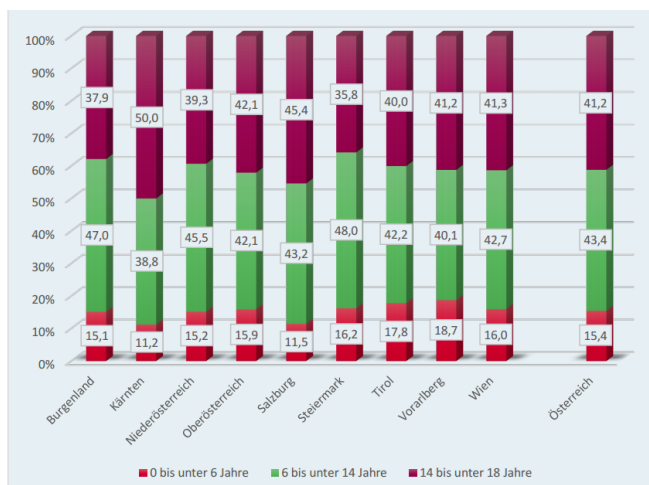


Abbildung 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung – Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 24)

41,2% der fremduntergebrachten Jugendlichen sind zwischen 14 und 18 Jahre alt, 43,4% sind zwischen 6 und 14 Jahre alt und 15,4% sind Kinder unter 6 Jahren (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 24).

Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen in Jahr 2019

Bundesland ¹⁾	Insgesamt ²⁾	Anzahl		Anteil (%) ³⁾	
		Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	383	250	133	65,3	34,7
Kärnten	1 052	804	254	76,0	24,0
Niederösterreich	2 050	1 318	778	62,9	37,1
Oberösterreich	1 705	1 026	679	60,2	39,8
Salzburg	681	474	207	69,6	30,4
Steiermark	1 541	784	861	47,7	52,3
Tirol	792	557	242	69,7	30,3
Vorarlberg	534	286	266	51,8	48,2
Wien	4 047	2 301	1 768	56,5	43,5
Österreich	12 785	7 800	5 188	60,1	39,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt. Für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Abbildung 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 25)

Von den 12.785 fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen leben 60,1% in sozialpädagogischen Einrichtungen und 39,9% in Pflegefamilien. Mit 69,7% und 69,6% sind in Tirol und in Salzburg die meisten in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht. In der Steiermark wohnen mit 52,3% die meisten in Pflegefamilien (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 25).

2.3 Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Kinder und Jugendliche, welche nicht (mehr) in ihrer Familie aufwachsen können, haben die Möglichkeit entsprechende Hilfsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe anzunehmen. Zu diesen Maßnahmen gehört die stationäre Erziehungshilfe (Beispiel: SOS-Kinderdorf).

Stationäre Erziehungshilfen können einerseits Pflegefamilien sein, die vorübergehend oder dauerhaft die Erziehung von Kindern und Jugendlichen übernehmen und andererseits betreute Wohnformen (vgl. Ecarius/Köbel et al. 2011, S. 134).

Die stationäre Unterbringung hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert und ist nicht mehr vergleichbar mit früheren Waisenhäusern oder Erziehungsanstalten. Solche Großheime wurden in kleinere familienähnliche Wohneinheiten umgewandelt, um individuelle Settings zu gewährleisten. Versorgungseinrichtungen (Großküchen und Wäschereien) wurden aufgelöst und durch Selbstversorgungsstrukturen ersetzt. Weiters wurden Schlafsäle zu persönlichen gestalteten Wohnräumen umgebaut. Die heutigen stationären Erziehungshilfeeinrichtungen sollen für die Kinder und Jugendlichen unterschiedliche unterstützende Wohn- und Alltagsorte bieten. Diese sind an den individuellen biografischen Konfliktsituationen und Belastungen orientiert (vgl. Rätz/Schröder/Wolff 2014, S. 163-167).

Die sozialpädagogische Einrichtung wird zu einer neuen Lebenswelt für die Heranwachsenden, die Rahmenbedingungen für eine gute Persönlichkeitsentwicklung sind dort, zu dem Zeitpunkt, besser als in der Herkunftsfamilie. Die stationäre Erziehung kann auch ein vorübergehendes Hilfsangebot sein, welches auf eine Rückführung in das Herkunftssystem hinarbeitet (vgl. Ecarius/Köbel et al. 2011, S. 134).

„Heimerziehung hat die Funktion, Kindern und Jugendlichen aus besonders problembelasteten Familien vorübergehend oder auch langfristig einen pädagogisch gestalteten Wohn- und Lebensraum zu bieten, der die Heranwachsenden von ihren familialen Problemkontexten entlastet und ihnen ermöglicht, alternative und produktive Lern- und Sozialisationsbedingungen zu erfahren“ (Ecarius/Köbel et al. 2011, S. 134-135).

Für das Kind bedeutet eine Unterbringung in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, dass es sich in zwei unterschiedlichen Lebenswelten zurechtfinden muss. Es hat in seiner Familie wichtige Beziehungen zu den einzelnen Familienmitgliedern und sich mit deren Werten und Normen auseinandergesetzt, das heißt das Kind ist in seiner Herkunftsfamilie sozialisiert. Durch die Unterbringung erlebt das Kind die Herausforderung neue, familiäre Beziehungen aufzubauen und sich auf neue Normen, Werte und Regeln einzulassen. Des Weiteren verändert sich neben der Wohnsituation häufig auch der Freundeskreis und neue Institutionen (Schule...) kommen hinzu (vgl. Emanuel/Müller-Alten/Rabe 2017, S. 112). Das Kind verliert das alltägliche Zusammensein mit der Familie und muss sich an neue Personen gewöhnen, an die Gruppenbetreuer*innen

(Sozialpädagog*innen) sowie die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, mit denen es von nun an zusammenlebt. Die Sozialisation verändert sich von der familialen Erziehung hin zur professionellen Erziehung. Dies kann für die Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Auswirkungen haben, die es zu reflektieren gilt. Als handlungsleitendes Prinzip für Emanuel, Müller-Alten und Rabe (2017) gilt das Kind und dessen Wohlergehen. Es werden Lebensbedingungen geschaffen, die den Entwicklungs- und Erziehungsbedürfnissen entsprechen. Eine kindgerechte Lebensumgebung wird gestaltet und im alltäglichen Umgang wird auf Verständnis, Toleranz und Wertschätzung gesetzt. Die Kinder und Jugendlichen können sich bei den für sie betreffenden Entscheidungen beteiligen. Sie sollen auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden und in Hinblick auf die Werte Frieden, Würde, Toleranz, Freiheit, Solidarität und Verantwortung erzogen werden. Dabei gilt es diese gesellschaftlichen Prinzipien in der Institution umzusetzen. Ethnisch-kulturelle Traditionen, politische Orientierungen, gesellschaftliche Gruppierungen und religiöse Weltanschauungen werden respektiert soweit sie mit den Normen der Gesellschaft übereinstimmen. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe tragen die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Sie müssen durch das pädagogische Konzept, die bauliche und personelle Ausstattung, die wirtschaftliche Führung und die betriebliche Organisation in der Lage sein, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten (vgl. Emanuel/Müller-Alten/Rabe 2017, S. 134-136).

Emanuel, Müller-Alten und Rabe (2017) geben folgende strukturelle Qualitätsaspekte der stationären Einrichtung vor:

- Gruppen, die nach pädagogischen Rahmenbedingungen zusammengesetzt werden
- Individuelle, pädagogische Angebote
- Gut ausgebildete Fachkräfte
- Begleitende Supervisionen
- Organisation, die achtsam agiert und Beteiligung zulässt
- Kontaktmöglichkeiten zu den Herkunftsfamilien (vgl. Emanuel/Müller-Alten/Rabe 2017, S. 137).

Altenthan/Betscher-Ott et al. (2016) berichten von Erziehungsplänen der Einrichtungen:

„Das Vorgehen bei jedem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen wird individuell abgestimmt, um es/ihn in seiner Entwicklung optimal fördern zu können sowie dabei zu unterstützen, sein Fehlverhalten zu beheben und Schädigungen zu bewältigen. Einen großen Platz nehmen die Wahrnehmung und Weckung der individuellen Interessen, Fähigkeiten und

Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen ein. Dazu gehört, dass Freizeithilfen wie zum Beispiel Sport, Spiel, Theater und Musikband angeboten werden“ (Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 335).

Eine wesentliche Aufgabe der stationären Erziehung ist laut Wirbals (2013),

„den Kindern und Jugendlichen einen Lebensort zu bieten, der ihre Zukunftschancen optimiert. Kinder und Jugendliche, bei denen eine stationäre Unterbringung für notwendig erachtet wird, sind mit besonderen Problemlagen belastet, die gesellschaftlich, individuell und/oder familiär begründet sind“ (Wirbals 2013, S. 25).

Die stationäre Erziehung als familienersetzende Einrichtung hat nach Altenthan/Betscher-Ott et al. (2016) folgende Grundaufgaben zu erfüllen: die Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie, die Vorbereitung auf eine Erziehung in einer anderen Familie oder familienähnlichen Lebensform oder die Verselbstständigung des/der Jugendlichen zu begleiten. Hinzu kommen je nach Unterbringungsgrund weitere Aufgaben: die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, die Förderung von individuellen Interessen und Fähigkeiten und des Sozialverhalten, die Planung der Schul- und Berufsausbildung, die Behandlung von psychosozialen Schwierigkeiten, Aufholen von Erziehungsdefiziten sowie heil-, sonderpädagogische Förderung (vgl. Altenthan/Betscher-Ott et al. 2016, S. 333-334).

Die Hauptaufgaben der stationären Einrichtungen bestehen nach Rätz/Schröer/Wolff (2014) in der Betreuung, Begleitung und Unterstützung der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Das Ziel dabei ist, „ihnen einen sozialpädagogischen Lebensort zu bieten und entwicklungsfördernde Erfahrungen zu eröffnen“ (Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 174). Zu den weiteren Aufgaben gehören der Aufbau eines Netzwerkes und Kooperationen mit anderen Institutionen für Bildung und Gesundheit der Kinder/Jugendlichen (Schule, Psychotherapien, Beratungsstellen). Methodisch sind die meisten Einrichtungen als gruppenpädagogische Settings angelegt, die Kinder/Jugendlichen leben in Wohngruppen und schlafen in Einzel- oder Doppelzimmern. Das Konzept in den Einrichtungen ist auf ‚Normalisierung‘ angelegt, das heißt es soll alltagsnah erfolgen. Die Kinder/Jugendlichen organisieren große Teile (aufräumen, putzen, gemeinsam kochen, Freizeitaktivitäten) des Gruppenalltags selbst. Dies erfordert Aushandlungen von Vereinbarungen und Regeln. Eine weitere Voraussetzung für ‚Normalität und Alltagsnähe ist eine wohnortnahe Unterbringung, damit die Kinder und Jugendlichen Kontakt zu ihren Familien und

FreundInnen aufrecht erhalten können“ (Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 175). Sie werden des Weiteren durch Teilnahme an Vereinen und Aktivitäten bewusst in Nachbarschaft und Gemeinwesen integriert (vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 174-175).

Den Kindern und Jugendlichen sollen materielle Versorgung bereitgestellt werden sowie pädagogisch stabile Beziehungen zu den Fachkräften ermöglicht werden. Stationäre Erziehungshilfen werden sozialpädagogisch spezialisierter – es gibt sowohl intensive Einzelbetreuung als auch familientherapeutische Maßnahmen für die Heranwachsenden und ihre Eltern. Das pädagogische Ziel in stationären Erziehungshilfen ist die Gestaltung eines Umfeldes, in dem die Heranwachsenden entlastet, beschützt und gefördert werden können. Dabei wird die Betreuung der Kinder und Jugendlichen verbunden mit Erziehungsberatungen der Eltern, da so die sozialisierenden Maßnahmen am wirkvollsten sind (vgl. Ecarius/Köbel et al. 2011, S. 135).

Dabei wird die Herkunftsfamilie in die sozialpädagogische Arbeit mit einbezogen. Das Ziel ist es, die Eltern so zu unterstützen und zu fördern, dass eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich ist. Ist keine Rückführung möglich, dann übernimmt die Einrichtung auf die Dauer die ‚Erziehung in Stellvertretung‘ und bereitet die Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben vor (vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 174).

Das Ziel dieser Unterstützung besteht darin, sie von festgefahrenen Strukturen, desolaten Wohnverhältnissen und schwierigen Milieus zu entlasten.

In der konkreten Arbeit mit den Familien geht es darum,

„langfristig die Selbsthilfekräfte der Familie zu stabilisieren, das Selbstvertrauen der Familie zur selbstständigen Problemlösung zu stärken und die Beziehungen unter den Familienmitgliedern zu kräftigen. Ganz praktisch gesehen werden die Familien oder Teilfamilien darin unterstützt, eine Tagesstruktur zu schaffen, die Organisation der Haushaltsführung und der Finanzen zu bewältigen, die Fürsorge und Erziehung der Kinder zu leisten und Partnerschaftsprobleme zu klären“ (Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 147).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Fremdunterbringung eines Kindes/Jugendlichen stattfindet, wenn er/sie aufgrund einer vorliegenden Gefährdung nicht (mehr) in der Herkunftsfamilie leben kann. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Vernachlässigung bis hin zu verschiedenen Gewaltformen. Die Fremdunterbringung selbst ist ebenso unterschiedlich, die Kinder oder Jugendlichen können bei Pflegefamilien untergebracht werden oder in diversen sozialpädagogischen Einrichtungen. Dabei bekommen die Kinder und Jugendlichen einen neuen Lebensort, in dem sie sich zurechtfinden müssen. Dennoch besteht weiterhin eine Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie. Um

diese aufrecht zu erhalten, beziehungsweise zu verbessern, braucht es in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eine Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien. Damit befasst sich das nachfolgende Hauptkapitel dieser Masterarbeit.

3. Zusammenarbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit den Herkunftsfamilien

Dieses Kapitel dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, den dortigen sozialpädagogischen Fachkräften und den Herkunftsfamilien aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Begonnen wird dabei mit der Eltern- und Familienarbeit, mit den Voraussetzungen für diese, der Notwendigkeit derselben und den Zielsetzungen. Anschließend gibt es eine kurze Rückschau auf die Entstehung der Eltern- und Familienarbeit, auf die vorherrschenden Standards für die Zusammenarbeit und einen Überblick über aktuelle Forschungen. Die nächsten Schwerpunkte dieses Kapitels sind der Prozessablauf der Zusammenarbeit und die beteiligten Personen. Theorien und Konzepte, sowie Methoden für die Eltern- und Familienarbeit finden in den darauffolgenden Unterkapiteln Platz. Des Weiteren werden die Herausforderungen und die Erfolgsfaktoren dargestellt.

3.1 Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien/ Eltern- und Familienarbeit

Seckinger, Pluto und Peucker (2010) führen die verstärkte deutsche Fachdiskussion zum Thema ‚Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien‘ auf folgende fachliche Entwicklungen zurück:

- Die Bindungsforschung hat sich vermehrt mit der Bedeutung von Fremdunterbringung auf Kinder/Jugendliche und Eltern befasst.
- Bei der Forschung zu den Unterbringungsursachen und den möglichen Erfolgsfaktoren der stationären Unterbringung fällt auf, dass es nicht ausreichend ist mit dem Kind beziehungsweise dem/der Jugendlichen allein zu arbeiten. Denn diese sind, systemischer Betrachtung nach, nicht Problemverursacher, sondern Symptomträger. Somit gilt es, die Familiendynamiken zu verändern und die Herkunftsfamilie in die Arbeit miteinzubeziehen (vgl. Seckinger/Pluto/Peucker 2010, S. 7).

- Die Eltern sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz [Deutschland] als Adressaten der Hilfen zur Erziehung angeführt. „Die Aufgabe der erzieherischen Hilfen besteht darin, die Erziehungskompetenz der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten zu stärken und sie darin zu unterstützen, die Erziehung (wieder) weitgehend eigenständig zu übernehmen“ (Seckinger/Pluto/Peucker 2010, S. 7).

3.1.1 Elternarbeit

In der Fachliteratur existieren unterschiedliche Definitionen und Interpretationen von Elternarbeit. Grob zusammengefasst wird der Begriff Elternarbeit von Mayer (2017) folgendermaßen: „Alle Tätigkeiten von sozialpädagogischen Fachkräften, die direkt oder indirekt bezugnehmend auf Familienmitglieder der fremduntergebrachten Kinder oder Jugendlichen sind, sind als Elternarbeit zu bezeichnen“ (Mayer 2017, S. 75).

Elternarbeit umfasst nach Tenorth und Tippelt (2012): „Informationsaustausch und Zusammenarbeit von öffentlicher Erziehung (Kindertagesstätte, Schule) und privater Erziehung (Eltern)“ (Tenorth/Tippelt 2012, S. 178).

Stütz (2006) fügt hinzu, dass eine gute Elternarbeit die Eltern dazu befähigen könnte, ihre Rolle als Eltern besser wahrzunehmen und daran zu arbeiten, auch wenn das Kind und der/die Jugendliche (vorübergehend) nicht bei ihnen lebt (vgl. Stütz 2006, S. 10).

Leibliche Eltern werden mit der Fremdunterbringung der Kinder zu Herkunftseltern (vgl. Faltermeier 2019, S. 7). Nach Faltermeier (2019) geht es in der Elternarbeit darum, mit den Herkunftseltern gemeinsam deren neue Rolle als (zeitweise) Eltern ohne Kinder zu erarbeiten. Die erzieherischen Kompetenzen der Eltern sollen gestärkt werden und deren Interessen und Wünsche bezüglich der Fremdunterbringung berücksichtigt werden. Im Zuge der kontinuierlichen Elternarbeit haben die Herkunftseltern die Möglichkeit sich als Eltern weiterzubilden und sich so an der Entwicklung und Erziehung ihres Kindes beteiligen zu können (vgl. Faltermeier 2019, S. 40).

In der Eltern- und Familienbildung geht es um die Verbesserung des elterlichen Erziehungsverhaltens. Eltern- und Familienbildung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, dass den Erziehungsberechtigten Unterstützung angeboten wird, dabei soll auf die Bedürfnisse und Interessen der Herkunftsfamilien eingegangen werden. Auch die unterschiedlichen Erziehungssituationen und Lebenslagen sollen berücksichtigt werden (vgl. Schmid 2012, S. 395-396). „Elternbildungsmaßnahmen, bei denen Eltern in die

Institutionen der Kinder und Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden, [...] werden in der Literatur häufig als Elternarbeit bezeichnet“ (Schmid 2012, S. 397). Bei der Elternarbeit sind somit die Ziele der Elternbildung an die Institution angepasst (vgl. Schmid 2012, S. 397).

Mayer (2017) bringt ein, dass ‚Elternarbeit‘ als Begriff kritisch betrachtet werden kann, da er ausdrückt, dass nur mit den Eltern gearbeitet wird, allerdings ist dies in der Praxis nicht immer zutreffend. Oftmals findet Elternarbeit ohne die leiblichen Eltern, dafür aber mit anderen Familienmitgliedern statt (vgl. Mayer 2017, S. 75).

Kritisch betrachtet werden kann ‚Elternarbeit‘ auch dahingehend, dass die Subjekte ‚Eltern‘ zu „Objekten der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte“ (Mayer 2017, S. 75) gemacht werden.

Auch Brandau und Pretis (2008) sehen dies ähnlich. Das heißt, der Begriff ‚Elternarbeit‘ könnte suggerieren, dass *an* den Eltern gearbeitet werden muss, also dass die sozialpädagogischen Fachkräfte die handelnden Subjekte seien und die Eltern die Objekte, welche *behandelt* werden. Aus diesem Grund wird nun häufig [auch in dieser Masterarbeit] von der Zusammenarbeit mit den Eltern gesprochen. Dabei werden die Eltern auch als handelnde Subjekte verstanden und als gleichwertige Partner*innen für die Zusammenarbeit angesehen (vgl. Brandau/Pretis 2008, S. 32). Somit wird die Zusammenarbeit mit den Eltern zu einer respektvollen Partnerschaft „mit klar definierten gegenseitigen Verantwortlichkeiten in unterschiedlichen pädagogischen Zusammenhängen“ (Brandau/Pretis 2008, S. 32).

Auch Faltermeier (2019) weist darauf hin, dass in der Praxis kritisiert wird, dass die Unterstützung der leiblichen Eltern ‚Eltern- oder Familienarbeit‘ genannt wird. Dies lenkt die Sicht einseitig darauf hin, die Familien würden Bedarf haben, „die eine Anleitung durch die Fachkräfte erfordern, damit sie den zukünftigen Anforderungen an Erziehung und Familienorganisation gerecht werden können – oder eben auch nicht“ (Faltermeier 2019, S. 313). Allerdings sollte eher die Zusammenarbeit und Kooperation im Vordergrund stehen, wo davon ausgegangen wird, dass alle Beteiligten über Ressourcen und Kompetenzen verfügen. „Leibliche Familien werden somit zu Subjekten im Hilfeprozess und zu eigenständigen Akteuren, deren Fähigkeiten und Kompetenzen für eine bessere Entwicklung ihrer Kinder unabdingbar sind und hierfür gebraucht und genutzt werden“

(Faltermeier 2019, S. 313). Eltern sollen als Expert*innen für ihre Kinder gesehen und mit einbezogen werden (vgl. Faltermeier 2019, S. 312-313).

3.1.2 Notwendigkeit von Eltern- und Familienarbeit

„Auch wenn die im Heim tätigen Erziehungspersonen widersprüchliche Erwartungen und Sichtweisen von Elternarbeit haben, etwa wenn Eltern nicht durchweg als AuftraggeberInnen und KooperationspartnerInnen, sondern auch als StörerInnen im Hilfeprozess angesehen werden, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern/Jugendlichen und Erziehungspersonen im Heim unverzichtbar“ (Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 256).

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie kann die Lebensbedingungen aller Beteiligten positiv beeinflussen, die Erziehungskraft der Eltern stärken und die Beziehung zwischen Eltern-Kind verbessern (vgl. Günder 2015, S. 285).

„Elternarbeit kann dazu beitragen, dass das Heimkind von seinem Herkunftsmilieu nicht entfremdet wird, wenn die pädagogischen und beratenden Handlungen sich an den Lebenswelten von Heimkindern und Eltern orientieren“ (Günder 2015, S. 286).

Das SOS-Kinderdorf erkennt die wichtige Bedeutung von Familie, Bezugspersonen und kulturellen Wurzeln für die Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund werden diese respektvoll und zum Wohl der Kinder/Jugendlichen aktiv in die Betreuung mit eingebunden (vgl. SOS-Kinderdorf 2016, S. 2).

Mayer (2017) berichtet davon, dass die Notwendigkeit von Eltern- und Familienarbeit darin besteht, die emotionalen Konflikte der Kinder zu vermindern. Die Herkunftsfamilie wird dabei als System betrachtet, wobei sich bei einer Fremdunterbringung das System verändert. Jedoch wird hauptsächlich mit dem Kind gearbeitet, es wird als Symptomträger*in für Familienproblematiken gesehen, was eine intensive Eltern- und Familienarbeit fordert (vgl. Mayer 2017, S. 85-88).

Die Eltern- und Familienarbeit „sollte in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern eine selbstverständliche Aufgabe und Methode sein, da die Erziehung und Betreuung von Kindern nicht losgelöst von ihren Familien und dem Herkunftsmilieu geleistet werden kann“ (Conen 1990, S. 12). Conen (1990) erachtet die Elternarbeit als notwendig und führt folgende Argumente an: die mögliche Rückführung (Conen verwendet hierfür den Begriff der Reintegration) in die Herkunftsfamilie und die Sicherung der Erziehungserfolge. Die Rückkehr zu der Herkunftsfamilie kann nur funktionieren, wenn die Eltern in die Erziehungsarbeit einbezogen werden und vorbereitend eigene Kompetenzen entwickeln. Auch

wenn eine Rückführung nicht möglich ist, sollte Elternarbeit geleistet werden, um die Ablösung des Kindes/Jugendlichen vom Elternhauses zu erleichtern, die emotionale Verbindung zur Familie zu erhalten, die Umstände verstehbar machen und den Verbleib in der stationären Einrichtung nicht zu gefährden. Um den Erziehungserfolg der Einrichtung auch nach der Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu sichern, ist die Mitarbeit der Eltern unabdingbar. Die Eltern erlangen Fähigkeiten und Fertigkeiten ihr Kind wieder selbst zu erziehen, also ihre elterlichen Funktionen wahrzunehmen (vgl. Conen 1990, S. 20-23). Homfeldt und Schulze-Krüdener (2013) sehen folgende Notwendigkeit für die Zusammenarbeit mit den Eltern: sie hilft Loyalitätskonflikte zu vermindern, Bindungen und Beziehungen aufrecht zu halten und Ressourcen der Eltern zu nutzen (vgl. Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 252-253).

Günder (2015) spricht davon, dass Elternarbeit auch ohne Einbezug der Eltern notwendig ist.

- „Eine Elternarbeit ist mit, aber (...) auch ohne Einbezug der Eltern notwendig, weil
- Konflikte und Störungen der Persönlichkeit oft ihren Ursprung in der frühen Kindheit, im Eltern-Kind-Verhältnis haben,
 - die Ursehnsucht aller Kinder nach Geborgenheit und Liebe infolge der Trennung von den Eltern unerfüllt bleibt und dies die weitere Entwicklung gefährden kann,
 - das Kind sich als Jugendliche(r) ablösen können muss, soll die Ausbildung einer selbstständigen Persönlichkeit nicht behindert werden.
 - Dazu müssen fehlende oder ungünstige Bindungsverhältnisse aufgearbeitet werden“ (Günder 2015, S. 241).

„Elternarbeit kann zunächst einmal verstanden werden und zur Anwendung kommen, weil dies im Interesse der Entwicklung der Kinder oder der Jugendlichen liegt“ (Günder 2015, S. 241), beispielsweise um Schwierigkeiten in der Entwicklung zu verringern, oder um eine Rückführung vorzubereiten, oder um frühkindliche Konflikte und Probleme aufzuarbeiten und somit den Ablöseprozess zu unterstützen. Auch die familiäre Situation gilt es dabei zu berücksichtigen. Das Kind hat sich im System Familie entwickelt und wird sich dort weiterentwickeln, somit wird mit der Eltern- und Familienarbeit das System Familie stabilisiert und gestärkt (vgl. Günder 2015, S. 241-242).

Der Geschäftsführer von SOS-Kinderdorf Clemens Klingan berichtet, dass es auch wichtig ist, mit Eltern zu arbeiten, deren Kinder bereits untergebracht sind.

„Vier von zehn Kindern, die einmal in Fremdbetreuung waren, kehren wieder in die Familie zurück – entweder in der Kindheit oder als junge Erwachsene. Das bedeutet, dass wir

an den Kompetenzen der Eltern arbeiten müssen, weil das Kind in immerhin vierzig Prozent der Fälle wieder zu den Eltern zurückkommt“ (ORF 2020, o. S.).

3.1.3 Voraussetzungen für Eltern- und Familienarbeit

Als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien nennen Schulze-Krüdener und Homfeldt (2013) die Fachlichkeit und die personelle Ausstattung.

- *Fachlichkeit*

„Neben einer fachlich einschlägigen Erstausbildung der Fachkräfte im Heim ist eine Investition in Fort- und Weiterbildung nötig, um die Grundlage dafür zu schaffen, dass überhaupt mit Erwachsenen und Familien gearbeitet werden kann“ (Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 255).

- *Personelle Ausstattung*

„Die Arbeit in/mit den Gruppen lässt häufig in der stationären Erziehungshilfe zu wenig Zeit, um mit Eltern bzw. einer Familie im erforderlichen Umfang zu arbeiten. Erst eine ausreichende personelle Ausstattung im stationären Bereich, die entsprechend kostenintensiv ist, ermöglicht aber die unverzichtbare kontinuierliche systematische Elternarbeit“ (Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 255).

3.1.4 Ziele der Eltern- und Familienarbeit

Baginova/Kallner et al. (2010) sehen als wichtigstes Ziel der Elternarbeit, „die Beziehung Kind-Eltern/Großeltern (ggf. Tante/Onkel bzw. weitere für das Kind wichtige Bezugspersonen) aufrechtzuerhalten und vor allem bestehende Beziehungen zu verbessern“ (Baginova/Kallner/Roßmann/Schrattenholzer/Weilharter/Vermeer 2010, S. 175). Dies ist häufig sehr schwierig, da viele Eltern die Fremdunterbringung ihrer Kinder als Scheitern ansehen, denn meist ist eine Fremdunterbringung der letzte Punkt nach mehreren erfolglosen Hilfsmaßnahmen (vgl. Baginova/Kallner et al. 2010, S. 175-176). Dennoch ist es sehr wichtig, die Eltern weiterhin mit einzubeziehen, denn sie kennen ihre Kinder am besten und oftmals ändern sie dabei auch ihre Einstellung von Ablehnung zu Kooperation. Die Eltern können durch Informationen und Austausch in die Erziehung mit einbezogen werden, somit können sie ihr Wissen einbringen und ihre Kompetenzen aufzeigen. Des Weiteren wird ihnen bewusst, dass das Kind oder der/die Jugendliche sie weiterhin dringend braucht. Die Eltern erkennen dann, dass die Kinder und Jugendlichen in einem stabilen Umfeld aufwachsen können, gut betreut werden und sie selbst dennoch eine

wichtige Bezugsperson sind. Damit sind die Bedingungen für eine positive Eltern-Kind-Beziehung erreicht (vgl. Baginova/Kallner et al. 2010, S. 177).

Herold (2011) nennt folgende Ziele für die Eltern- und Familienarbeit zusammen:

- Verbesserung und Klärung der Beziehungen zwischen Eltern und Kinder/Jugendlichen
- Unterstützung der Familie bei Problemen
- Vor- und Nachbereitungen der Besuchskontakte
- Akzeptanz der Situation
- Aufarbeitung der Fremdunterbringungsgründe
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Bearbeitung von Versagens- und Schuldgefühlen
- Motivation zur Beteiligung
- Einleitung von therapeutischen Prozessen
- Initiierung von Verselbstständigung und Orientierung für das Leben
- Verarbeitung von Trennungserfahrungen (vgl. Herold 2011, S. 70).

Mayer (2017) hingegen fasst die Ziele der Elternarbeit in vier Kategorien zusammen:

- „1) Ziel der Entwicklungsförderung des Kindes [...]
- 2) Systematische Betrachtungsweise sowie Stärkung und Stabilisierung der Herkunftsfamilie [...]
- 3) Förderung elterlicher Erziehungsfähigkeit [...]
- 4) Förderung von Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kind [...]“ (Mayer 2017, S. 78-79).

In diesem Kapitel wurde die Eltern- und Familienarbeit als kritische Begrifflichkeit beleuchtet und festgehalten, dass diese nicht als Arbeit an Objekten gesehen wird, sondern als gemeinsame Arbeit mit den Eltern und Familien. Als Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit gelten fachliche Ausbildungen der sozialpädagogischen Fachkräfte und eine ausreichende personelle Ausstattung. Die Notwendigkeit der Eltern- und Familienarbeit ist durch verschiedene Aspekte gegeben: Vermeidung von Loyalitätskonflikten, mögliche Rückführung beziehungsweise Ablösung vom Herkunftssystem, Nutzung der

familiären Ressourcen, Stärkung der Erziehungskompetenz, Verbesserung der vorhandenen Beziehungen und positive Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Ziele der Zusammenarbeit sehen folgendermaßen aus: das System Familie stärken, Beziehungen aufrechterhalten und verbessern, elterliche Erziehungsfähigkeit und die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen fördern.

3.2 Entstehung der Eltern- und Familienarbeit in stationären Einrichtungen

Die stationären Erziehungshilfen haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. In Deutschland gibt es nach Schulze-Krüdener/Homfeldt (2013) Berichte aus den 50er/60er Jahren mit folgenden Inhalten: Die Kinder/Jugendliche wurden mit vorge-täuschten Tatsachen ins Heim gebracht. Die Eltern galten als unfähig und gefährdend und somit gab es kaum Kontakte. Die Eltern wurden unter Druck gesetzt, da die Unterbringung nur mit Zustimmung möglich war (vgl. Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 251-252).

„Damals (wie heute) hatten die Eltern das Sorgerecht, sofern es nicht zur Wahrung des Kindeswohls eingeschränkt oder entzogen worden ist oder sie verstorben sind oder es auf andere Personen [...] übergegangen ist“ (Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 252).

Früher war es üblich, dass Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen konnten, so weit wie möglich von dieser entfernt untergebracht wurden. Durch die geographische Distanz wurde es schwierig den persönlichen Kontakt aufrecht zu halten. Dies war auch der Zweck dieser Maßnahme, Kinder sollten in einem neuen Umfeld eine neue Chance erhalten. Allerdings suchen und brauchen die Kinder und Jugendlichen ihre Wurzeln. Neue Erkenntnisse zeigen auf, dass nicht der Beziehungsabbruch, sondern eine Neugestaltung der Familiensituation das Ziel sein soll. Eine positive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie soll hergestellt und gefördert werden. Kindern und Jugendlichen wird auf unterschiedliche Weise die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft ermöglicht, beispielweise durch Unterstützung bei der Suche nach den Eltern, durch Gespräche über die Eltern oder durch Auseinandersetzungen mit der Herkunftsfamilie. Des Weiteren können Eltern dabei unterstützt werden, ihre Probleme zu bewältigen und die Verantwortung der Erziehung (wieder) zu übernehmen (vgl. Baginova/Kallner et al. 2010, S. 174).

3.3 Quality4Children Standards für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien

„Die drei internationalen Organisationen FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives), IFCO (International Foster Care Organsiation) und SOS-Kinderdorf International haben auf Basis ihrer Erfahrungen im europäischen Kontext ein starkes Bedürfnis für die Entwicklung von Qualitätsstandards im Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen geortet“ (Germes/Hilweg/Posch 2008, S. 144).

Somit haben die Organisationen 2004 das Projekt Quality4Children (Q4C) begonnen, um die Entwicklungschancen der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zu sichern und zu verbessern. Die Leitidee dahinter ist, dass alle Kinder und Jugendlichen durch ein unterstützendes und fürsorgliches Umfeld ihr Potenzial entfalten können und somit selbstständige Mitglieder in der Gesellschaft werden (vgl. Germes/Hilweg/Posch 2008, S. 144).

„Artikel 9

1. Die Vertragsstaaten stellen sicher, daß [sic!] ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, daß [sic!] die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, daß [sic!] diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern mißhandelt [sic!] oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern eine Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes zu treffen ist“ (Quality4Children 2004, S. 67).

Entwicklung der Q4C Standards

„Die Q4C-Standards wurden entwickelt, um einen adäquaten Rahmen für die Qualität der Betreuung von fremd untergebrachten Kindern abzubilden und Information und Hilfeleistung für alle am Fremdunterbringungsprozess Beteiligten zu geben“ (Germes/Hilweg/Posch 2008, S. 146).

„Das generelle Ziel des Projektes Q4C ist es, Kindern ohne elterlichen Schutz die Chance zu geben, ihre Zukunft zu gestalten und ihr individuelles Potenzial so weit als möglich zu entfalten. Damit sie zu selbstverantwortlichen, selbstständigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen können, ist ein Betreuungsumfeld notwendig, in dem sie unterstützt und geschützt werden sowie Anteil an ihrem Leben genommen wird“ (Germes/Hilweg/Posch 2008, S. 155).

Entwickelt wurden dabei 18 Standards in den Bereichen: Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess, Betreuungsprozess und Austrittsprozess. Für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sind besonders Standard 1, Standard 7, Standard 8 hervorzuheben.

Standard 1: „Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt“ (Quality4Children 2004, S. 14).

„Das Kind und seine Herkunftsfamilie haben das Recht auf eine Intervention, wenn sie den Wunsch äußern, ihre Lebenssituation zu verändern oder wenn die Situation es erfordert. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden immer gehört und respektiert“ (Quality4Children 2004, S. 14).

Standard 7: „Die Unterbringung des Kindes berücksichtigt seine Bedürfnisse, seine Lebenssituation und sein ursprüngliches soziales Umfeld“ (Quality4Children 2004, S. 14).

Die Herkunftsfamilie wird vor der Unterbringung über die verschiedenen Möglichkeiten informiert. Bei der Auswahl berücksichtigt wird die räumliche Entfernung zwischen Einrichtung und Herkunftssystem. Die Unterbringungseinrichtung bemüht sich, den Bedürfnissen, der Lebenssituation und dem sozialen Umfeld des Kindes zu entsprechen (vgl. Quality4Children 2004, S. 31-32).

Standard 8: „Das Kind bleibt mit seiner Herkunftsfamilie in Kontakt“ (Quality4Children 2004, S. 14). „Die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie wird gefördert, aufrechterhalten und unterstützt, wenn dies dem Wohl des Kindes dient“ (Quality4Children 2004, S. 14). Der Standard 8 unterliegt folgenden Richtlinien: Der Kontakt zwischen Kind und Herkunftsfamilie wird vom Jugendamt gefördert, der Kontakt wird von der Einrichtung und den Betreuer*innen unterstützt, die Herkunftsfamilie wird miteinbezogen und der Kontakt (Häufigkeit und Qualität) wird regelmäßig evaluiert (vgl. Quality4Children 2004, S. 33-34).

3.4 Aktueller Forschungsstand

In folgendem Unterkapitel werden mehrere Studien zur Thematik Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie im stationären Kontext kurz vorgestellt.

3.4.1 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in stationären SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Österreich (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark)

Die 2013 durchgeführte Studie „Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in stationären SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Österreich“ (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014) mit 220 Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Einrichtungen des SOS-Kinderdorfes kam zu folgenden Forschungsergebnissen:

Auf die Frage welche Ziele die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie hat, antworteten 90% der Befragten Kontaktpflege, 79,9% Bearbeitung und Klärung von Dynamiken im Herkunftssystem, 74,5% Kontakt herstellung, 66,5% Klärung und Weiterentwicklung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, 45,2% Stärkung der Erziehungsfähigkeit des Herkunftssystems und 38,1% sahen die Rückführung als Ziel (vgl. Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 7).

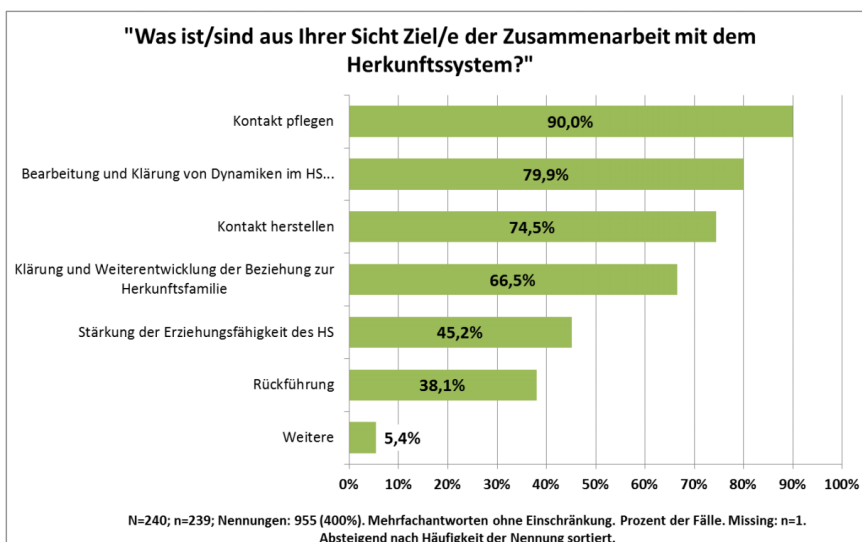


Diagramm 3: Ziele der Zusammenarbeit mit dem HS.

Abbildung 7: Ziele der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 7)

Die Frage „In welche Abläufe Ihrer Einrichtung ist das Herkunftssystem eingebunden?“ (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 9) wurde folgendermaßen beantwortet:

- Besuche des Herkunftssystems in den Einrichtungen (86,5%)
- Besuche der Kinder/Jugendlichen in den Herkunftssystemen (82,7%)
- Einbindung in den Aufnahmeprozess (78,9 %)
- Helfer*innenkonferenzen (69,6%)
- Besuchsbegleitung (59,9%)
- Betreuungsbeendigung (54%)

- Aktivitäten/Ausflüge/Feste (47,3%)
- Spiele mit den Kindern (27%)
- Alltagsaktivitäten (13,5%) (vgl. Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 9-10)

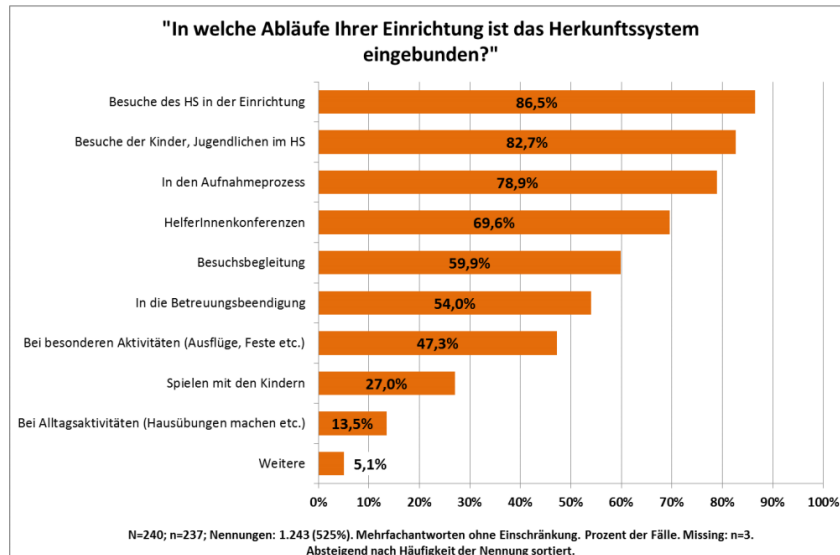


Diagramm 5: Einbindung des HS in Abläufe der Einrichtungen

Abbildung 8: Einbindung des Herkunftssystem in die Abläufe der Einrichtung (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 10)

Die nächste Frage wurde von den 220 Teilnehmer*innen folgendermaßen beantwortet: „Welche Methoden werden im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem verwendet?“ (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 15).

- Genogramm (61,1%)
- Familiengespräche (57,7%)
- Lebensbuch (38,5%)
- Fallkonsultationen (33,7%)
- Chronologie der Hilfe- und Familiengeschichte (29,3%)
- Erziehungsberatung (25%)
- Familienberatung (17,3%)
- Familientherapie (9,1%)
- Netzwerkkarte (6,3%)
- Ressourcenkarte (4,3%) (vgl. Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 16)

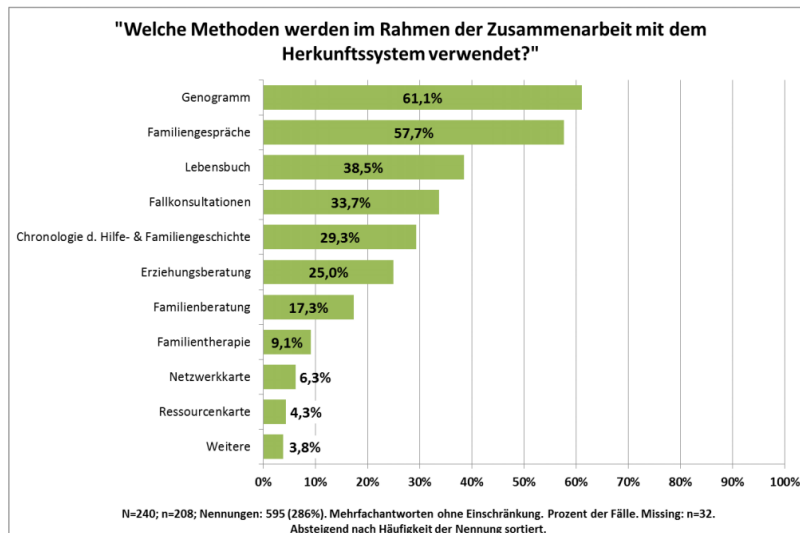


Diagramm 11: Methoden der ZmdHS

Abbildung 9: *Verwendete Methoden im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 16)*

3.4.2 Herkunftsfamilienstudien (Faltermeier)

Faltermeier (2019) weist daraufhin, dass in vielen Studien zur Herkunftsfamilie der Zusammenhang von sozialer Benachteiligung und Fremdunterbringung vorherrscht. Die Armut der Familien zeigt sich in materiellen (schwache finanzielle Ausstattung), sozialen (enge soziale Rahmenbedingungen) und bildungsbezogenen (geringe Bildungschancen) Dimensionen. In diesen Verhältnissen muss trotz allem Erziehung organisiert und praktiziert werden, was zu sehr hohen Anforderungen führt. Spätestens bei der Fremdunterbringung sollen die Familien unterstützt, restabilisiert und gestärkt werden. Es ist darauf zu achten sie nicht zu entfremden, denn fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche sind immer mit ihren Familien durch positive Gefühle und gemeinsame Geschichte und Identität miteinander verbunden (vgl. Faltermeier 2019, S. 27).

3.4.3 Studie zu aktuellen Tendenzen der Eltern- und Familienarbeit (Günder)

Günder (2015) berichtet von einer qualitativen Studie zu den aktuellen Tendenzen der Eltern- und Familienarbeit aus dem Jahr 2007, dabei wurden 35 pädagogische Mitarbeiter*innen in stationären Einrichtungen befragt. Von diesen wird Elternarbeit als zielgerichtet und methodisch planvoll orientiert definiert. Allerdings setzt nur die Hälfte der Einrichtungen dies ausreichend um. Von den befragten Personen werden hauptsächlich

systemische/familientherapeutische Ansätze Methoden genannt; mehr als die Hälfte der Einrichtungen begrenzen Eltern- und Familienarbeit auf Gespräche und Kontaktpflege.

3.4.4 Lehrforschungsprojekt (Günder)

Günder (2015) fasst ein quantitatives Lehrforschungsprojekt von 2013 zusammen. Dabei wurden 520 Fragebögen verschickt, 128 wurden beantwortet. Die Ergebnisse deuten auf eine Verbesserung der Eltern- und Familienarbeit hin. Die Qualifikationen für die Eltern- und Familienarbeit werden meistens erst nach der Ausbildung erlangt. Da dabei der Fokus auf Kinder und Jugendliche gerichtet ist, werden spezielle Gesprächsformen und Methoden benötigt. Zwei Drittel der Fachkräfte beurteilen die Motivation und Bereitschaft für die Zusammenarbeit als mittelmäßig bis hoch. Fast Dreiviertel der Fachkräfte geben an, dass sich die Ziele der Hilfeplanung unterstützt durch die Eltern- und Familienarbeit realisieren lassen. Der Stellenwert der Eltern- und Familienarbeit hat sich erhöht. Bevorzugte Methode in der Eltern- und Familienarbeit sind weiterhin systemische Ansätze (vgl. Günder 2015, S. 273-275).

3.4.5 Zusammengefasste Studien zur Thematik Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung (Herold)

Herold (2011) betrachtet mehrere Studien zur Thematik Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung, die zwischen 1982 und 2001 in Deutschland durchgeführt wurden und fasst zentrale Punkte zusammen:

- Die Eltern- und Familienarbeit unterliegt zwar großer Bedeutung, doch die praktische Umsetzung gelingt nicht ausreichend.
- Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie findet häufig nur dann statt, wenn guter Kontakt besteht und eine Rückführung möglich ist.
- Die Eltern- und Familienarbeit findet meistens direkt in der stationären Einrichtung statt.
- Größtenteils ist die Eltern- und Familienarbeit ungeplant, systematisches und strukturiertes Handeln sind Ausnahmen.

- Sind die Herkunftsfamilien nicht am Erziehungsprozess beteiligt, kommt es zu Entfremdungsprozessen zwischen Eltern und Kinder/Jugendlichen, dies ist für beide Seiten psychisch belastend.
- Die Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte ist für die Eltern- und Familienarbeit häufig noch nicht ausreichend (vgl. Herold 2011, S. 50).

3.5 Prozess der Unterbringung und der Zusammenarbeit

Der Prozess der Fremdunterbringung und der Zusammenarbeit wird in diesem Kapitel genauer beleuchtet. Er wird unterteilt in Aufnahmeprozess, Zeitraum während der Unterbringung und Betreuungsbeendigung.

3.5.1 Aufnahmeprozess

Es werden folgend die Phasen des Übergangs beschrieben.

Die Herkunftsfamilie wird von den Sozialarbeiter*innen und wenn möglich auch von den Mitarbeiter*innen der Institution auf die Aufnahme des Kindes vorbereitet. Dabei werden Zielsetzungen und Perspektiven besprochen, die Übergangseinrichtung und die Mitarbeiter*innen vor Ort kennengelernt sowie bereits erste Besuchskontakte vereinbart. Die erste Vorbereitungsphase endet mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung, von Vorteil wäre es, wenn die Eltern das Kind hinbegleiten können (vgl. Leixner/Posch 2003, S. 14-15).

- *Orientierungsphase*

In der Orientierungsphase steht die Herstellung eines sicheren Rahmens für das Kind im Mittelpunkt. Eine klare Struktur schafft Orientierung im Alltag und stärkt das Kind. In der Einrichtung wird des Weiteren der Auftrag zur Informationssammlung über den Entwicklungsstand des Kindes in die Wege geleitet. Dies spielt sich meist in Gesprächen mit dem Kind und den Eltern ab. Nach einiger Zeit werden die gesammelten Daten in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Einrichtungsmitarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen aufbereitet und die weiteren Perspektiven werden besprochen. Dabei werden Standpunkte dargestellt und abgeglichen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen – Rückführung oder andere Einrichtung – wird von den Sozialarbeiter*innen getroffen (vgl. Leixner/Posch 2003, S. 14-15).

- *Zweite Vorbereitungsphase*

Ist die aktuelle Unterbringung nur als Übergang gedacht, dann kommt es zur zweiten Vorbereitungsphase. Dabei werden die Kinder und die Eltern, sowie die neuen Bezugspersonen, sollte der Wechsel in eine andere Einrichtung und nicht eine Rückführung zur Herkunftsfamilie stattfinden, vorbereitet. Der Prozessablauf ist ähnlich wie in der ersten Vorbereitungsphase (vgl. Leixner/Posch 2003, S. 14-15).

„Diese Form des Übergangs ermöglicht den Beteiligten und dabei vor allem den Eltern und dem Kind, die Situationen und Prozesse leichter zu verstehen, zu verarbeiten und nachzuvollziehen“ (Leixnering/Posch 2003, S. 15). Dabei soll der Prozess im Mittelpunkt stehen und nicht ein abrupter Wechsel (vgl. Leixner/Posch 2003, S. 14-15).

Bevor es zum Einzug der Jugendlichen kommt, werden vorab bereits einige Dinge geklärt. Die zuständigen Sozialarbeiter*innen wenden sich mit einer Anfrage an die Leitung des SOS-Kinderdorfes. Dabei werden bereits die Gründe für die Fremdunterbringung und der Informationsstand sowie die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsfamilie abgeklärt. Beim anschließenden Informationsgespräch haben die Jugendlichen und die Herkunftsfamilien die Möglichkeit, das Angebot kennenzulernen und bereits Beziehung aufzubauen. Vor der Betreuung findet eine Aufnahmesupervision unter den Fachkräften statt. Dabei „werden ein Genogramm erstellt, Hypothesen zur Familie und den Symptomen gebildet und Ressourcen herausgearbeitet“ (Groß/Heranig 2019, S. 13). Am Aufnahmegespräch sind (normalerweise/wenn möglich) neben den Jugendlichen auch Familienmitglieder beteiligt. In diesem Gespräch werden Informationen ausgetauscht und zusammengefasst, Erwartungen und Ziele abgeklärt und die weitere Kooperation vereinbart (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 12-13).

Beim Übergang zur Fremdunterbringung der Kinder sieht die soziale und biographische Situation meist folgendermaßen aus: die Eltern verlieren den Status einer ‚ordentlichen‘ Familie, sie müssen abwarten, da andere jetzt über die Erziehung ihrer Kinder bestimmen, des Weiteren werden sie verunsichert durch die neue Rolle als Eltern ohne Kinder, sie haben Angst vor der Entfremdung und fühlen sich alleingelassen. Die Herkunftsfamilien fühlen sich häufig getäuscht von den sozialen Diensten, da sie gemeinsame Vereinbarungen oftmals anders wahrnehmen (vgl. Faltermeier 2019, S. 26-28).

Somit ist es nach Faltermeier (2019) besonders beim Übergang in die Fremdunterbringung wichtig, die Herkunftsfamilie bei allen Entscheidungen miteinzubeziehen, sie zu unterstützen und Wertschätzung zu zeigen. Die Herkunftsfamilie verfügt über, oftmals unterschätzte, elterliche Kompetenzen und Fähigkeiten, wie das Aushalten von schwierigen sozialen Lebenssituationen, Aufrechterhalten der Familie, Kämpfen um die Kinder und Flüchten vor unerträglich gewordenen Lebensverhältnissen. Hiermit übernehmen die Herkunftseltern Verantwortung und Fürsorge. Die Fremdunterbringung der Kinder bedeutet für die Herkunftsfamilie oftmals versagt zu haben und die Eltern distanzieren sich innerlich von sich selbst. Zusätzlich werden die sozialen Dienste (Jugendamt, Einrichtung/Pflegefamilie, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen) als Gemeinschaft gesehen, die sich gegen sie richtet. Daher gilt es, die Herkunftseltern zu unterstützen und sie in den Entwicklungsprozess der Kinder/Jugendlichen miteinzubeziehen (vgl. Faltermeier 2019, S. 28).

3.5.2 Während der Unterbringung

Während der Betreuung ist die durchgängige Beteiligung der Jugendlichen und ihren Familien zentral, es werden alle wichtigen Kooperationspartner*innen mit eingebunden, das Prinzip dabei lautet Transparenz. „Um eine zielorientierte Betreuung von Jugendlichen gewährleisten zu können, ist eine individuelle Hilfeplanung grundlegend. [...] Die Zielfindung im Hilfeplan orientiert sich an den Vorstellungen der Jugendlichen und deren Familien und erfolgt in Koproduktion mit den Fachkräften“ (Groß/Heranig 2019, S. 14).

Hilfeplangespräche

Die Hilfeplanung vermittelt den Beteiligten einen Rahmen für den gesamten Hilfeprozess. „Beteiligung, Partnerschaft, Konfliktakzeptanz, Respekt und Wertschätzung sind die Merkmale eines solchen Referenzrahmens, der für eine erfolgreiche Fremdunterbringung notwendig ist und eine große Herausforderung an die Professionellen stellt“ (Faltermeier 2019, S. 294).

Das Leitbild der Hilfeplanung besagt, „dass alle am Hilfeprozess beteiligten Akteure entsprechend ihrer rechtlichen, persönlichen und fachlichen Verantwortung aktiv in die Ausgestaltung, Zielfindung und Planung des Hilfeprozesses einzubeziehen sind“ (Faltermeier

2019, S. 294). Die Hilfeplangespräche sollen mit Kind, Herkunftsfamilie und Fremdunterbringungsinstitution vorbereitet werden.

Im Hilfeplangespräch soll es zum Austausch über ‚Schlüsselsituationen‘ – herausragende Ereignisse der letzten Zeit, kommen. Wichtig dabei ist, dass jede/r der Beteiligten aus dem eigenen Blickwinkel berichtet. Die Sicht des Kindes lässt die Herkunftseltern die Erfahrungen und Bedeutungen der Ereignisse nachvollziehen, Eltern nehmen die Kinder differenzierter wahr und nähern sich ihnen gefühlsmäßig an und sie werden sensibler für die Sicht der Kinder (Perspektivenwechsel). Aus der Sicht der sozialpädagogischen Fachkräfte werden pädagogische Einschätzungen zu den Ereignissen und die Entwicklungsschritte mitgeteilt. Diese werden besprochen und erzieherische Handlungsalternativen werden ‚geübt‘. Die Herkunftseltern lernen zwischen ihrer eigenen Sicht und der des Kindes zu unterscheiden, sie lernen des Weiteren mögliche Gestaltungen von erzieherischen Situationen kennen. Sie können ihre Ressourcen erkennen und einbringen. Herkunftseltern erfahren dadurch, dass Verbindlichkeit und Kontinuität in der Erziehung wichtig sind (Faltermeier 2019, S. 294-304).

Organisation der Kontakte und Besuchskontakte

Faltermeier (2019) geht davon aus, dass sich das Einbeziehen der Herkunftsfamilie positiv auf das fremduntergebrachte Kind auswirkt. Zu Beginn der Fremdunterbringung sollen dafür die Besuchskontakte und der Umgang miteinander vorbereitend unterstützt werden (vgl. Faltermeier 2019, S. 36).

In der Fremdunterbringung darf es nicht darum gehen, dass die Eltern durch erschwerte Besuchskontakte gestraft werden, da dies auch negative Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen hat. Laut Faltermeier (2019) „gilt es, ihnen durch Aufmerksamkeit und Sensibilität einen Weg zu neuen Haltungen und Erziehungsstrategien zu eröffnen und durch gezielte, geplante und bedarfsangemessene Angebote eine Stabilisierung der Familie zu ermöglichen“ (Faltermeier 2019, S. 27).

Die Beteiligung der Herkunftsfamilie soll der Ansicht von Faltermeier (2019) nach auf der formalen und der qualitativen Ebene stattfinden. Bei der formalen Ebene geht es um die Verständigung über die Kontaktformen (Besuch, Telefongespräche, Nachrichten) sowie um deren Rahmen und Ablauf, um die Funktion von Hilfeplangesprächen und um die Regelung bei Konfliktsituationen. Auf der qualitativen Ebene steht die Haltung der

Fachkräfte gegenüber der Herkunftsfamilie im Mittelpunkt. Sie sollten bereit sein, die Eltern mit ihren Möglichkeiten und Grenzen anzuerkennen, Schuldzuweisungen zu unterlassen und sie als Erziehungspartner*innen zu sehen. Ziel der Erziehungspartnerschaft ist es, Informationen über Erziehungs- und Entwicklungsfragen auszutauschen, sowie die Möglichkeit neuer erzieherischer Handlungsmaßnahmen für die Herkunftsfamilie zu schaffen (vgl. Faltermeier 2019, S. 36-37).

3.5.3 Betreuungsbeendigung

Die Beendigung des Angebotes kann aus drei Gründen vollzogen werden: bei der Rückkehr in das Herkunftssystem, bei Verselbständigung und bei Umzug in ein anderes Betreuungssetting (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 15).

Letzteres wird gewählt, wenn sich während der Betreuung herausstellt, dass für die Entwicklung des/der Jugendlichen ein anderes Betreuungssetting sinnvoller erscheint. Zur schrittweisen Verselbständigung kommt es, wenn die Zielvereinbarungen alle erreicht wurden, eine Nachbereitung kann anschließend erfolgen. Ebenfalls nach der Erreichung der Zielvereinbarungen kann von Seiten des Jugendwohnens der Kinder- und Jugendhilfe die Rückführung in das Herkunftssystem vorgeschlagen werden (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 15). Dies kann nur passieren, wenn positive Beziehungen zur Herkunftsfamilie vorhanden sind, Interesse bei allen Beteiligten an der Rückführung besteht und das Wohl der Kinder/Jugendlichen gewährleistet ist (vgl. Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 252). Die Rückführung wird als Prozess gesehen, in dem Eltern und Kinder schrittweise darauf vorbereitet werden (mehr Kontakte, Verantwortungsübernahme durch die Eltern, Vorbereitung von weiterführenden Betreuungsangeboten und möglichen Therapien) (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 15).

Das Abschlussgespräch „findet gemeinsam mit den Eltern/Bezugspersonen, der/dem zuständigen Sozialarbeiter/In, der pädagogischen Leitung und den zuständigen Fachkräften statt“ (Groß/Heranig 2019, S. 15). Dieses beinhaltet einen Bericht über den Aufenthalt des/der Jugendlichen, einen Bericht über die Familienarbeit, Empfehlungen für den weiteren Verlauf sowie Informationen über mögliche Hilfestellungen und empfohlene Maßnahmen (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 15).

In der Studie von Gspurning, Heimgartner et al. (2020) werden folgende Gründe für die Beendigung der Fremdunterbringung genannt.

- Rückführung in die Herkunftsfamilie (38,1%)
- Abbruch der Fremdunterbringung
- Entlassung in die Selbstständigkeit/Erreichung der Betreuungsziele
- Erreichen des 18. Lebensjahr
- Verzug in eine Einrichtung
- Erreichen des 21. Lebensjahr (vgl. Gspurning/Heimgartner 2020, S. 116).

Für eine Rückführung gilt es insbesondere auf folgende Aspekte zu achten: der Umfang der Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen und der Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf des Kindes, die Frage ob die Herkunftsfamilie dem Fürsorgebedarf und den erzieherischen Anforderungen gerecht wird, die Problembelastung der Familie, die Frage ob die Probleme, welche zur Fremdunterbringung geführt haben, weiterhin vorhanden sind oder nicht und die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhalten der Herkunftseltern (vgl. Faltermeier 2019, S. 319).

Die Fremdunterbringung der Kinder/Jugendlichen beginnt mit der Phase des Übergangs, dabei wird die passende Einrichtung gesucht und kennengelernt. Bereits bei der Aufnahme wird versucht die Herkunftsfamilie in den Prozess miteinzubeziehen, da dies einen guten Start für die Zusammenarbeit garantieren kann. Während der Unterbringung selbst finden immer wieder Hilfeplangespräche mit den beteiligten Personen statt und die Kontakte zwischen Kinder/Jugendlichen und Herkunftsfamilie werden organisiert. Die Betreuung kann beendet werden, indem das Kind beziehungsweise der/die Jugendliche in die Familie zurückkommt, selbstständig wird oder die Einrichtung wechselt. Vor allem bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie ist eine enge Zusammenarbeit vorausgesetzt.

3.6 Die beteiligten Personen

In diesem Kapitel werden die beteiligten Personen mitsamt ihren Aufgaben für eine gute Zusammenarbeit dargestellt. Zu den Beteiligten gehören die Kinder und Jugendlichen,

die sozialpädagogischen Fachkräfte in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und die Herkunftsfamilien.

3.6.1 Die Kinder und Jugendlichen

Die sozialistischen Daten über die Pflegekinder fasst Faltermeier (2019) folgendermaßen zusammen:

- Die meisten Kinder haben bereits des Öfteren Erfahrungen mit Trennungen aus der vertrauten Umgebung gemacht
- Ihnen fehlt eine kontinuierliche Beziehungsperson, daraus resultiert, dass Selbstidentität und Selbstwert entwicklungsverzögert sein können
- Einige Kinder haben Entwicklungsbeeinträchtigungen durch Vorerfahrungen, die sich in Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- Pflegekinder sind in Deutschland bei der Fremdunterbringung im Durchschnitt etwa sieben Jahre alt, somit sind sie schon seit Jahren mit der Herkunftsfamilie verbunden
- Gestiegen ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (vgl. Faltermeier 2019, S. 33).

Wintersperger (2008) betont: Auch wenn Kinder fremd untergebracht werden, bleiben sie mit ihrem Herkunftssystem verbunden. Im neuen System passen sich die Kinder rasch an, da sie dazugehören wollen, dafür erfassen sie schnell, welche Verhaltensweisen dafür notwendig sind. Je eher die Kinder das System annehmen und Teil davon werden, desto eher können sie das Beziehungsangebot der Bezugspersonen annehmen (vgl. Wintersperger 2008, S. 49-50).

3.6.2 Die sozialpädagogischen Fachkräfte in den stationären Einrichtungen

Günder (2015) macht deutlich, dass die Eltern- und Familienarbeit auch ein Aufgabenbereich der Fachkräfte in der Einrichtung (er spricht von Gruppenerzieher*innen) ist. Wenn die Eltern- und Familienarbeit in den Alltag mit einbezogen wird, ist die zeitliche Belastung geringer und kann später als Arbeitsentlastung angesehen werden. Die beste Ansprechperson für die Herkunftsfamilie ist der/die Bezugsbetreuer*in für das Kind. Er/sie

kennt das Kind und dessen Entwicklung am besten und kann den Einbezug der Herkunftsfamilie koordinieren. Zu bedenken gibt es bei der Eltern- und Familienarbeit durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Einrichtung allerdings, dass einige Ansätze in die therapeutische Richtung gehen, Gruppenerzieher*innen allerdings keine Therapeut*innen sind.

Denn „Erzieher(innen) können in der Zusammenarbeit mit Eltern auf Problembereiche stoßen, deren Bearbeitung sie sowohl bezogen auf ihre berufliche Qualifikation, als auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeit überfordern. Wenn gravierende Störungen im Verhaltens- und Erlebensbereich der Eltern vorliegen, die therapeutischer Behandlung bedürfen, müssten therapeutische Institutionen und Personen hinzugezogen werden“ (Günder 2015, S. 267).

Dabei kann es hilfreich sein, die Ziele und Handlungen mit der außenstehenden, therapeutischen Person oder Institution abzusprechen.

Sollte die Eltern- und Familienarbeit in der Einrichtung als therapeutische Eltern- und Familienarbeit verstanden werden, dann muss sehr viel Zeit investiert werden und speziell dafür ausgebildete Fachkräfte müssen die gruppenübergreifenden Eltern- und Familienarbeit übernehmen. Diese sollten auch aktiv am Gruppenalltag teilnehmen, um die Kinder und deren Entwicklungen kennenzulernen. Des Weiteren müssen die gemeinsamen Handlungsstrategien mit den Gruppenerzieher*innen gut abgestimmt werden und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden (vgl. Günder 2015, S. 266-269).

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen nach Faltermeier (2019) versuchen die Herkunftsfamilie zu verstehen. Damit dies möglich ist, muss verstanden werden, wie die Herkunftsfamilie ihren Alltag bewältigt, wie Erziehung und Fürsorge funktionieren und wie sie ihr Leben meistern (vgl. Faltermeier 2019, S. 120).

Herkunftsfamilien soll nach Günder (2015) von Anfang an wertschätzend begegnet werden.

„Die hierzu geforderte professionelle Haltung akzeptiert Eltern in deren individuellem Sein, nimmt warmherzig an und pflegt einen Kommunikationsstil, der dazu ermuntert, konstruktiv zu kooperieren und Verantwortung beziehungsweise Verantwortungsbereiche zu übernehmen oder zu erkennen und akzeptieren lernen, wenn es für ihr Kind besser ist, dass bestimmte Verantwortungsbereiche (zeitweilig) auf andere Personen übertragen werden“ (Günder 2015, S. 269-270).

Bei Kindern und Jugendlichen lassen sich häufig positive Veränderungen erkennen, wenn die pädagogischen Fachkräfte den Eltern wertschätzend begegnen. Dies fällt oftmals nicht leicht, da die Eltern häufig nicht dem Bild der guten Eltern entsprechen. Deshalb

gilt es, die Eltern als eigenständige Menschen mit eigener Lebenswelt und -geschichte anzusehen und sie nicht nur auf ihre Elternrolle zu reduzieren. Noch mehr positive Effekte werden erzielt, wenn es gelingt, dass die Kinder/Jugendlichen ihre Eltern so annehmen können, wie sie sind und die Eltern umgekehrt auch ihre Kinder (vgl. Baierl 2014, S. 105).

Nachfolgend werden die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte in den stationären Einrichtungen beleuchtet.

„Wenn Kinder in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht werden, dann ändert sich der institutionelle Sprachduktus von ‚Eltern‘ zu ‚Herkunftseltern‘“ (Faltermeier 2019, S. 254). Dies zeigt, dass sich die Rolle verändert hat, sie gelten nun nicht mehr als ‚erste‘ Ansprechpartner für die Belange der Kinder. Nach Faltermeier (2019) rücken die Herkunftseltern in ein negatives Bild, welche die Kinder in der Entwicklung gefährden könnten. Die mögliche Fürsorge und Liebe wird oft ausgeblendet. Wenn der Blick defizitorientiert ist, kann das dazu führen, dass nur mehr Aspekte wahrgenommen werden, die diese Sichtweise bestätigen. Somit kommt es vor, dass Eltern zur Randfigur im Fremdunterbringungsprozess gemacht werden. Dazu kommt, dass die Unterstützung der sozial helfenden Institutionen nicht immer zu erwarteter Entlastung führt, sondern sich der Druck in der Familie oftmals erhöht, da die Handlungsstrategien als gegen sich gerichtet aufgefasst werden. Dies gilt es mit fachlichen Kompetenzen (diversifizierende Fachlichkeit – gemeinsame Entwicklung von Hilfearrangements) und einer annähernden Haltung zu vermeiden, nur so kann die Fachkraft zur Vertrauensperson werden (vgl. Faltermeier 2019, S. 254-255).

Die ‚diversifizierende Fachlichkeit‘ nach Faltermeier (2019) schließt drei Kompetenzmerkmale ein:

- *Ethnographisches Verstehen*: Die Fachkräfte sollen die Fähigkeit entwickeln, sich dem Sinn- und Relevanzsystem der Familien anzunähern. Somit sollen Ressourcen und Fähigkeiten wahrgenommen werden und Krisen- und Belastungsprozesse erkannt werden.
- *Biografische Begleitung*: Hierbei geht es um die Fähigkeit in der Rolle der Vertrauensperson. Dabei wird den Kindern und den Eltern das Gefühl vermittelt, dass sie verstanden werden und Begleitung gefunden haben.

- *Fähigkeit zur Selbstreflexion*: Fachkräfte müssen in der Lage sein, die Handlungsstrategien von Menschen ‚neutral‘ anzusehen und nicht mit subjektiven Bedeutungszuschreibungen zu interpretieren (vgl. Faltermeier 2019, S. 258-259).

„Professionelle diversifizierende Fachlichkeit bedeutet demnach hier für die Fremdunterbringung, dass die Chancen und Möglichkeiten genutzt werden, die das Aufwachsen von Kindern an neuen Lebensorten bieten kann“ (Faltermeier 2019, S. 260). Diese sind beispielsweise Verbindungen mit dem neuen Lebensort und unterstützende Partnerschaften mit den Beteiligten (vgl. Faltermeier 2019, S. 260).

„Die zentralen Aufgaben der professionellen Fachkräfte in der Fremdunterbringung konzentrieren sich auf zwei wesentliche Dimensionen:

- a) Dimension ‚Vielfalt nutzen: Fremdunterbringung als Ressource‘
- b) Dimension ‚Vermeidung von Brüchen: Lebenswelten in die Lebensgeschichte des Kindes einfädeln‘ “ (Faltermeier 2019, S. 264).

Dabei gilt es diese beiden Dimensionen eng zu vernetzen, das gut Gelingene im bisherigen Familienleben zu erhalten und auszubauen und dies mit den Ressourcen und Stärken der Fremdunterbringungsinstitution zu verbinden (vgl. Faltermeier 2019, S. 264).

Weitere Entwicklungsaufgaben für Institutionen nach Faltermeier (2019):

- Herkunftsmilieu verstehen und annehmen, die Familiengeschichte als verbindendes Merkmal zum Kind ansehen
- Partnerschaft mit den Herkunftseltern erarbeiten
- Kind annehmen und bestmöglich unterstützen, dabei die Herkunftseltern als Entwicklungsressource nutzen (vgl. Faltermeier 2019, S. 166-168).

Nach Groß/Heranig (2019) fördern die Fachkräfte die Kooperation, sie sind die Schnittstelle beim Informationsaustausch zwischen den Systemen. Sie regen strukturelle Veränderungen an und unterstützen im Umgang mit den Angebotsstrukturen. Die Fachkräfte fördern die Erziehungskompetenzen (Grenzen, Struktur, Konsequenzen, sinnvolle Freizeitgestaltung, bewusste Reaktion auf die Bedürfnisse des Kindes/des Jugendlichen, Ressourcenarbeit, Unterstützung bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien) und stärken die Eltern/Bezugspersonen als Basis für positives Erziehungsverhalten (Förderung von Selbstreflexion und Selbstregulation, Bearbeitung der Familiengeschichte, Ressourcennetzwerk erarbeiten und ausbauen und emotionale Stabilität und Belastbarkeit

aufbauen). Zu den weiteren Aufgaben gehören die Förderung der Kompetenzen zwischen Eltern/Bezugspersonen und Jugendlichen (Kommunikation, Bindung, Beziehung) und Familiengespräche (Jugendliche – Herkunftssystem – Angebot), sowie begleitete Besuche in der Familie, um Erziehungsverhalten zu beobachten und dieses gemeinsam reflektieren. Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit, dass die Fachkräfte die Jugendlichen nach der Rückkehr ins Herkunftssystem weiter unterstützen (mobile Nachbetreuung) (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 21).

Die Herkunftsfamilien sollen so weit unterstützt werden, dass sie wieder eigenverantwortlich ihren Alltag organisieren und ihr soziales Leben pflegen können, sowie im Zuge einer möglichen Rückführung auch ihr Kind versorgen und unterstützen können. Dabei gilt es die sozio-ökonomische Situation (Einkommen, Wohnung) zu stabilisieren, soziale Kompetenzen (Stress- und Konfliktbewältigung, Beziehungsgestaltung) und elterliche Kompetenzen (Gefahren erkennen, Erziehungs-handeln planen und reflektieren) zu stärken, Haushalt, Versorgung und Finanzen (Organisation des Haushaltes, gesunde Ernährung, Überblick über das Budget) zu organisieren und bei Bedarf ergänzende Angebote (Patenschaften, Beratungen) anzubieten (vgl. Faltermeier 2019, S. 315-316).

3.6.3 Die Herkunftsfamilien

Die Pflegekinderstudie 2010 (Auftrag von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) in Deutschland charakterisiert laut Faltermeier (2019) die Herkunftsfamilien mit folgenden Merkmalen:

- Sie leben teilweise unter problematischen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und sind häufig auf staatliche Unterstützung angewiesen
- Die Familienverhältnisse sind oftmals schwierig, die Eltern befinden sich in existenziellen Krisen
- Häufig betroffen sind alleinerziehende Familien, bei denen eine problematische Dynamik zwischen wirtschaftlichen/existenziellen Schwierigkeiten und Erziehung und Versorgung der Kinder entsteht – dies kann zu hohem Druck und Dauerbelastung führen (vgl. Faltermeier 2019, S. 29).

Die Rolle der Eltern verändert sich durch die Fremdunterbringung der Kinder. Die Rolle ist nicht mehr kongruent mit den eigenen und den gesellschaftlichen Ansprüchen,

tagtäglich Eltern für ihr Kind zu sein. Sie haben einerseits weiterhin die Erwartung an sich, zuständig und verantwortlich zu sein, andererseits sollen sie die Erziehungshilfe annehmen und ihre Elternrolle größtenteils abgeben (vgl. Wiemann 2002, o. S.).

Meist kommen noch eigene ökonomische, psychische und soziale Krisen hinzu. Dies kann entweder zum Rückzug vom Kind führen, oder sie können ihre Verantwortung nicht abgeben und mischen sich in die Erziehung ein (was kann das Kind essen, was darf es machen...). Die Herkunftseltern wissen oftmals nicht, wann sie gebraucht werden und wann nicht (vgl. Wiemann 2002, o. S.).

Faltermeier (2019) stellt fest, dass Herkunftsfamilien die Institution Familie als sehr bedeutend wahrnehmen. Sie haben ein positives Bild von der Lebensform Familie. Zunächst kann dies ungewöhnlich wirken, da sie als Kinder selbst häufig Erfahrungen mit Unzuverlässigkeit im familiären Rahmen gemacht haben. Allerdings lässt das Familienbild vermuten, dass die eigenen Erfahrungen auch positiv waren. Diese sind aber nicht zur Kontinuität geworden und somit ist das Sehnsuchtsgefühl nach sicheren Rahmenbedingungen und einer geborgenen Familie entstanden. Häufig werden dabei die Erwartungen an sich und die Familie überhöht, was wiederum zu Familienkonflikten führen kann und die Erreichung des Lebensziels Familie verhindert (vgl. Faltermeier 2019, S. 122).

Durch die Fremdunterbringung der Kinder/Jugendlichen können sich die sozialen Rahmenbedingungen der Herkunftseltern verschlechtern, was zu ‚Orientierungszusammenbrüchen‘ (Trennung, Ausgrenzung...) führen kann. In dieser Situation brauchen die Herkunftseltern dringend die Unterstützung der sozial helfenden Institutionen. Allerdings ziehen diese sich oftmals mit der Fremdunterbringung aus der Familie zurück, da sie aus dem Blickwinkel des Jugendamts ihre Chancen vertan haben. Dies erhöht wiederum den Druck auf die Eltern. Das Jugendamt bildet, in ihren Augen, zusammen mit der sozialpädagogischen Institution eine ‚Koalition‘, was die Unsicherheit auf Seiten der Eltern verstärkt. Dies mindert sich, wenn die Eltern eine Vertrauensperson finden, welche die Fähigkeit hat, die Perspektive der Herkunftseltern zu übernehmen, dadurch fühlen diese sich verstanden (vgl. Faltermeier 2019, S. 126-127).

Zu Beginn der Fremdunterbringung erhöhen sich die Belastungen der Herkunftsfamilie (Trennung von den Kindern, Versagenserlebnis, fehlende finanzielle Ressourcen und plausible Erklärungen für das Umfeld). Daraus entsteht die Gefahr, dass weitere

Belastungen hinzukommen, beispielsweise Gesundheitskrisen, Drogen oder Wohnungsbeziehungsweise Arbeitsverlust. Die ‚Befreiung‘ aus dieser belastenden Situation hängt wieder von möglichen Vertrauenspersonen und einem stabilen sozialen Netz ab. Der Rückzug der Herkunftsfamilie kann ein Anzeichen dafür sein, dass sich ihre Erlebnisqualität durch die Fremdunterbringung verändert. Der Rückzug wird häufig durch das Ausgrenzungsgefühl und Schulzuweisungen ausgelöst. Dies heißt, dass die Distanz als Versuch, die ausgelösten Belastungen auszugleichen, interpretiert werden soll (vgl. Faltermeier 2019, S. 130-132).

Darüber hinaus stellt Faltermeier (2019) fest, „dass gerade aufgrund ihrer Biografie leibliche Eltern in Krisensituationen umso mehr darauf angewiesen sind, dass ihre Lage von Dritten anerkannt und die Leistung ihrer Lebensbewältigung unter diesen schwierigen Bedingungen ‚gewürdigt‘ wird“ (Faltermeier 2019, S. 137). Denn Herkunftseltern fühlen sich oftmals durch Schuldzuweisung und Abwertung für ihre Lage bestraft. Aus diesem Grund treten sie häufig als ‚störend‘ auf, sie zeigen Verhaltensweisen wie Gleichgültigkeit oder Aggressivität. Des Weiteren haben die Herkunftseltern häufig das Gefühl ausgegrenzt zu werden und gegen eine ‚heimliche‘ Koalition aus Jugendamt und Fremdunterbringungsinstitution ankämpfen zu müssen. Die Familien erleben sich als fremdgesteuert und ausgeliefert (vgl. Faltermeier 2019, S. 136-141). Dazu kommt, dass die Fremdunterbringung der Kinder für die Eltern einen Autonomieverlust bedeutet, ihnen wird „etwas weggenommen“. Zusätzlich treten Gefühle wie Statusverlust, Sorge um die Beziehung zum Kind, sowie Verlust- und Entfremdungserfahrung auf – die Eltern werden entbiografisiert. In dieser neuen Situation der Fremdunterbringung sind die Herkunftseltern auf der Suche nach Sinnggebung und Orientierung. Sie müssen versuchen, ihre Handlungsplanung neu zu organisieren, vor allem in ihrer neuen Rolle als ‚Eltern ohne Kind‘. Allerdings zeigt sich nach der Interpretation von Faltermeier (2019) im empirischen Datenmaterial, dass viele Herkunftseltern nicht in der Lage sind, ihre Handlungsplanung selbst zu organisieren. Aus diesem Grund brauchen sie Hilfe von Anderen und die Möglichkeit in die Fremdunterbringung und den Hilfeplanungsprozess mit einbezogen zu werden. Besonders hilfreich ist es, wenn die Eltern eine Vertrauensperson an ihrer Seite wissen. Das Angebot der Hilfeleistung muss außerdem für die Eltern in ihrer Situation sinnvoll erscheinen, um es annehmen zu können (vgl. Faltermeier 2019, S. 142-148).

Auch der Wirkmechanismus der ‚Entfremdung‘ spielt bei der Inpflegenahme eine wichtige Rolle. Die Herkunftseltern können einerseits sich von ihrer Rolle als Eltern entfremden und andererseits können sie sich von ihren Kindern entfremden und umgekehrt. Verhindert werden kann dies, wenn die Fremdunterbringung in einer offenen und partnerschaftlichen Form organisiert werden kann (vgl. Faltermeier 2019, S. 148-151).

Folgende Aufgaben sieht Faltermeier (2019) für die Herkunftseltern:

- Veränderung der Elternrolle akzeptieren und damit weiterarbeiten (Eltern-ohne-Kinder-Rolle und Bindungen der Kinder zulassen, trotzdem Eltern bleiben)
- Neue Formen des Umgangs mit der Fremdunterbringungssituation lernen und veränderte Kommunikation mit dem Kind üben
- Kontakt- und Umgangsformen mit der stationären Einrichtung entwickeln
- Familiäre Veränderungen dem sozialen Umfeld vermitteln, sowie Besuchskontakte zum Kind herstellen
- Möglichkeiten für erzieherisches Handeln erarbeiten
- Institution als neuen Lebensmittelpunkt des Kindes akzeptieren und respektieren
- Konstruktiven Umgang mit Konflikten lernen (vgl. Faltermeier 2019, S. 166-168).

3.6.4 Zusammenarbeit sozialpädagogische Fachkräfte und Herkunftsfamilien

Oftmals fällt es vor allem Eltern, die den größten Entwicklungsbedarf haben, schwer, sich auf die Hilfe der pädagogischen Fachkräfte einzulassen. Meist haben sie bereits schlechte Erfahrungen mit Helfern gemacht (keine wahrnehmbare Hilfe, fühlen sich nicht ernst genommen oder beschuldigt). Sie vertreten andere Werte als die Professionellen, befinden sich in schwierigen Lebenslagen, glauben/wissen, dass sie Fehler gemacht haben und fühlen sich überfordert. So sind die Herkunftseltern einerseits misstrauisch, schämen sich, haben Angst davor Fehler zuzugeben und Angst vor Kontaktabbruch zu den Kindern, oder vor Ausgrenzung und Stigmatisierung, sie sind zu stolz, um durch Annahme von Hilfe das eigene Scheitern einzugestehen. Andererseits können Herkunftseltern auch am Rande der Leistungsfähigkeit sein und zusätzliche Anforderungen und Belastungen durch die Elternarbeit fürchten. Somit ist die primäre Aufgabe von Elternarbeit, Vertrauen zu gewinnen und Beziehung aufzubauen. Dies ist wichtig, damit eine gemeinsame

Arbeitsgrundlage vorhanden ist. Allerdings ist dies häufig nicht nur der wichtigste, sondern auch der langwierigste Teil der Elternarbeit, dieser allein kann aber bereits zu Veränderungen im System führen. Für die Fachkräfte gilt es, Interesse an der Lebenswelt der Herkunftsfamilie zu zeigen, sowie über die Einrichtung zu erzählen und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten auszumachen (vgl. Baierl 2014, S. 105-106).

Für die Fachkräfte ist es zentral, die Eltern und ihre Lebenssituation und Alltagsbewältigung zu verstehen, sowie ihre Ressourcen zu erkennen. In der Anfangsphase kann es hilfreich sein, sich auf die Problemlagen der Eltern, wie beispielsweise Wohnverhältnisse und Finanzen, zu konzentrieren. Dabei werden die Eltern entlastet und haben so mehr Kapazitäten für die Familie (vgl. Baierl 2014, S. 106-107). Es sollen gemeinsam mit den Eltern Werkzeuge entwickelt werden, um zukünftige Probleme selbstständig zu lösen und um zu wissen, wann sie Hilfe brauchen (vgl. Baierl 2014, S. 108).

Zwischen Herkunftsfamilien und sozialpädagogischen Fachkräften kann es zu Konkurrenzverhalten um die Gunst des Kindes und des Jugendamts kommen. Oftmals entstehen auch Spannungen dadurch, dass die Herkunftsfamilie aus einem anderen sozialen Milieu kommt. Konfliktpotenzial gibt es vor allem bezüglich der Erziehungsstile und -ziele. Trotz Konkurrenz, Spannungen und Konflikten ist für eine gelingende Fremdunterbringung eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten Voraussetzung (vgl. Emanuel/Müller-Alten/Rabe 2017, S. 113).

Diese Entwicklungsaufgaben nennt Faltermeier (2019) für Herkunftseltern und Institution/Pflegefamilie:

- *Kongruenz*: Aufgaben in Hinblick auf den neuen Lebensmittelpunkt der Kinder gemeinsam ordnen; Verbindung und Vernetzung des Herkunftsmilieu mit der Institution
- *Triangulation*: bei Entscheidungen im Erziehungshandeln die Perspektive aller Beteiligten miteinbeziehen
- *Transformation*: dem familiären und sozialen Umfeld das Fremdunterbringungsverhältnis und die damit einhergehenden Veränderungen vermitteln
- *Kooperation*: Zusammenarbeit aller Beteiligten (vgl. Faltermeier 2019, S. 166-168).

Zudem sollen die Herkunftseltern und die Fremdunterbringungsinstitution das Kind bei seinen Entwicklungsaufgaben begleiten und unterstützen (vgl. Faltermeier 2019, S. 166-168).

3.6.5 Perspektiven der Kinder und Jugendlichen

Für Kinder/Jugendliche, welche von ihren Eltern getrennt und fremduntergebracht werden, stellt die Unterbringung zu Beginn eine lebensbedrohliche Krise dar. Sie fühlen sich von ihren Eltern verlassen und glauben, dass das ihre eigene Schuld sei und dass sie nicht gut genug seien. Diese Situation ist mit einem Kontrollverlust gleich zu setzen. Aus diesem Grund müssen die Einrichtungen zunächst ihre Bedürfnisse nach Kontrolle und Orientierung befriedigen. Sie müssen erst einmal erfahren, dass es sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Herkunftseltern gut mit ihnen meinen und dass Vertrauen und die Bindung entstehen können (vgl. Köster-Goorkotte 2016, S. 2).

Für eine gelingende Entwicklung brauchen die Kinder/Jugendlichen

„neben einer verlässlichen Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse auch Worte und Bilder, um ihr Leben mit seiner Herkunft beGREIFEN zu können und um Loyalitäts- und Identitätskonflikte am neuen Lebensort zu mindern. Sie brauchen pädagogische Fachkräfte und Ersatzeltern, die ihre Herkunft würdigen, ihre Lebensbedingungen respektieren und ihre Talente, Fähigkeiten, Begrenzungen und Ressourcen anerkennen“ (Köster-Goorkotte 2016, S. 3-4).

Um dies zu gewährleisten, soll die Herkunftsfamilie erlauben, dass sich Kind/Jugendliche in der Einrichtung wohlfühlen darf. Die Einrichtung hingegen soll der Herkunftsfamilie einen Platz am neuen Lebensort geben, ihnen Präsenz im Alltag einräumen, sie würdigen und Wissen vermitteln, wer die Kinder sind und wo sie herkommen. Die Kinder/Jugendlichen sollen Zugang zu themenspezifischen Gruppenangeboten, persönlichen Beratungen und Vernetzung mit anderen Kindern/Jugendlichen erhalten. Die Kinder/Jugendlichen werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen und informiert (vgl. Köster-Goorkotte 2016, S. 4).

Für die Kinder und Jugendlichen entsteht durch die Fremdunterbringung die Gefahr eines Loyalitätskonfliktes, dieser kann durch gute Zusammenarbeit der Einrichtung und der Herkunftsfamilie vermindert werden. Die Herkunftsfamilie erleidet durch die Unterbringung des Kindes häufig einen Autonomie- und Statusverlust und kann dem Prozess der Entfremdung unterliegen. Die Herkunftsfamilie kann zu einer guten Zusammenarbeit

beitragen, indem sie ihre veränderte Rolle akzeptiert und einen guten Kontakt und Austausch mit den sozialpädagogischen Fachkräften entwickelt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen versuchen, die Lebenswelt der Herkunftsfamilien zu verstehen, ihnen wertschätzend zu begegnen, sie als Erziehungs- und Entwicklungsressource zu sehen und sie bei der Organisation des Alltags zu unterstützen.

3.7 Theorien und Konzepte für die Eltern- und Familienarbeit

Zu den Theorien und Konzepten für die Eltern- und Familienarbeit gehören der systemische und familientherapeutische Ansatz, der pragmatische Ansatz und der psychoanalytische Ansatz.

3.7.1 Der systemische und familientherapeutische Ansatz

Meistens werden in der Primärgruppe der Familie „die am längsten andauernden und emotional tiefgehendsten zwischenmenschlichen Erfahrungen gemacht. [...] Die Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie sind für das spätere Leben bei der Partnerwahl, der Gestaltung von Beziehungen sowie der Bewältigung von Konfliktsituationen maßgebend“ (Kleine-Katthöfer 2016, S. 115). In der Auseinandersetzung mit Familienprozessen wird deutlich, dass individuelle Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen (Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten) durch individuelle Beratungen nicht veränderbar sind. Die Symptome werden beibehalten, beziehungsweise treten wieder auf, weil diese im Familienkontext systemerhaltend wirken und Sinn machen (vgl. Kleine-Katthöfer 2016, S. 115).

„Die Familientherapie hat für den ‚Job‘, den ein auffälliges Kind oder Jugendlicher für die Familie übernimmt, den Ausdruck des ‚Symptomträgers‘ geprägt, der einerseits durch sein (abweichendes) Verhalten auf die Fehlfunktion (Dysfunktionalität) des Systems wie ein Indikator hinweist und andererseits durch sein Verhalten dafür sorgt, dass das ganze System zusammengehalten und in ein Gleichgewicht gebracht wird“ (Kleine-Katthöfer 2016, S. 115).

Die Familientherapie „betrachtet Probleme innerhalb des Beziehungssystems, in dem sie auftreten, und hilft, Veränderungen durch Interventionen im weiteren System anstatt nur beim einzelnen zu fördern“ (Burnham 2004, S. 19). Dabei kommt es häufig vor, dass

Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen zusammenarbeiten und ein Unterstützungsteam bilden (vgl. Burnham 2004, S. 19).

Die Familie wird dabei als System erforscht,

„das heißt als eine Einheit, deren Teile miteinander agieren, sich aufeinander bezogen verändern und sich miteinander entwickeln, und zwar so, daß [sic!] bestehende Lebensmuster erhalten und geschützt werden und daß [sic!] Anpassung an Veränderung durch Schaffung und Förderung neuer Muster möglich ist“ (Burnham 2004, S. 20).

Schulze-Krüdener und Homfeldt (2013) sehen für die Zusammenarbeit mit den Eltern in stationären Einrichtungen die Vorzüge von systemischen Konzepten. Diese bieten vielfältige Ansatzpunkte für ressourcenorientiertes Zusammenarbeiten. Dies kann helfen, gestörte Verhaltensweisen zu beseitigen und durch konstruktive Bewältigungsstrategien zu ersetzen. Systemische Konzepte „versuchen, im Verstehen der Handlungsmuster der RollenträgerIn neue Rahmungen zu konstruieren durch Fokussierung auf Fähigkeiten und Ressourcen und nehmen keine – wie bei individuumszentrierten Ansätzen naheliegend – personenbezogenen Bewertungen vor“ (Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 256).

Schneewind (2010) fasst die Hauptargumente, warum es sinnvoll erscheint Familien zu Adressaten von Interventionsmaßnahmen zu machen, folgendermaßen zusammen:

- Bei einigen familienspezifischen Problemlagen (Partnerschafts-, Erziehungs- und Scheidungsproblemen) erscheint es ratsam, zumindest zeitweise mehrere oder alle betroffenen Familienmitglieder in den Beratungs- und Therapieprozess mit einzubeziehen.
- Manche individuelle Problemlagen (psychosomatische oder psychopathologische Symptome) sind vermutlich im Rahmen der Familie entstanden, beziehungsweise durch diese ausgelöst oder aufrechterhalten und sind aus diesem Grund auch familienrelevant.
- Externe Einflüsse (Arbeitslosigkeit, Unfälle) auf die Familie/die Familienmitglieder betreffen oft direkt oder indirekt das ganze Familiensystem und von daher kann es sinnvoll erscheinen, dass sich alle Betroffenen in den Beratungs- und Therapieprozess mit einbringen.
- Auch bei Individualproblemen (Behinderung oder Straffälligkeit eines Familienmitglieds) kann das Selbsthilfepotenzial der Familie als Unterstützungssystem genutzt werden (vgl. Schneewind 2010, S. 266).

Günder (2015) beschreibt den Ansatz der systemischen und familientherapeutischen Eltern- und Familienarbeit folgend:

Der Ansatz „basiert auf der Annahme, dass Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich und der Leistungsfähigkeit nicht ursächlich allein in der Person des Kindes und dessen defizitärer Entwicklung begründet sind und folglich eine fördernde Erziehung oder therapeutische Interventionen die anderen verursachenden Faktoren mit einzubeziehen habe“ (Günder 2015, S. 235).

Diese Faktoren sind beispielsweise die Rolle des Kindes und die familiären Interaktionen. Daraus lässt sich schließen, dass sich das Kind nur verändern kann, wenn die Rolle und die damit zusammenhängenden Erwartungen in der Familie verändert werden und dies durch die Familienmitglieder akzeptiert und gefördert wird (vgl. Günder 2015, S. 235-236).

Auch Herold (2011) betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien vor dem Hintergrund der Systemtheorie.

„Vor dem Hintergrund der Systemtheorie wird deutlich, dass Heimerziehung ohne eine intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien keine nachhaltigen Erziehungserfolge für den jungen Menschen schaffen wird. Kehrt er nach dem Heimaufenthalt in ein unverändertes Familiensystem zurück, wird er in alte problembehafte Verhaltensmuster zurückfallen, die erneut für Schwierigkeiten sorgen“ (Herold 2011, S. 63).

3.7.2 Der pragmatische Ansatz

Beim pragmatischen Ansatz wird laut Günder (2015) vorausgesetzt, dass es Kontakt und Beziehung zwischen Herkunftsfamilie und Kind gibt beziehungsweise dies notwendig erscheint. Dies ist vor allem dann zutreffend, wenn eine Rückführung thematisiert wird. Dabei kann Eltern- und Familienarbeit helfen die Voraussetzungen günstig zu beeinflussen. Der Entwicklungsprozess durch die Fremdunterbringung kann durch die Erarbeitung von Erziehungsaufgaben und -methoden unterstützt werden. Auch bei Kindern/Jugendlichen, bei denen keine Rückführung geplant ist, ist die Elternarbeit wichtig. Die Beziehungen sollen Hand in Hand mit den Methoden und Inhalten der Einrichtung gehen und vor allem positive Verhaltensänderungen nicht zerstören. Also kann gesagt werden, dass die Aufgabe Eltern- und Familienarbeit immer dann gegeben ist, wenn das fremduntergebrachte Kind in einer Beziehung mit der Herkunftsfamilie steht (vgl. Günder 2015, S. 234-235).

3.7.3 Der psychoanalytische Ansatz

„Der psychoanalytische Begründungsansatz zur Elternarbeit im Heim umfasst sowohl die Grundlagen des pragmatischen als auch die des systemischen und familientherapeutisch orientierten Ansatzes; allerdings geht er über beide hinaus“ (Günder 2015, S. 236).

Als Grundlage für den psychoanalytischen Ansatz sieht Günder (2015) das Zusammenwirken von genetischer Veranlagung und Umwelt. Das Kind ist in der frühen Entwicklung auf eine mütterliche Bezugsperson angewiesen und lernt anhand seiner Eltern die Objektbeziehung zu erfahren. Unter der Annahme, dass die frühen Beziehungen einer Person sie ein Leben lang begleiten und die Erfahrungen in dieser Zeit prägend für die Entwicklung der Persönlichkeit sind, können alle Lebensumstände und -erfahrungen nur in Beziehung zu frühen Kindheitserlebnissen gewertet werden. Da die Herkunftsfamilie diese frühen Erfahrungen (mit)verursachen, kann im Laufe der Konflikt- und Problemverarbeitung der Kinder/Jugendlichen nicht auf den Einbezug der Herkunftseltern verzichtet werden. Allerdings bedeutet das nicht, dass jegliche Konflikte in Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern bearbeitet werden müssen, sondern, „dass mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Rolle ihrer Eltern bei der Entstehung von Auffälligkeiten und Schwierigkeiten einzubeziehen ist“ (Günder 2015, S. 237). Somit ist Elternarbeit als Verarbeitung auch ohne verfügbare Eltern möglich (vgl. Günder 2015, S. 236-237).

Die Eltern-Kind-Beziehung und die Kind-Eltern-Beziehung haben in allen Kulturen einen eigenen Wert. „Ohne diesen Wert, ohne die Bereitstellung von Pflege, Versorgung, Zuwendung und Liebe auf der einen Seite und dem Sicheinlassen und Suchen danach auf der anderen Seite, wären menschliches Leben und menschliche Entwicklung nicht vorstellbar“ (Günder 2015, S. 238). Daraus wird geschlossen, dass das Sehnen danach beim Kind stärker ausgeprägt ist aber den Menschen nie ganz verlassen wird. Somit wird die Trennung bei der Fremdunterbringung, bewusst oder unbewusst, als traumatisches Ereignis erfahren. Denn die Trennung zeigt die Nichterfüllung der Ursehnsucht auf. „So gesehen bedeutet Elternarbeit auch, mit den Kindern und Jugendlichen zusammen eine Trauerarbeit zu leisten, die zur Verarbeitung des Traumas verhelfen kann“ (Günder 2015, S. 238). Wenn möglich werden die Herkunftseltern dabei mit einbezogen, sollte dies nicht möglich sein, ist es dennoch, oder gerade dann, wichtig die Trennung als Trauma zu verarbeiten (vgl. Günder 2015, S. 237-238).

Beim systemischen und familientherapeutischen Ansatz gilt das Kind als Symptomträger*in für die Probleme des Systems Familie. Aus diesem Grund wird intensiv mit der Herkunftsfamilie zusammengearbeitet. Auch beim psychoanalytischen Ansatz ist Herkunftsfamilie prägend für die Entwicklung des Kindes, somit ist sie notwendig für die Problemverarbeitung. Beim pragmatischen Ansatz wird die Beziehung zwischen Herkunftsfamilie und Kind/Jugendliche durch Erziehungsaufgaben und -methoden unterstützt.

3.8 Methoden für die Eltern- und Familienarbeit

Conen (1990) spricht von einer Vielfalt von Methoden der Elternarbeit. Dabei wird betont, dass nicht jede Methode für jede Einrichtung und da für jede Herkunftsfamilie geeignet ist. Jede Einrichtung muss spezifische Methoden finden, welche die Bedürfnisse der Herkunftsfamilien berücksichtigen (vgl. Conen 1990, S. 44).

Folgend werden einige von Conen (1990) festgehaltenen Beispiele aufgelistet:

- Pädagogik und Therapie in der Elternarbeit (durch konkrete, strukturierte Hilfe aktive Lösung von Problemen)
- Informelle Kontakte (kontinuierlicher Kontakt durch informelle Gespräche bei der Abholung/Rückbringung der Kinder/Jugendlichen, regelmäßige Telefonate und schriftlicher Nachrichtenaustausch)
- Feste mit Eltern und Kindern (Schaffung von positiven Erlebnissen)
- Elternbesuchstage (Kennenlernen und intensiver Kontakt mit der Einrichtung, der pädagogischen Fachkräften und anderen Herkunftsfamilien)
- Besuche der Eltern in der Einrichtung
- Besuche der Kinder/Jugendlichen bei der Herkunftsfamilie
- Eltern-/Familiengruppenarbeit und -therapie (Austausch von Erfahrungen und Methoden)
- Familientraining/Eltern-Kind-Training (durch systematische Anleitung neue erzieherische Verhaltensweisen erlernen)
- Elternseminare und Elternkurse

- Elterngespräche, -therapie, -beratung (Kontaktpflege, Einfluss auf Erziehungsverhalten, Sammlung von Informationen)
- Familiengespräche, -therapie, -beratung (Familie als Ganzes; System mit Strukturen; „Ziel dabei ist, die Situation der Familie zu verändern, da die Ursachen von Problemen und Auffälligkeiten nicht in einem Einzelnen, sondern in bestimmten Strukturen und Bedingungen seiner Umwelt gesehen werden“) (Conen 1990, S. 70.)
- Einbezug der Herkunftsfamilien bei der Aufnahme
- Vorbereitung der Entlassung
- Hilfekonferenzen
- Fall- und Planungsbesprechungen
- Verträge mit allen Beteiligten (vgl. Conen 1990, S. 44-93).

Mayer (2017) spricht bei den Methoden von formeller und informeller Elternarbeit.

- *Formelle Elternarbeit*: verpflichtende halbjährige Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen (vgl. Mayer 2017, S. 84)
- *Informelle Elternarbeit*: (kein vorgegebener Rahmen) Gespräche (einfacher Informationsaustausch – begrenzte Zeit), Besuch der Eltern in der Einrichtung; „Informelle Elternarbeit ist aufgrund fehlender Rahmenbedingungen in der Praxis von Situationsabhängigkeit, Relevanz und vom Erfahrungswissen der handelnden pädagogischen Fachperson geprägt“ (Mayer 2017, S. 84).

Auch Schulze-Krüdener und Homfeldt (2013) benennen ähnliche Methodenkategorien. Sie klassifizieren die Arbeitsformen der Elternarbeit in implizite Methoden, die spontan geschehen (Beispiel: Tür- und Angelgespräche) und explizite Methoden, diese sind geplant, zielgerichtet und systematisch gestaltet (Beispiel: Elternwochenende) (vgl. Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 255).

Günder (2015) versteht „unter Methoden in der stationären Jugendhilfe planmäßige, zielgerichtete und oftmals langfristige pädagogisch therapeutische Interventionen, welche sich überprüfen lassen und Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen in ihrer Entwicklung fördern“ (Günder 2015, S. 193). Welche Methoden am meisten verwendet

werden, versucht er mit einer Umfrage zu erfassen. Die häufigste genannte Methode ist die Alltagsstrukturierung, gefolgt von der Beziehungsarbeit, dem Verhaltenstraining und der Einzelfallorientierung. An fünfter Stelle wird die systemische Eltern- und Familienarbeit genannt. Auch andere Studien in der stationären Erziehungshilfe kommen laut Günder (2015) zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. Günder 2015, S. 193-194).

Eltern- und Familienarbeit an sich ist keine pädagogische Methode in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern Grundvoraussetzung. „Sie wird erst dann zur wirklichen Methode, wenn sie planmäßig, regelmäßig, zielgerichtet und unter professionellen Inhalten und Rahmenbedingungen stattfindet, so wie dies zum Beispiel bei der systematischen Familienarbeit oder der Familientherapie der Fall ist“ (Günder 2015, S. 195).

3.8.1 Elternarbeit in Form von Kontaktpflege

Die ursprüngliche Form von Eltern- und Familienarbeit ist laut Günder (2015) die Kontaktpflege zwischen Herkunftsfamilie, Kind und Einrichtung. Diese kann folgendermaßen stattfinden: Telefongespräche, Textnachrichten, Besuche im Herkunftssystem und/oder in der Einrichtung und gemeinsame Aktivitäten. „Solche Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Heim können aber nur dann als eigentliche Elternarbeit angesehen werden, wenn sie zielgerichtet und methodisch planvoll orientiert sind“ (Günder 2015, S. 242). Sie bilden allerdings die Basis für methodische Eltern- und Familienarbeit (vgl. Günder 2015, S. 242). „Elternarbeit erstreckt sich nicht lediglich auf eine gelegentliche Kontaktpflege, sie wird dann effektiv, wenn Eltern planmäßig und kontinuierlich in den Heimalltag und das Erziehungsgeschehen integriert und Interessen für ihr Kind wahrzunehmen in der Lage sind“ (Günder 2015, S. 285).

Vor allem in der Anfangsphase ist es wichtig eine vertrauensvolle Gesprächsbasis mit der Herkunftsfamilie herzustellen und kontinuierlich weiterentwickeln. Dabei wird die Herkunftsfamilie meistens von den sozialpädagogischen Fachkräften zu Gesprächen motiviert werden müssen. Der Fokus dieser anfänglichen Gespräche soll auf alltägliche Belange gerichtet werden, um erstmal eine Vertrauensbasis zu schaffen. Während dieser Gespräche liegt ein Augenmerk auf vorhandenen und noch zu entwickelnden Ressourcen, welche prägend für die weitere Zusammenarbeit sind.

„Zu hilfreichen Gesprächen zählen auch konkrete Vereinbarungen und Zielsetzungen, welche gemeinsam erarbeitet werden“ (Günder 2015, S. 271). Diese müssen gemeinsam

regelmäßig überprüft werden, somit sollen die Gespräche kontinuierlich stattfinden. Sie können nach Vereinbarung auch in der elterlichen Wohnung erfolgen, dabei können sich die Fachkräfte nebenbei ein besseres Bild über die Lebenssituation und Ressourcen machen (vgl. Günder 2015, S. 270-272).

3.8.2 Elterngruppenarbeit

Wenn die Kinder fremduntergebracht werden, fühlen sich die Herkunftseltern häufig allein gelassen und einsam. Auch in der Einrichtung nehmen sie nur eine Randposition ein. Somit wäre nach Günder (2015) es hilfreich, wenn sich die Herkunftsfamilien mit anderen Betroffenen austauschen können und dabei merken, dass andere Familien ähnliche Probleme haben und sie nicht allein sind. Für die Einrichtung würde sich dabei die Aufgabe ergeben, einen Raum für Gesprächsrunden zu erschaffen, beispielsweise durch Feste oder gemeinsame Aktivitäten. Noch verstärkt werden kann der Kontakt, wenn die Herkunftseltern bereits bei der Planung und Vorbereitung mit einbezogen werden. Diese Elternaktivitäten können dabei helfen, die Herkunftseltern aus ihrer isolierten Situation zu lösen und gruppendynamische Effekte positiv nutzen, sowie neue Ressourcen erkennen. Beispiele für solche Aktivitäten sind: einen Werkraum errichten, ein Fußballturnier organisieren, basteln und anschließender Verkauf von selbstgemachten Sachen und gemeinsame Ausflüge. „Durch solche Aktivitäten werden Eltern aus ihrem oftmals öden Alltag herausgeführt, es ergeben sich für sie neue Aufgaben, Perspektiven und Befriedigungen. Ganz nebenbei bleibt Zeit für vielfältige Gespräche aller Beteiligten“ (Günder 2015, S. 273). Für Gespräche bieten sich vor allem Themen zur sozialen Lage der Herkunftsfamilien, sowie neue Perspektiven und Lösungswege (Erfahrungen mit Schulen und Ämtern, Erziehungsfragen) an. Werden die Gespräche anschließend hinsichtlich Kommunikation und Verhalten analysiert und reflektiert, können aus den Gruppengesprächen Elterntrainingsgruppen werden (vgl. Günder 2015, S. 272-273).

3.8.3 Elternarbeit als familientherapeutischer Ansatz

In den letzten Jahren veränderte sich die Ansicht dahingehend, „dass eine gute und intensive Elternarbeit die Beziehung zwischen Eltern und Kindern verbessern würde und dass sie für beide Seiten die die psychische Entwicklung gefährdenden Prozesse entweder abfangen, gering halten oder ganz beseitigen könne“ (Günder 2015, S. 275).

„[D]ie Anhänger der Familientherapie betrachten persönliche Störungen und Gefährdungen nicht in erster Linie persönlichkeitsbezogen und -gebunden, sondern im Kontext der Familie, in der Abhängigkeit hier vorhandener Strukturen der Kommunikations- und Interaktionsverhältnisse. Die Familie wird als ein System verstanden, innerhalb dieses Systems ist jede persönliche Funktion abhängig von den Funktionen der anderen Familienmitglieder und beeinflusst zugleich wiederum deren Funktion. Die Familie ist bestrebt, innerhalb dieses Systems ein Gleichgewicht zu erhalten“ (Günder 2015, S. 276).

Verhaltensauffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen können die Folge von familiärem Ungleichgewicht sein. Durch das Auftreten von diesen Symptomen, ändert sich das familiäre Gleichgewicht und somit auch die Familienmitglieder (vgl. Günder 2015, S. 276).

„Deshalb richtet sich die Familientherapie grundsätzlich nicht nur an eine Person, sondern zieht die Familie als Ganzheit in den Therapieprozess ein. Mit dem Symptomträger verändern sich auch die anderen Familienangehörigen. Diese müssen sich wiederum verändern, damit die Patienten symptomfrei werden und bleiben können“ (Günder 2015, S. 277).

Auch Conen (2019) betont die Wichtigkeit, dass das kindliche Problemverhalten familientherapeutisch betrachtet werden soll.

„Wenn man kindliches Problemverhalten [...] als Ausdruck und Hinweis auf Probleme in den Familien versteht, ist es naheliegend, hier nicht nur individualpsychologisch den Kindern zu helfen, sondern mithilfe familientherapeutischer Hilfestellung für entsprechende Veränderungen im Familiensystem Sorge zu tragen und den Eltern zu helfen, Kinder an einem Ort sicherer und angemessener aufwachsen zu lassen“ (Conen 2019, S. 346).

Es geht darum, „Eltern und Kinder nicht nur als getrennte Individuen anzusehen, sondern die Problematik und Schwierigkeiten auf beiden Seiten als wechselseitigen Prozess anzuerkennen, in dem die gemeinsamen Vorerfahrungen, die gegenwärtige Situation und die zukünftigen gemeinsamen Perspektiven zu beachten sind“ (Günder 2015, S. 278).

Für eine Familientherapie innerhalb der Fremdunterbringungseinrichtung fehlen meist die Voraussetzungen und die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und die pädagogische Haltung der Fachkräfte könne sich daher allerdings an der Familientherapie orientieren. Dabei fließen Kenntnisse über familiäre Prozesse, Bedeutungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder/Jugendlichen in die Handlungen der Fachkräfte mit ein und prägen die Vorgehensweise bei den Interaktionen mit der Herkunftsfamilie. Die Anerkennung des Systems der Familie ist dafür die Grundlage. Es ist sinnvoll auch die theoretischen Voraussetzungen, praktischen Erfahrungswerte und systemorientierte Denk- und Handlungsstrategien zu übernehmen (vgl. Günder 2015, S. 278-279). „Wird die Familie des Heimkindes als System verstanden, welches pädagogisch zu beeinflussen ist, so rücken ansonsten zu

beobachtende Schuldzuweisungen gegenüber den Eltern und Abgrenzungsbemühungen des Heimes in den Hintergrund“ (Günder 2015, S. 279).

Zu bedenken gilt es nach Günder (2015) weiterhin:

„Nicht alle Störungen und Auffälligkeiten von Heimkindern sind überwiegend systemverursacht, sondern gelegentlich auch organisch bedingt oder sie wurden ausgelöst durch traumatische Erfahrungen, lang anhaltende Entwicklungsgefährdungen oder durch individuelle Erlebnis- und Reaktionsweisen, die nicht immer in erster Linie mit dem System Familie in eindeutigem Zusammenhang stehen müssen“ (Günder 2015, S. 279).

3.8.4 Elternarbeit als Trauerarbeit

„Für die meisten Eltern dürfte der Tatbestand, dass sie ihr Kind in ein Heim gegeben haben oder es ihnen fortgenommen wurde, eine ernsthafte psychische Belastung darstellen. Der Weggang des Kindes in fremde Erziehung besiegelt den Umstand des eigenen Unvermögens sowie die Aufgabe einer gesellschaftlich als selbstverständlich angesehenen und wertvoll beurteilten familiären Fürsorge“ (Günder 2015, S. 257).

Dabei spielen Schuld und Scham eine große Rolle, auch die Erklärungen über den Aufenthaltsort des Kindes im Umfeld sind schwierig zu bewältigen, denn dadurch wird das eigene Versagen deutlich gemacht. Zu dieser bereits negativen Emotionslage kommt ein weiteres negativ behaftetes Gefühl hinzu, der Trennungsschmerz. Dieser kann auch bei Herkunftseltern vorkommen, welche das Kind aufgegeben, verstoßen oder misshandelt haben. Der Trennungsschmerz kann von außen schwer erkennbar sein, da verschiedene Konfliktabwehrstrategien vorhanden sein können. Der Trennungsschmerz und die Trauer können sowohl die Herkunftseltern als auch die Kinder für die gesamte Dauer der Fremdunterbringung begleiten, da die Ursehnsucht nach familiärer Geborgenheit nicht erfüllt werden kann. Die Bearbeitung dieser Themen ist für die Kinder und Jugendlichen wie auch für die Herkunftsfamilie wichtig, um die psychische Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, aber auch für die Zusammenarbeit mit der Einrichtung und dem positiven Kontakt zum Kind (vgl. Günder 2015, S. 257-258). „Das Trauma der Trennung ist ein stark angstbesetzter psychischer Konflikt“ (Günder 2015, S. 258).

3.8.5 Elternarbeit ohne Eltern

„Nicht für alle Kinder und Jugendlichen, die in Heimerziehung leben, lässt sich eine Elternarbeit in der Form realisieren, dass die Eltern als Personen konkret zum Gegenstand der Elternarbeit werden“ (Günder 2015, S. 253). Dies kann folgende Gründe haben: Die Herkunftsfamilie wohnt weit weg und reagiert nicht auf Kontaktversuche; die

Herkunftseltern leben mittlerweile in anderen Verhältnissen und wollen vom Kind nichts mehr wissen. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Herkunftsfamilie in so desolaten Verhältnissen lebt, dass der Kontakt eine Gefährdung für das Kind darstellen kann. Allerdings kann die fehlende Identifikation mit der Herkunftsfamilie zu psychischen Fehlentwicklungen führen und die weitere Entwicklung negativ beeinflussen. Kinder und Jugendliche versuchen sich trotz allem ein Bild von der Herkunftsfamilie zu machen (Ursehnsucht nach familiärer Geborgenheit) und wenn möglich Informationen über die Familie und die eigene Geschichte zu sammeln. Besteht diese Möglichkeit nicht, dann entstehen häufig Fantasiebilder, die idealisiert oder negativ gefärbt sein können (vgl. Günder 2015, S. 253-255).

„Elternarbeit bedeutet hier, auf den vorhandenen Restwert des Heimat- und Beziehungsgefühls pädagogisch aufzubauen und das Kind bei der Suche in seiner Vergangenheit nachhaltig zu unterstützen. [...] Heimkinder, die keine Kontakte zu ihren Eltern haben, benötigen dennoch die Auseinandersetzung mit ihnen, um die Vergangenheit zu bewältigen und um zu einer eigenen Identifikation zu gelangen“ (Günder 2015, S. 255-256). Dies kann auch in Gesprächen mit pädagogischen Fachkräften, beim gemeinsamen Lesen von Nachrichten und beim Anschauen von Fotoalben stattfinden. Dabei können einige Kinder auch Verständnis für das Verhalten der Eltern empfinden (vgl. Günder 2015, S. 257). Somit kann nach Günder (2015) Elternarbeit auch ohne Eltern sinnvoll für Kinder/Jugendliche sein, damit die Konfliktfelder be- und verarbeitet werden können, sie sich vom Herkunftssystem ablösen können und eine eigene Identität entwickeln können (vgl. Günder 2015, S. 285).

3.8.6 Elternarbeit zur Unterstützung des Ablösevorgangs

Die Kinder und Jugendlichen werden meist fremduntergebracht, wenn sie noch nicht selbstständig sind, somit ist auch der Ablöseprozess von der Familie noch nicht vollzogen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Ursprungsfamilie weiterhin intensiv in Beziehung zum Kind steht, um den Prozess des Ablösens und Loslassens zu absolvieren. Ansonsten nehmen die Herkunftseltern ihr Kind weiterhin als unselbstständig wahr und die Schwierigkeiten bei den Ablöseversuchen bleiben in Erinnerung. Diese negative Erwartungshaltung kann die Jugendlichen in der Entwicklung zur Selbstständigkeit und Identitätsfindung negativ beeinflussen. Die Jugendlichen sollen sich bei ihrem

Selbstverwirklichungsprozess mit ihren Herkunftseltern auseinandersetzen. Für die Herkunftseltern ist die Teilnahme am Prozess ebenso wichtig, um das Kind loszulassen und dessen eigene Identität akzeptieren zu können (vgl. Günder 2015, S. 264-266).

3.8.7 Familienaktivierung

„Im Zentrum unterschiedlicher Programme zur Familienaktivierung steht die Zielsetzung, durch individuell angepasste sozialarbeiterische Interventionen die Selbsthilfe- und Selbstheilungskräfte von Familien aufzuspüren und zu fördern“ (Günder 2015, S. 280). Hervorzuheben für diese Programme sind eine hohe Betreuungsintensität, Freiwilligkeit, Partizipation, Wertschätzung, Ressourcenorientierung, Verbindlichkeit und Kontinuität (vgl. Günder 2015, S. 280-282).

Programm ‚Familie Stärken‘ im SOS-Kinderdorf

‚Familie Stärken‘ war ein Programmschwerpunkt des SOS-Kinderdorfes zwischen 2012 und 2014. Dabei wurde ein gemeinsames Verständnis entwickelt, die Programme beschrieben und Qualitätsmerkmale erarbeitet (vgl. Hagleitner/Lienhart 2012, S. 3). Der Begriff kommt ursprünglich aus dem amerikanischen Fachdiskurs ‚family strengthening‘ und ist „ein Sammelbegriff für Programme [...], welche Eltern motivieren und unterstützen möchten, einen stärkeren Anteil an der Entwicklung ihrer Kinder zu haben“ (Hagleitner/Lienhart 2012, S. 5). Ursprünglich ist dieses Programm für Kinder und Jugendliche gedacht, um die Fremdunterbringung zu vermeiden. Die amerikanische Bedeutung ist aber mit der deutschsprachigen nicht gleichzusetzen. SOS-Kinderdorf sieht die Definition eher als eine Zusammenschau von verschiedenen Angebotsarten in stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen (vgl. Hagleitner/Lienhart 2012, S. 4-7).

„Der Interventionsfokus richtet sich auf die Erwachsenenenebene und auf die Kindebene. Damit verbunden sind entsprechende individuelle und familienorientierte Zielsetzungen, jeweils eigene und gleichzeitig aufeinander abgestimmte Hilfepläne sowie eine Methodenvielfalt von Seiten der Fachkräfte“ (Hagleitner/Lienhart 2012, S. 7).

Als Ziele für familienstärkenden Hilfen werden genannt:

„Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in der Familie, Weiterentwicklung der Beziehungen der Familienmitglieder untereinander, Weiterentwicklung der Konflikt- und Problemlösungskompetenzen, Unterstützung der Familie in der Alltagsbewältigung, Unterstützung bei der Entfaltung von

individuellen Lebensentwürfen, Erhöhung der Selbsthilfekräfte und der Autonomie, Ressourcenaktivierung“ (Hagleitner/Lienhart 2012, S. 8).

In der Fremdunterbringung wird von ‚Familienaktivierung‘ gesprochen. Dieser Begriff setzt sich zusammen aus ‚Familie‘ und ‚Aktivierung‘. ‚Familie‘ und die dazugehörigen Strukturen, Rollen, Ressourcen und Probleme sind dabei der Interventionsfokus. Die ‚Aktivierung‘ gilt sowohl für die Fachkräfte, welche aktiv mit den Familien arbeiten, als auch für die Familien, um mit Unterstützung selbst tätig und wirksam zu werden (vgl. Hagleitner/Lienhart 2012, S. 18).

Hagleitner und Lienhart (2012) fassen folgende Faktoren für die familienaktivierende/ familienstärkende Fremdunterbringung, zusammen:

- Die Familie wird von Beginn an in die Unterstützung mit einbezogen
- Jede Familie erhält individuelle Hilfepläne mit Zielen und Handlungsschritten, welche auf sie abgestimmt sind
- Kinder/Jugendliche sowie Eltern sind während des gesamten Hilfeprozesses beteiligt und verfolgen eine gemeinsame Zielorientierung
- In der Einrichtung gibt es verlässliche Vertrauenspersonen
- Die Kinder/Jugendlichen werden von hochqualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften betreut
- Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit auf Selbstwirksamkeitserfahrungen und Autonomie
- Soziale Netzwerke werden ausgebaut
- Sozioökonomische Rahmenbedingungen werden verbessert
- Ambulante Unterstützungsmöglichkeiten werden organisiert (vgl. Hagleitner/Lienhart 2012, S. 20-21)

Die familienstärkende Arbeit findet sowohl in der Institution als auch im Herkunftssystem und dessen Umkreis statt. Die Art und Intensität der Unterstützung orientiert sich passgenau und flexibel an den Bedürfnissen und Entwicklungsfeldern der Kinder/Jugendlichen und an den Möglichkeiten der Herkunftsfamilie in Rücksprache mit den sozialpädagogischen Fachkräften (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 18).

3.8.8 Biographiearbeit

„**Ziele von Biographiearbeit** mit Kindern, die von ihrer Herkunftsfamilie getrennt aufwachsen

- Selbstbild und Selbstbewusstheit bzgl. Herkunft zu fördern,
- Identitätsentwicklung zu unterstützen,
- spezifische Störfaktoren für das Zusammenleben in der Pflege- oder Ersatzfamilie präventiv zu mindern,
- alle Ressourcen (auch leibliche Eltern und Geschwister, Verwandte) für ein gesundes Aufwachsen zu nutzen und um die Hilfe so nachhaltig wie möglich für das Kind zu machen“ (Köster-Goorkotte 2016, S. 13).

Dabei ist es wichtig bereits vor der Herausnahme aus der Familie mit den Eltern viele Informationen zu bündeln, ein Genogramm zu erstellen, Fotos zu sammeln, Erinnerungen zu dokumentieren und die Eltern auf die Unterbringung vorbereiten. Auch Kinder/Jugendliche werden auf den neuen Lebensort vorbereitet. Bei der Abnahme sollen Kinder/Jugendliche so viele persönliche Sachen wie möglich mitnehmen dürfen. Die Übergabe selbst sollte von einem Elternteil aktiv begleitet werden. Für die pädagogischen Fachkräfte ist es wichtig, dass sie selbst „in der eigenen Geschichte gut ‚zu Hause‘“ (Köster-Goorkotte 2016, S. 14) sind, damit sie in der Biographiearbeit mit dem Kind/Jugendlichen sicher sein können. Während der Unterbringung können die Fachkräfte mit dem Kind/Jugendlichen gemeinsam reflektieren (Immer-Wieder-Erzählungen, ‚Weißt du noch...‘) und die Präsenz der Herkunftsfamilie im Alltag aktiv erlauben (Fotos aufstellen, Einzugsstag feiern, Fotoalben gestalten, Briefe mit Urkunden/Zeugnisse an die Herkunftsfamilie schicken...) (vgl. Köster-Goorkotte 2016, S. 13-15).

3.8.9 Family Partnership und Erziehungspartnerschaft

„Es muss unstreitig sein, dass die [...] Familien als ‚Stammfamilien‘ ihrer Kinder im Verlaufe der Fremdunterbringung präsent bleiben- und dass alles dafür getan wird und die Familien so unterstützt und weiterqualifiziert werden, dass sie ihren elterlichen Aufgaben nachkommen, also ‚gut erziehen‘ und ihre Kinder begleiten können. Es gilt deshalb grundsätzlich, den leiblichen Familien der betroffenen Kinder gegenüber keine abgrenzende, sondern eine partnerschaftliche Haltung einzunehmen, unabhängig davon, ob eine zeitnahe Rückführung angestrebt wird oder nicht“ (Faltermeier 2019, S. 332).

Um mögliche Identitätsirritationen bei den Kindern zu vermeiden, gilt es nach Faltermeier (2019) die Herkunftsfamilie in den Prozess der Fremdunterbringung zu integrieren. Dies bedeutet, dass Regeln, Haltungen, getroffenen Vereinbarungen und Aktivitäten transparent gemacht werden. Damit die Herkunftsfamilie gut integriert werden kann,

muss die Restabilisierung, in Hinblick auf die sozio-ökonomische Lage und die erzieherische Haltung ermöglicht werden (vgl. Faltermeier 2019, S. 237).

„Family-Partnership“

Um Family-Partnership zu ermöglichen, müssen „Familienarbeit und Elternbildung zum selbstverständlichen Unterstützungsrepertoire für die Arbeit mit diesen Familien gehör[en]“ (Faltermeier 2019, S. 248).

„Es bedarf deshalb einer Strukturreform in der Fremdunterbringung, um für Herkunftseltern den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine aktive und sie konsequent einbeziehende Elternrolle zuzuweisen: Diese bleiben auch mit der Fremdunterbringung Eltern ihrer Kinder, sind also ‚Family-Partnership‘, die gemeinsam mit professionellen Fachkräften eine ‚Erziehungspartnerschaft‘ eingehen“ (Faltermeier 2019, S. 249).

Um ‚aktive Eltern‘ zu bleiben müssen die Herkunftseltern auch ihre Verantwortung wahrnehmen. Durch systematische Elternarbeit sollen sie in der Lage sein, ihren Kindern gute Eltern zu sein, so können sie eine konstruktive Rolle während der Fremdunterbringung einnehmen (vgl. Faltermeier 2019, S. 247-249).

Erziehungspartnerschaft

„Das Modell der Erziehungspartnerschaft will die Lücken in den gesellschaftlichen Rollenskripten ebenso schließen wie die die Ausgrenzungsdynamiken der Fremdunterbringung insbesondere für Herkunftsfamilien unterbrechen. Gleichzeitig zeigt dieses Konzept die Erfordernis auf, dass eine erfolgreiche Fremdunterbringung nur verwirklicht werden kann, wenn die Beteiligten in ihren Aufgaben ernst genommen und begleitet werden“ (Faltermeier 2019, S. 249).

Um die Erziehungspartnerschaft zu gewährleisten, müssen sich alle Beteiligten an folgenden Punkten orientieren:

- Der Erziehungsalltag des Kindes wird mit Einbezug aller Beteiligten und deren Möglichkeiten gestaltet
- Die Beteiligten respektieren sich gegenseitig und achten auf die Rolle der anderen
- Es gibt einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Entwicklungsschritte und das Alltagsleben des Kindes
- Planungen und Handlungen sollen sich am Kindeswohl orientieren, allerdings sind die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen
- Konflikte sollen als ‚normal‘ angesehen werden

- Das Jugendamt nimmt die Rolle als Zwischenglied ein (vgl. Faltermeier 2019, S. 249-252)

Eine Orientierung an diesen Punkten zur Erziehungspartnerschaft kann mehrere Haltungen und Selbstkonzepte fördern. Die Herkunftseltern können sich auf die ‚neuen‘ Elternverhältnisse einlassen, die erzieherischen Fähigkeiten weiterentwickeln und die Fremdunterbringungsinstitution als Ressource wahrnehmen. Die Fachkräfte hingegen können die Herkunftseltern als Erziehungspartner mit elterlichen Kompetenzen sehen, die ein Recht auf Umgang und Kontakt mit ihrem Kind haben und das Zusammenarbeitskonzept wird in Hinblick auf Elternarbeit/Elternbildung ausgebaut, um die erzieherischen Kompetenzen zu stärken. In der Erziehungspartnerschaft geht es um eine gemeinschaftlich wahrgenommene Verantwortung für das Kind (vgl. Faltermeier 2019, S. 249-252).

„Für eine erfolgreiche Praxis von Erziehungspartnerschaft ist die Konstituierung einer konstruktiven Haltung und Einstellung der Beteiligten [...] von zentraler Bedeutung. Das bedeutet, je mehr eine dem anderen gegenüber offene Haltung eingenommen werden kann, umso mehr steht dann auch das Kind im Vordergrund der Absprachen und je selbstverständlicher können auch konflikthafte Themen bewältigt werden“ (Faltermeier 2019, S. 252).

In diesem Kapitel wurden einige Methoden für die Eltern- und Familienarbeit vorgestellt. Jedoch entscheidet jede Einrichtung selbst, welche Methoden für sie passen und welche sie übernehmen. Des Weiteren muss die Einrichtung die Methode individuell für jede Familie auswählen und an diese anpassen.

3.9 Herausforderungen in der Zusammenarbeit

Jede Zusammenarbeit unterliegt von Zeit zu Zeit gewissen Herausforderungen, so auch die Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und den Herkunftsfamilien. Dabei gilt es die Herausforderungen als solche zu erkennen, anzunehmen und gemeinsam zu versuchen diese zu meistern. „Die Herkunftsfamilie hat das Gefühl zu bewältigen, nicht gut genug für das eigene Kind gesorgt zu haben und muss die teilweise oder vollständige Familienzeit ohne dieses Kind neu gestalten“ (Emanuel/Müller-Alten/Rabe 2017, S. 113).

Conen (1990) spricht von folgenden Hindernissen und Schwierigkeiten in der Elternarbeit:

- *Mangelndes Einbeziehen der Eltern:* Wenn die Eltern nicht mit einbezogen werden, erschwert dies die Begegnung mit ihnen. Die Eltern, die der Einrichtung bereits ablehnend gegenüberstehen, spüren zusätzlich die Vorwürfe und negativen Haltungen der pädagogischen Fachkräfte und reagieren daraufhin mit verstärktem Widerstand. Dies wiederum verstärkt bei den Fachkräften die Meinung über fehlende Motivation und unkooperatives Verhalten. Erschwerend kommen oftmals mangelnde Kenntnisse der Lebensbedingungen der Herkunftsfamilie hinzu. Auch der Aspekt der Konkurrenz um die Elternrolle und die Gunst des Kindes spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Als weiteres Problem kann die fehlende Kontinuität gesehen werden.
- *Situation des Personals:* Die am meisten verbreitete Schwierigkeit ist die Verfügbarkeit des Personals. Die Elternarbeit ist häufig zusätzlich zu leisten und dies ist in einigen Einrichtungen durch die schwache personelle Besetzung schwer umsetzbar. Erschwerend kommt oftmals die unzureichende Qualifikation der Fachkräfte für die Elternarbeit hinzu.
- *Zeitaufwand:* Intensive und regelmäßige Elternarbeit nimmt viel Zeit in Anspruch. Dies kann in vielen Einrichtungen nicht geleistet werden, da der vermehrte Zeitaufwand für die Elternarbeit häufig nicht im Dienstplan vorgesehen ist und somit Überstunden oder Doppelbelastungen entstehen, die zusätzlich die Arbeit erschweren.
- *Räumliche Distanz zur Herkunftsfamilie:* Die geographische Entfernung beeinträchtigt nicht nur den Kontakt zwischen den Eltern und Kindern, sondern schränkt auch die Elternarbeit massiv ein.
- *Unzureichende Finanzierung der Elternarbeit*
- *Mangelnde Kooperation und organisatorische Probleme:* Da bei einer Fremdunterbringung mehrere Personen und Institutionen beteiligt sind, erfordert dies ein hohes Maß an Beziehungsarbeit und Koordination.
- *Gestiegenes Aufnahmealter*
- *Rechtsunsicherheiten und ungeklärte Kompetenzbereiche und Aufgabenzuständigkeiten*
- *Fehlende Festlegung der Aufenthaltsdauer*
- *Kulturelle Unterschiede* (vgl. Conen 1990, S. 149-160).

Unterschiedliche Sichtweisen und Auffassungen von Elternarbeit können nach Mayer (2017) zu Herausforderungen führen. Zudem spielen die Einstellungen – Eltern zur Einrichtung, Fachkräfte zu Eltern – eine ausschlaggebende Rolle.

Schwierigkeiten lassen sich auf zwei Ebenen (Beziehungsebene zwischen Eltern und Fachkräften und strukturelle Ebene des Hilfesystems) darstellen.

- *Beziehungsebene*: Konkurrenz, Eltern als Störfaktor, Eltern nicht erreichbar, fehlende Motivation der Fachkräfte...
- *Strukturelle/institutionelle Ebene*: zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcenbedarf; gesetzliche Zuständigkeit problematisch – Zuständigkeit von Elternarbeit bei Behörden von Kinder- und Jugendhilfe, jedoch vielfach nicht bei Trägerorganisationen; (vgl. Mayer 2017, S. 79-80).

Die Fremdunterbringung wird in der Gesellschaft häufig „als eine Wegnahme von Kindern und Jugendlichen aus schlechten Elternhäusern verstanden“ (Günder 2015, S. 243) und von den Herkunftseltern „als unfreiwillige Maßnahme, als Beschneidung ihrer elterlichen Rechte, als Eingeständnis ihres eigenen Unvermögens“ (Günder 2015, S. 243) wahrgenommen. Die pädagogischen Interventions- und Hilfemöglichkeiten sind wenig bekannt. Aus dieser Grundhaltung heraus und den besonderen Voraussetzungen und Bedingungen folgert Günder (2015), dass Schwierigkeiten mit den Herkunftseltern häufiger vorkommen als in anderen pädagogischen Bereichen (vgl. Günder 2015, S. 243). Diese Schwierigkeiten und Probleme können nach Günder (2015) folgendermaßen aussehen:

- Die Herkunftseltern zeigen keine Bereitschaft und Motivation zur Zusammenarbeit (Fremdunterbringung wird als ungerecht empfunden)
- Sie halten sich nicht an Absprachen und Terminvereinbarungen, kommen dann, wenn sie wollen
- Die anderweitigen Belastungen und Probleme der Herkunftseltern sind so groß, dass sie keine Möglichkeit zur Zusammenarbeit sehen
- Sie stellen eine psychische Gefährdung dar und verringern pädagogische Erfolge
- Die Herkunftseltern nehmen die sozialpädagogischen Fachkräfte als Ansprechpersonen nicht ernst, da viele noch sehr jung sind und oftmals keine eigenen Kinder haben

- Die Herkunftseltern sehen die Fachkräfte als Konkurrent*innen, welche ihnen die Kinder wegnehmen (Eifersucht und verletzt sein)
- Wohnort zu weit von der Einrichtung entfernt – hoher Zeitaufwand und Fahrtkosten (vgl. Günder 2015, S. 242-244)

Aber nicht nur die Herkunftsfamilie kann Schwierigkeiten und Probleme mit der Zusammenarbeit haben, auch die sozialpädagogischen Fachkräfte. Denn negative Einstellungen und Vorurteile sowie auftretende Störungen erschweren die Elternarbeit für die Fachkräfte und können sogar Grund dafür sein, dass es zu keiner Elternarbeit kommt. Folgende Schwierigkeiten können nach Günder (2015) von Seiten der sozialpädagogischen Fachkräfte auftreten:

- Sie unterliegen einer starken Arbeitsbelastung, die Möglichkeiten sich für die Eltern- und Familienarbeit zu engagieren fehlen
- Jüngere Fachkräfte fühlen sich den älteren Eltern gegenüber unsicher
- In vielen Ausbildungen herrscht ein Qualifikationsmangel bezüglich guter Eltern- und Familienarbeit
- Die Kontakte mit der Herkunftsfamilie werden als Störquelle und Belastung empfunden
- Die Kinder sollen von den Herkunftseltern und deren ungünstigen Erziehung abgeschirmt werden
- Die Fachkräfte sehen die Herkunftseltern als Konkurrenz; sie glauben besser zu wissen was die Kinder brauchen
- Die Sozialpädagog*innen müssten bei einer Rückführung, welche durch intensive Eltern- und Familienarbeit vorbereitet wird, das lieb gewonnene Kind wieder hergeben (unbewusster Vorgang des Erschwerens)
- Wenn mehrere Kinder durch gute Eltern- und Familienarbeit rückgeführt werden, kann der Arbeitsplatz in Gefahr sein (vgl. Günder 2015, S. 244-245)

Günder (2015) versucht diese Einstellungen und Haltungen eher klischeehaft darzustellen, um sie deutlich zu machen und Einstellungsveränderungen zu entwickeln (vgl. Günder 2015, S. 245).

Zusätzlich widmet er sich den häufigsten Einstellungen und Haltungen der sozialpädagogischen Fachkräfte, welche die Elternarbeit erschweren und zeigt Möglichkeiten auf, wie sich Einstellungsveränderungen entwickeln lassen.

Die Arbeitszeitbelastung durch die Elternarbeit

Die Fachkräfte stehen im Alltag oftmals schon vor dem Problem die verfügbare Zeit gut zu organisieren und auf individuelle Probleme der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Somit ist eine zusätzliche Zeitbelastung durch Eltern- und Familienarbeit dienstplanorganisatorisch kaum realisierbar. Allerdings gilt es zu bedenken, dass Eltern- und Familienarbeit auch zu Entlastungen von erzieherischen Aufgaben verhelfen kann. Beispielsweise können bei erfolgreicher Eltern- und Familienarbeit weniger Probleme beim Kind/Jugendlichen auftreten. Die Arbeit der Fachkräfte wird somit qualitativ hochwertiger und professioneller angesehen, da pädagogische Erfolgserlebnisse zu verzeichnen sind. Somit kann methodisch-professionelle Eltern- und Familienarbeit zur Entlastung in pädagogischen Bereichen führen. Sollte allerdings die Eltern- und Familienarbeit besonders intensiv und kontinuierlich (systemische und familientherapeutische Intention) stattfinden, bräuchte es zusätzliches Personal (vgl. Günder 2015, S. 245-246).

Die Eltern als Störfaktoren innerhalb der Einrichtung

Einige sozialpädagogische Fachkräfte nehmen die Herkunftseltern als Störfaktoren in der Einrichtung wahr. Somit wird es für diese Mitarbeiter*innen schwierig erfolgreiche Eltern- und Familienarbeit zu leisten. Denn aus Angst, dass die Herkunftseltern die Erziehung negativ und störend beeinflussen, wird versucht die Herkunftseltern von der Einrichtung fernzuhalten. Wenn die Herkunftseltern zudem noch kein großes Interesse an einer Zusammenarbeit zeigen, sind nicht mal viele Abwehrmaßnahmen erforderlich. Haben die Herkunftseltern dennoch Interesse, werden sie sich vielleicht von den Fachkräften fernhalten und andere Kontaktmöglichkeiten zu den Kindern/Jugendlichen suchen und somit für die Fachkräfte als Störfaktoren wirken.

Bei der Zusammenarbeit muss immer wieder mit Problemen und Schwierigkeiten gerechnet werden, da die Herkunftseltern selbst Schwierigkeiten bei gewissen Aufgaben haben. Somit soll zu Beginn der Zusammenarbeit herausgefunden werden, in welchen Handlungsbereichen die Herkunftseltern problemlos und positiv wirken können. Es gilt die Stärken und Schwächen der Herkunftsfamilie wahrzunehmen und mit diesen zu arbeiten. Also können durch gut geplante Eltern- und Familienarbeit die Störeinflüsse der

Herkunftseltern verringert werden und durch den positiven Einbezug die Beziehung Eltern-Kind stabilisiert werden (vgl. Günder 2015, S. 247-248).

Die Eltern als Konkurrenten

In den stationären Einrichtungen kommt es häufig zu engen emotionalen Bindungsverhältnissen zwischen Fachkräften und Kindern. Allerdings kann es dadurch vorkommen, dass sich die Kinder/Jugendlichen hin und her gerissen fühlen, orientierungslos sind und auch von Schuldgefühlen geplagt werden. Viele Fachkräfte begleiteten die Kinder/Jugendlichen einen langen Teil des Lebensweges und erleben Höhen und Tiefen mit ihnen gemeinsam. Dabei sollen sie den Kindern/Jugendlichen mit menschlicher Anteilnahme begegnen und ihnen Geborgenheit und Sicherheit vermitteln, also auch eigene Emotionen in die Beziehung einbringen. Dies kann zu einer beruflichen Gradwanderungen führen, da die professionelle Rolle beibehalten werden soll und nicht die Elternrolle übernommen werden kann und darf (vgl. Günder 2015, S. 248-249). Denn dies kann auf Konkurrenzverhalten und Machtkämpfe hinauslaufen, wobei es scheinbar um das Wohlbefinden vom Kind geht, aber eher versucht wird den eigenen Standpunkt durchzusetzen. Dies löst in der Gefühlswelt der Kinder ein weiteres Gefühl der Zerrissenheit aus. Und auch eine gelingende Zusammenarbeit ist unter diesen Umständen nicht möglich. Aus diesem Grund sollen die Herkunftseltern als Partner*innen in der Erziehung wahrgenommen werden. Dabei wird sachlich über Erziehungsaufgaben und -ziele diskutiert und es werden transparent und offen persönliche Meinungen eingebracht. So werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Stärken und Schwächen sowie Ressourcen erkennbar (vgl. Günder 2015, S. 252).

Elternarbeit als Trauerarbeit

Durch die Fremdunterbringung wird der Lebensort von Herkunftsfamilie und Kindern getrennt. Dabei erleben alle Beteiligten Trennungsschmerz und Trauer. „Das Trennungstrauma kann mit anderen negativen Gefühlsregungen einhergehen, insbesondere wenn das Zusammenleben vor dem Heimaufenthalt sehr gestört war und wenn dem Heim mit Ängsten, Vorurteilen und Schuldgefühlen begegnet wird“ (Günder 2015, S. 263). Kann die Trennung nicht gut verarbeitet werden, können Entwicklungsstörungen verstärkt

werden und neue hinzukommen. Bei den Herkunftseltern kann die Fähigkeit zur Zusammenarbeit beeinträchtigt werden.

Sind die Herkunftseltern bereits von Beginn der Fremdunterbringung an in die Arbeit der Einrichtung einbezogen und es besteht Kontakt zum Kind, dann wird die Trauer nicht so groß sein. Des Weiteren können die Fachkräfte dadurch beobachten wie die Beteiligten auf die Trennung reagieren und sich als Ansprechpersonen anbieten. Sind keine Trauerreaktionen beobachtbar, soll daran gedacht werden, dass durch Konfliktabwehrmechanismen der Trennungsschmerz verdrängt werden kann. Insbesondere dann können durch eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Trennungstrauma psychische Störungen vermindert werden. Die Herkunftsfamilie und die Kinder sollen dabei ihre Gefühle erkennen und verbalisieren sowie in Handlungen ausdrücken (vgl. Günder 2015, S. 257-264).

Schulze-Krüdener und Homfeldt (2013) betonen, dass in der Praxis im Gegensatz zu Theorie und gesetzlichen Vorgaben bisher noch wenig von einer veränderungsorientierten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit beobachtbar ist. Die Elternarbeit „bezeichnet [...] oftmals ein anzustrebendes Verhältnis und ist als durchgängiges Strukturprinzip in der Arbeit mit jungen Menschen und ihren Eltern bzw. Familien noch zu profilieren“ (Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 254).

Eltern erleben die pädagogischen Fachkräfte meist als mächtig und eingebunden in ein System, welchem sie misstrauisch gegenüberstehen, und sich selbst als machtlos und minderwertig, somit könne in der Praxis nicht von einem ausgewogenen Kräfteverhältnis und einer Erziehungspartnerschaft gesprochen werden. Auch die geforderte Kooperation beruht nicht per se auf Freiwilligkeit, sondern ist oftmals einer Aufforderung zu Grunde gelegt. Somit ist bereits im Vorfeld der eigentlichen Elternarbeit viel Motivationsarbeit und Vertrauensbildung notwendig. Die eigentliche, systematische Elternarbeit ist nur „über einen umfassenden Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozess [zu] erreichen“ (Schulze-Krüdener/Homfeldt 2013, S. 254).

Der Leiter einer Kinderwohngruppe des SOS-Kinderdorfs erzählt im Interview mit Vermeer (2003) zur Problematik des familiären Herkunftssystem folgendes: „Eine problematische Zusammenarbeit oder Nicht-Zusammenarbeit hat mehrere, verschieden stark ausgeprägte Gründe: die eigene Vergangenheit der Eltern, Eltern, die sich nicht an

gemeinsam beschlossene Richtlinien halten, schwer kranke Eltern...“ (Vermeer 2003, S. 25). „Theoretisch ist es so, dass Elternarbeit sehr groß geschrieben wird. Praktisch ist es sehr schwierig, weil die Eltern sich oft dagegen verschließen“ (Vermeer 2003, S. 25). Die Leiterin und regionale Geschäftsführerin eines SOS-Kinderdorfes erzählt zur selben Thematik: „Da muss man wirklich feinfühlig agieren und hinspüren: Was braucht das Kind wirklich? Das eine Kind braucht mehr Distanz zu den Eltern, das andere Kind braucht wieder viel Nähe“ (Vermeer 2003, S. 25).

Wintersperger (2008) schreibt von hinderlichen beziehungsweise förderlichen Haltungen der Herkunftsfamilie für die Zusammenarbeit. Hinderliche Haltungen der Herkunftsfamilien sind beispielsweise Forderungen an die Einrichtung zu stellen, wie das Kind erzogen werden soll, oder Vorwürfe machen, wenn dies nicht so gemacht wird. Des Weiteren kann es vorkommen, dass sie dem Kind Versprechungen machen, die sie nicht einhalten können, zum Beispiel, dass es bald wieder nach Hause kann oder dass es ein neues Handy bekommt. Dadurch wird das Kind verunsichert und weiß nicht mehr, ob es den Herkunftseltern vertrauen kann. Es kann auch vorkommen, dass die Herkunftseltern dem Kind die Schuld an der Fremdunterbringung geben.

Durch Fremdunterbringung fühlt sich das Kind unterschiedlichen Systemen zugehörig. Um diese Systeme miteinander zu verbinden, braucht es förderliche Haltungen. Ein wichtiger Grundpfeiler dafür ist die Zustimmung der Herkunftsfamilie zur Fremdunterbringung. Dies kann durch wertschätzende Haltung der stellvertretenden Familie und der Fachkräfte gezeigt werden. Dadurch erlauben sie den Kindern im neuen System anzukommen und neue Beziehungen zu knüpfen. (vgl. Wintersperger 2008, S. 53-54).

Herausforderungen können sowohl auf struktureller/organisatorischer, als auch auf Beziehungsebene stattfinden. Auf struktureller/organisatorischer Ebene sind dies: Ressourcen, Finanzierung, Zeitaufwand und ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgaben. Auf der Beziehungsebene gibt es folgende Herausforderungen: mangelnde Kooperationsbereitschaft, Konkurrenzdenken und anderweitige Belastungen.

3.10 Erfolgsfaktoren in der Zusammenarbeit

In jeder Zusammenarbeit gibt es Faktoren, die die Zusammenarbeit vereinfachen und verbessern, diese Erfolgsfaktoren werden in dem Kapitel dargestellt.

„Erfolgreich sind die Interventionen, die unter dem Label Elternarbeit zusammengefasst werden dann, wenn sie Eltern und Kinder so unterstützen, dass sie sich mit den veränderten Lebensmilieus und den veränderten familiären Strukturen zurechtfinden und die Unterbringung nicht als Bruch in der Familienbiographie erleben“ (Wolf 2007, S. 16).

Faltermeier (2019) übernimmt für den konzeptionellen Orientierungsrahmen für gelingende Kooperation das ‚Feinfühligkeitskonzept‘ nach Mary Ainsworth:

- *Elterliches Rollenkonzept erarbeiten*

Eltern sollen sich dabei weiterhin verantwortlich und wichtig für das Kind fühlen, sie sollen Präsenz zeigen, ohne dauernd anwesend zu sein, sie sollen sich in die Sichtweise des Kindes hineinversetzen (Perspektivenübernahme) und Vertrauen fassen für die positiven Wirkungen der Fremdunterbringung auf das Kind, der neue erzieherische Kontext soll als Bereicherung angesehen werden und die eigenen Interessen sollen wahrgenommen und mitgeteilt werden.

- *Elterliche Kompetenzen stärken*

Die Eltern sollen Gefahren für das Kind erkennen, ihr erzieherisches Handeln planen und ihre Perspektive auf das Kind wechseln.

- *Umgangskontakte vorbereiten und auswerten*

Es sollen verschiedene Kontaktpflegemöglichkeiten erarbeitet, Gespräche über Schlüssel-situationen geführt und Erfahrungen reflektiert werden.

- *Aufbau einer Gruppenarbeit*

Dabei sollen Erfahrungen mit den Wirkungen der Fremdunterbringung ausgetauscht werden, sowie Wünsche und Erwartungen besprochen und Regelungen für Konfliktsituationen gefunden werden (vgl. Faltermeier 2019, S. 314-315).

Wolf (2007) fasst folgende Faktoren und Indikatoren für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien nach Faltermeier/Glinka/Schefold (2003) zusammen:

Faktoren der Restabilisierung der Eltern:

- Vermittelnde Haltung der Fachkräfte
- Sicherung der Existenz der Herkunftsfamilie

- Aufbau von unterstützenden Netzwerken
- Ressourcenclearing und -stärkung
- Stabilisierung der Alltagsorganisation
- Elternschulung und Familienbildungsangebote (vgl. Wolf 2007, S. 16-17)

Indikatoren für den Erfolg der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Brücke zwischen Kind/Jugendlichen-Eltern-Einrichtung/Pflegefamilie herstellen
- Aktive Unterstützung bei Erziehung und Entwicklung des Kindes durch die Eltern
- Funktionserhaltung des Familiensystems

Faktoren, welche den Erfolg positiv beeinflussen:

- Herkunftsfamilie hat eine gut erreichbare Vertrauensperson im Hilfesystem
- Regelmäßige Gespräche zwischen Fachkräften und Familien
- Vermittelnde Haltung der Fachkräfte, die auf Schuldzuweisungen verzichtet
- Ressourcenclearing und -stärkung
- Stabilisierung der Alltagsorganisation
- Elternschulung und Familienbildungsangebote (vgl. Wolf 2007, S. 16-17).

„[D]ie Fachkräfte kennen die Muster der Eltern mit Hilfsangeboten umzugehen und die subjektiven Hilfepläne, sie kennen die vorauslaufenden Erfahrungen und Aktivitäten und gewinnen daraus Hinweise auf die Erfolgchancen und vermitteln den Eltern keine große Distanz zu deren Lebenswelt“ (Wolf 2007, S. 32).

Stütz (2006) fasst die Kernpunkte in der Zusammenarbeit zwischen professionellen Helfer*innen und Eltern unter Offenheit, Transparenz und Respekt zusammen. Denn nur dadurch kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, welches die Basis einer guten Zusammenarbeit darstellt (vgl. Stütz 2006, S. 100).

Erfolgsfaktoren für eine gute Zusammenarbeit sind demnach: klare Rollenverteilungen, Nutzung der vorhandenen Ressourcen aller Beteiligten, Beziehungsaufbau und -erhalt, wertschätzende Kommunikation und regelmäßiger Austausch.

II. Empirischer Teil

4. Das Forschungsdesign

„Qualitative Forschung hat den Anspruch, Lebenswelten ‚von innen heraus‘ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen“ (Flick/von Kardorff/Steinke 2009, S. 14). Qualitative Forschung schafft ein Bild davon, wie etwas es aus der Perspektive eines/r Betroffenen wahrgenommen wird (vgl. Flick/von Kardorff/Steinke 2009, S. 17).

Das Forschungsdesign umfasst alle Aspekte der Forschung und gilt als Plan diese Anhaltspunkte zu sammeln und zu analysieren (vgl. Flick 2009, S. 252).

Nachfolgend wird dies folgendermaßen dargestellt:

- Die Forschungsfragen
- Die Zielsetzung
- Die Erhebungsmethode
- Die Stichprobe

4.1 Forschungsfragen und Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit behandelt folgende Forschungsfragen:

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien?
- Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien optimiert werden?

Das Ziel der Masterarbeit ist es, die Gestaltung und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhelfemitarbeiter*innen und den Herkunftsfamilien aufzuzeigen. Dabei werden Erfolge sowie Schwierigkeiten bemerkbar und dementsprechend wird die Möglichkeit geboten diese zu bearbeiten und zu verbessern.

4.2 Erhebungsmethode

Für die empirische Untersuchung dieser Masterarbeit wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt – das Interview.

Das zentrale Element bei qualitativen Interviews ist der Leitfaden, dieser übernimmt die Steuerungs- und Strukturierungsfunktion. Der Leitfaden deutet den roten Faden an und dient zur thematischen Rahmung, zur Auflistung der Themen, welche besprochen werden, zur besseren Vergleichbarkeit der Daten und zur Strukturierung des Kommunikationsprozesses. Der Leitfaden unterliegt den Grundprinzipien qualitativer Forschung: Offenheit, Prozesshaftigkeit und Kommunikation. „Offenheit bedeutet für die qualitative Forschung, dass keine vorab festgelegten Hypothesen geprüft werden sollen, sondern dass das Ziel darin liegt, subjektive Erlebnisse, Handlungen und Einstellungen und deren Bedeutung für das Individuum zu analysieren“ (Misoch 2019, S. 66). Bedeutungen sollen prozesshaft verstanden werden, da diese erst durch soziale Interaktionen zustande kommen. Durch die Kommunikation werden im qualitativen Interview die Informationen gewonnen (vgl. Misoch 2019, S. 65-67).

Das schriftliche qualitative Interview kann als schriftliche Textproduktion des/der Forscher*in definiert werden, die der/die Interviewpartner*in unter Abwesenheit des/der Interviewer*in und in deutlich verzögerter Kommunikation erledigt (vgl. Schiek 2014, S. 380).

Für diese Masterarbeit wurde die methodische Variante der asynchronen Methode (zeitversetzte Interaktion) und der reaktiven Methode (Reaktion auf gesetzte ‚Reize‘) gewählt. (vgl. Gnambs/Batinic 2010, S. 321). Das heißt, den teilnehmenden Personen wurde ein vorbereiteter Leitfaden (‚Reiz‘) zugeschickt, auf den sie, in einem frei gewählten Zeitraum, antworten konnten.

Auch Bampton und Cowton (2002) definieren dies ähnlich. Prägend für das schriftliche Interview (e-Interview) ist die Distanz zwischen Interviewer*in und Interviewpartner*in, sowie die Asynchronität. Durch die Asynchronität haben die Interviewpartner*innen mehr Zeit sich die Antworten gründlich zu überlegen, die Spontanität fällt weg (vgl. Bampton/Cowton 2002, o. S.).

Nachfolgend wird sowohl auf die Vorteile der schriftlichen Leitfadeninterviews als auch auf die Nachteile kurz eingegangen.

Für die qualitative Datenerhebung ist vor allem in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung des Internets gestiegen. „Dies liegt einmal an den wesentlich geringeren Kosten im Vergleich zu herkömmlichen Methoden und zum anderen an der wesentlich kürzeren Durchführungszeit“ (Mayer 2013, S. 104). „Die Befragten können den Fragebogen zu einer ihnen genehmen Zeit ausfüllen und zurücksenden, der Interviewereinfluss entfällt und die erhobenen Daten sind auf dem Server sofort verfügbar. Weiters können spezielle oder auch geografisch verstreute Zielgruppen einfach erreicht werden“ (Mayer 2013, S. 105). Auch Gnambs und Batinic (2010) sprechen von Vorteilen der internetbasierten Methoden: Kosten- und Zeitersparnis, keine geographischen Einschränkungen und Offenheit der Befragten durch erhöhte Anonymität (vgl. Gnambs/Batinic 2010, S. 328-329).

Mayer (2013) nennt folgenden Nachteil der schriftlichen/online Leitfadeninterviews: „Insbesondere ältere Zielgruppen sind heute online noch schwer erreichbar und durch die Möglichkeit der einfachen Datenverknüpfung sehen manche die Anonymität gefährdet“ (Mayer 2013, S. 105). Gnambs und Batinic (2010) erwähnen als Nachteil zum face-to-face-Interview das Fehlen von Gestik und Mimik, sowie den nicht nachzuvollziehenden Wahrheitsgehalt von Aussagen (vgl. Gnambs/Batinic 2010, S. 329).

Roberta Bampton und Christopher J. Cowton erforschen im Jahr 2002 die Abdeckung der Ethik im Management und Accounting Unterricht in Hochschulen auf den britischen Inseln. Aus der Perspektive einer nicht veränderbaren Situation (geographische Entfernung und zeitliche Problematik) entsteht die Idee des schriftlichen Interviews (vgl. Bampton/Cowton 2002, o. S.).

Auch der Lockdown Covid-19 stellt eine nicht veränderbare Situation dar (keine persönlichen Kontaktmöglichkeiten). Aus diesem Grund wird von der Verfasserin dieser Masterarbeit eine Alternative zum herkömmlichen Interview gesucht. Erschwert wurde das Ganze dadurch, dass vor allem pädagogische Fachkräfte in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in diesem Zeitraum noch mehr gefordert wurden (Homeschooling, permanente Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung). Somit überlegte sich die Verfasserin eine zeitunabhängige Interviewmethode ohne persönlichen

Kontakt und stieß während ihrer Recherche auf das schriftliche Interview, das online durchgeführt werden kann.

Der Leitfaden des schriftlichen Interviews wird anhand von Praxiserfahrungen und theoretischem Wissen der Verfasserin erstellt. Grob gefasst beantworten die Teilnehmer*innen Beschreibungs- und Bewertungsfragen. Insgesamt umfasst der Leitfaden 31 Fragen und 4 Unterfragen. Die Fragen sind in 12 Kategorien unterteilt. Der Interviewleitfaden befindet sich, für nähere Betrachtungen, im Anhang dieser Masterarbeit.

4.3 Die Stichprobe

Die Stichprobe der qualitativen Online-Befragung umfasst Personen, welche als Betreuer*innen in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung tätig sind und somit auch mit der Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien vertraut sind. Um diese Personen zu erreichen, wurde in diversen Facebook Gruppen eine Anfrage gestellt. Interesse zeigen 24 Personen, denen der Leitfaden für die schriftliche Online-Befragung zugesendet wurde, teilgenommen haben schließlich zehn Personen aus unterschiedlichen Einrichtungen, österreichweit.

5. Datenerhebung und Durchführung

Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte während des 2. Lockdown (Covid-19) in Österreich. Aus diesem Grund, wie bereits im Kapitel 4.2 erläutert, fiel die Entscheidung, die Interviews schriftlich durchzuführen. Um die Interviewteilnehmer*innen zu erreichen, wurde am 1. Dezember 2020 folgender Facebook-Text öffentlich im eigenen Profil, sowie in vier sozialpädagogischen Gruppen („SozialpädagogInnen in Österreich“, „SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Sozialbetreuungsberufe in Ö“, „Sozialpädagogik KF Uni Graz, WiSe 19/20“ und „Master Sozialpädagogik KFU“) gepostet.

„Liebe SozialpädagogInnen, liebe SozialarbeiterInnen, liebe pädagogische Fachkräfte!
Ich bin auf der Suche nach Fachkräften, die in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten und würde diese gerne bitten mir ein schriftliches Interview für meine Masterarbeit im Bereich Sozialpädagogik an der Karl-Franzens-Universität zu beantworten. Konkret geht es dabei um die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien.
Ich würde mich freuen, wenn Ihr Zeit, Wissen und Erfahrungen mit mir teilt!

Bei Fragen oder Unklarheiten bin ich auf Facebook oder unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: anna.verdross@edu.uni-graz.at

Vielen lieben Dank im Voraus! 😊

Mit freundlichen Grüßen

Anna Lena Verdross“ (Verdross 2020, o. S.)

Auf den Facebook-Aufruf antworteten 24 Personen, denen das schriftliche Interview zugeschickt wurde. Die Personen konnten sich die Zeit für die Beantwortung der Fragen selbst einteilen und anschließend das ausgefüllte Interview zurücksenden. Dies wird von zehn Personen erledigt.

6. Auswertung

Die Auswertung des Datenmaterials erfolgt in Anlehnung an die inhaltlich strukturierenden qualitative Inhaltsanalyse von Udo Kuckartz (2018).

6.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Nach Mayring (2015) ist der Zweck der Inhaltsanalyse fixierte, protokollierte Kommunikation zu analysieren. Das heißt sie arbeitet mit festgehaltenen Texten, Noten, Bildern oder Symbolen. Dabei wird systematisch, regelgeleitet und theoriegeleitet vorgegangen. Somit ist die Inhaltsanalyse nicht frei interpretierbar, sondern läuft (üblicherweise) nach vorgegebenen Regeln ab, dadurch ist die Analyse nachvollziehbar und überprüfbar. Das Erhebungsmaterial wird bei der Inhaltsanalyse an einen theoretischen Hintergrund angeknüpft. Die Inhaltsanalyse verfolgt das Ziel, dass Schlussfolgerungen auf bestimmte Aspekte der Kommunikation gezogen werden können (vgl. Mayring 2015, S. 12-13).

Kuckartz (2018) fasst folgende Punkte als Charakteristika für die qualitative Inhaltsanalyse zusammen:

- „1. Die kategorienbasierte Vorgehensweise und die Zentralität der Kategorien für die Analyse.
2. Das systematische Vorgehen mit klar festgelegten Regeln für die einzelnen Schritte.
3. Die Klassifizierung und Kategorisierung der gesamten Daten und nicht nur eines Teils derselben.
4. Die von der Hermeneutik inspirierte Reflexion über die Daten und die interaktive Form ihrer Entstehung.
5. Die Anerkennung von Gütekriterien, das Anstreben der Übereinstimmung von Codierenden“ (Kuckartz 2018, S. 26).

6.2 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

„Ziel inhaltlicher Strukturierungen ist es, bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen. Welche Inhalte aus dem Material extrahiert werden sollen, wird durch theoriegeleitet entwickelte Kategorien und (sofern notwendig) Unterkategorien bezeichnet“ (Mayring 2015, S. 103). Die nachfolgende Grafik zeigt das Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse, wobei mit der Textarbeit begonnen wird, anschließend werden die Hauptkategorien entwickelt. Das Material wird anhand dieser Kategorien codiert und die Textstellen werden in Kategorien zusammengestellt. Mit dem Material werden induktiv weitere (Sub)kategorien gebildet, mit dem erweiterten Kategoriensystem wird nun das gesamte Material codiert. Als letzten Schritt wird das Material analysiert und visuell dargestellt.

Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse

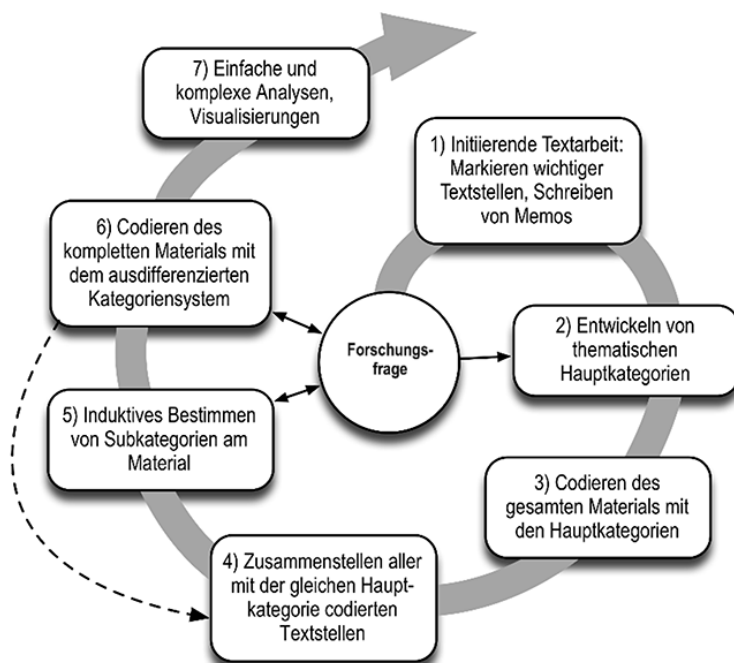


Abbildung 10: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018, S. 100)

6.3 Computergestützte Auswertung mit MaxQDA

„Unter der Bezeichnung QDA-Software ist seit einiger Zeit ein spezieller Typ von Computerprogrammen verfügbar, der heute nahezu standardmäßig für die Analyse qualitativer

Daten eingesetzt wird“ (Kuckartz, 2018, S. 163). Zur Datenauswertung wurden die schriftlichen Leitfadeninterviews in die MaxQDA-Software importiert. Das Computeranalyseprogramm unterstützt bereits bei der Textarbeit – beim Markieren von Textstellen, Vermerken von Kommentaren und Schreiben von Memos. Die A-priori-Kategorienbildung findet bereits vor dem Import der Daten statt. Eine weitere Möglichkeit ist die aus dem Material abgeleitete Kategorienbildung. Der Vorteil der MaxQDA-Software ist dabei, dass die Kategorien automatisch in einem gesonderten Codesystem festgehalten werden. Somit können diese sortiert, systematisiert und zusammengefasst werden. Die Codes bleiben dabei mit den jeweiligen Textstellen verbunden (vgl. Kuckartz 2018, S. 174-180). „Eine bei der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse sehr wichtige Leistung von QDA-Software besteht darin, alle mit der gleichen Kategorie codierten Textstellen zusammenzustellen“ (Kuckartz 2018, S. 180).

6.4 Codierung/Kategorienbildung

Für diese Arbeit wurden sowohl deduktive (Kuckartz spricht dabei von A-priori-Kategorienbildung) als auch induktive Kategorien gebildet. Die deduktiven Kategorien basieren auf den Überlegungen des im Vorfeld zusammengestellten Interviewleitfaden (siehe Anhang). Die induktiven Kategorien wurden durch mehrmalige Sichtung und Analyse des Materials gebildet. Kuckartz (2018) beschreibt den Ablauf folgendermaßen:

„Die [deduktiven, Anm. d. Verf.] Kategorien fungieren als eine Art Suchraster, d.h. das Material wird auf das Vorkommen des entsprechenden Inhalts durchsucht und grob kategorisiert. Im zweiten Schritt erfolgt dann induktiv die Bildung von Subkategorien, wobei nur das der jeweiligen Hauptkategorie zugeordnete Material herangezogen wird“ (Kuckartz 2018, S. 96).

Folgende 13 Kategorien haben sich im Laufe der Forschung entwickelt:

1 ARBEITSZEIT (induktiv)

Diese Kategorie umfasst die Frage nach den Arbeitsjahren in der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, um einen Einblick dahingehend zu erlangen, wie viel Berufserfahrung die Teilnehmerinnen haben.

2 AUSBILDUNG (induktiv)

2.1 Ausbildung >> Ausbildung

2.2 Ausbildung >> Thema "Familienarbeit" in der Ausbildung

Die Kategorie ‚Ausbildung‘ schließt einerseits die Frage nach den unterschiedlichen Ausbildungen der Teilnehmerinnen mit ein und versucht zudem herauszufinden, in welcher Ausbildung die Arbeit mit Familien behandelt wird, beziehungsweise ob die Teilnehmerinnen zusätzliche Fortbildungen zu diesem Thema besucht haben.

3 AUFNAHMEPROZESS (deduktiv)

3.1 Aufnahmeprozess >> Rolle des Herkunftssystem bei der Aufnahme

3.2 Aufnahmeprozess >> Klärung der Familiengeschichte bei der Aufnahme

Dabei wird abgefragt, welche Rolle die Herkunftsfamilie bei der Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in die Einrichtung übernimmt und ob währenddessen bereits Aspekte der Familiengeschichte und problematische Dynamiken behandelt werden.

4 HILFEPLANGESPRÄCHE/HELFER*INNENKONFERENZEN (deduktiv)

4.1 Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen >> Rolle der Herkunftsfamilie

4.2 Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen >> Beteiligung der Herkunftsfamilie

4.3 Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen >> Bearbeitung von familiären Dynamiken

Die Kategorie ‚Hilfeplangespräche‘ umfasst die Einschätzungen der Rolle und der Beteiligung der Herkunftsfamilie während der Hilfeplangespräche beziehungsweise der Helfer*innenkonferenzen und die Frage nach der Bearbeitung von familiären Dynamiken.

5 ORGANISATION DER ZUSAMMENARBEIT (deduktiv)

5.1 Organisation der Zusammenarbeit >> Form/Kommunikationsmittel

5.2 Organisation der Zusammenarbeit >> Informationsweitergabe

5.3 Organisation der Zusammenarbeit >> Zeit für die Zusammenarbeit

5.4 Organisation der Zusammenarbeit >> Beschreibung der organisatorischen Zusammenarbeit

Zusammengefasst widmet sich diese Kategorie der Organisation der Zusammenarbeit zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften und der Herkunftsfamilie. Es wird abgefragt, in welcher Form die Kommunikation stattfindet, wie die Informationsweitergabe funktioniert, wie viel Zeit die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie einnimmt und wie die Teilnehmerinnen die organisatorische Zusammenarbeit beschreiben.

6 BESUCHSKONTAKTE (deduktiv)

6.1 Besuchskontakte >> Gestaltung der Besuchskontakte

6.2 Besuchskontakte >> Begleitete Besuchskontakte

6.3 Besuchskontakte >> Besuche im Herkunftssystem

6.4 Besuchskontakte >> Beteiligung der Herkunftsfamilie in der Einrichtung

Diese Kategorie umfasst die Informationen bezüglich der Besuchskontakte, wie werden diese gestaltet, werden sie von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet, gibt es Besuchskontakte im Herkunftssystem oder/und beteiligen sich die Herkunftsfamilien in der Einrichtung.

7 ELTERNARBEIT OHNE ELTERN (deduktiv)

Diese Kategorie fragt nach dem Umgang der sozialpädagogischen Fachkräfte mit der Herkunftsfamilie, sollte diese nicht kooperativ sein.

8 ELTERN- UND FAMILIENARBEIT (deduktiv)

8.1 Eltern- und Familienarbeit >> eingesetzte Theorien und Konzepte

8.2 Eltern- und Familienarbeit >> angewendete Methoden

8.3 Eltern- und Familienarbeit >> unterschiedliche Dynamiken

8.4 Eltern- und Familienarbeit >> Rolle der Kooperationspartner*innen

Die größte Kategorie ‚Eltern- und Familienarbeit‘ umfasst eingesetzte Theorien und Konzepte und angewandte Methoden in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, sowie die Frage nach der Bearbeitung der unterschiedlichen Dynamiken in der Herkunftsfamilie und die Rolle von Kooperationspartner*innen im Zuge der Zusammenarbeit.

9 BETREUUNGSBEENDIGUNG (deduktiv)

9.1 Betreuungsbeendigung >> Rückführung

9.2 Betreuungsbeendigung >> Care Leavers

Dabei wird die Rolle der Herkunftsfamilie im Rahmen der Betreuungsbeendigung erforscht, einerseits bei der Rückführung in die Familie und andererseits bei der Entlassung der Jugendlichen in die Selbstständigkeit (Care Leavers).

10 GELINGENDE ZUSAMMENARBEIT (induktiv)

Die Frage wie die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gelingen kann steht bei dieser Kategorie im Vordergrund.

11 CHANCEN (deduktiv)

11.1 Chancen >> Erfolge

11.2 Chancen >> Erfolgsfaktoren für gute Zusammenarbeit

Die Teilnehmerinnen berichten davon, was in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilie gut läuft und welche Erfolge es dabei gibt.

12 HERAUSFORDERUNGEN (deduktiv)

Die Teilnehmerinnen berichten davon, was in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien nicht gut läuft und welche Schwierigkeiten es dabei gibt. Sie werden des Weiteren danach gefragt, was verbesserungsfähig sei und wie dies umsetzbar wäre.

13 AUSBLICK (deduktiv)

13.1 Ausblick >> Einschätzung zukünftige Entwicklung

13.2 Ausblick >> 'ideale' Zusammenarbeit

Diese Kategorie umfasst die Einschätzung der Teilnehmerinnen über zukünftige Entwicklungen der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und die Frage nach der ‚idealen‘ Zusammenarbeit.

7. Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der zehn schriftlichen Interviews anhand der in Kapitel 6.4 erläuterten Kategorien dargestellt. Dabei wurden die Ergebnisse von der Verfasserin zusammengefasst und anschließend mit Beispielen aus dem Interview (direkte Zitate) verfestigt. Die direkten Zitate wurden genauso übernommen wie die Teilnehmerinnen dies in der schriftlichen Befragung geschrieben haben. Aus diesem Grund können hierbei auch Tipp- und Rechtschreibfehler zu finden sein.

Die teilnehmenden Personen beim schriftlichen Interview waren ausnahmslos weiblich, aus diesem Grund wird nachfolgenden die weibliche Bezeichnung verwendet.

1 ARBEITSZEIT

Die 10 Teilnehmerinnen arbeiten zwischen 1,5 Jahren und 35 Jahren in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, im Durchschnitt 7,05 Jahre.

2 AUSBILDUNG

2.1 Ausbildung >> Ausbildung

Der Großteil der befragten Personen hat das Masterstudium Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Erziehungs- und Bildungswissenschaften/Pädagogik absolviert.

2.2 Ausbildung >> Thema "Familienarbeit" in der Ausbildung

Auf die Frage, ob Familienarbeit Thema in der Ausbildung war, antworten nur zwei Personen mit ja (Kolleg für Sozialpädagogik+Bachelorstudium Soziale Arbeit, Bildungsanstalt für Elementarpädagogik).

„Auf das Thema Herkunftssystem und Familienarbeit wurde sowohl im Kolleg als auch im Studium sehr viel Wert gelegt.

Beim Studium wurde insbesondere bei Hilfeleistungen immer darauf hingewiesen, dass es zuerst wichtig wäre zu schauen, was kann die Familie allein leisten und welche Ressourcen haben sie. – aber auch welche Problemstellungen können auftreten.

Im Speziellen zu Kindern: Wichtigkeit der Wurzeln, weitergegebene Traumata, Wichtigkeit einer gelingenden Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem“ (J: 17-23).

8 Personen beantworteten die Frage mit nein, davon absolvierten allerdings 5 Personen eine Fortbildung zum Thema Familienarbeit.

„Ich habe mehrere Fortbildungen in diesem Bereich absolviert; in der Ausbildung selbst war es kaum Thema“ (B: 17).

„In der Ausbildung wurde es definitiv zu wenig thematisiert. Durch Praktika und wegen meiner jetzigen Arbeitsstelle (viele Fortbildungen über Elternarbeit) bin ich mehr mit dem Thema vertraut“ (G: 17).

3 AUFNAHMEPROZESS

3.1 Aufnahmeprozess >> Rolle des Herkunftssystem bei der Aufnahme

In den meisten Fällen wird der Aufnahmeprozess dazu genutzt, dass sich Herkunftsfamilien, Kinder/Jugendliche sowie Einrichtung und sozialpädagogische Fachkräfte gegenseitig kennenlernen, somit sind die meisten Herkunftsfamilien in den Aufnahmeprozess involviert. Dabei werden diese teilweise als Experten für die Kinder/Jugendlichen gesehen, es werden Regeln und Abläufe vorab geklärt und Ziele formuliert (Möglichkeit der Aufnahmesupervision). Jedoch gibt es auch Einrichtungen, wo die Herkunftsfamilie nicht gut eingebunden werden beziehungsweise auch die Herkunftsfamilie als passiv empfunden wird.

„Die Eltern sind meist (sofern Kontakt besteht und der Wille da ist) ab dem ersten Kennenlerngespräch/Vorstellungsgespräch in der Einrichtung involviert. Sie kommen meist mit Begleitung der zuständigen Fachsozialarbeiter und des Kindes zu einem Gespräch in die Einrichtung, wo auch ihre Wünsche/Ängste/Ziele etc. thematisiert werden. Die Eltern werden hierbei als Experten ihrer Kinder gesehen und sie werden am gesamten Aufnahmeprozess beteiligt. Die Eltern werden als wichtige Informationsquelle gesehen, was Verhaltensweisen etc. der Kinder betrifft“ (F: 20).

„Bei uns ist die Herkunftsfamilie ein sehr wichtiger Teil in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. In erster Linie findet eine Aufnahmesupervision statt, bei der es darum geht, die Familie und alle wichtigen Bezugspersonen des Kindes/der Jugendlichen kennenzulernen. Es werden gemeinsam Ziele formuliert und dabei das Herkunftssystem eng miteingebunden“ (D: 22).

„In der stationären Kinder- und Jugendarbeit sind die Herkunftsfamilien ein wesentlicher Teil und im Aufnahmeprozess sehr wichtig. Grundsätzlich kommen zu einem Aufnahmeprozess neben Vertretern der zuständigen Behörden, die gesetzlichen Vertreter (zumeist Eltern(teile), Großeltern) und auch die Kinder- und Jugendlichen selbst. Zum Teil übernehmen Eltern eine klar aktive Rolle und benötigen und fordern Unterstützung bei und mit ihren Kindern- und Jugendlichen ein. Dann gibt es aber auch Eltern, die sich sehr passiv verhalten und von den Behörden aufgefordert werden, ihre Kinder- und Jugendlichen von professionellen Teams in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen begleiten zu lassen. Sehr oft sind es Vorgaben der Behörden, denen sich Eltern beugen müssen, um ihre Kinder nicht ganz zu verlieren“ (C: 20).

3.2 Aufnahmeprozess >> Klärung der Familiengeschichte bei der Aufnahme

In den Einrichtungen, in denen die Teilnehmerinnen arbeiten, wird die Klärung der Familiengeschichte und der problematischen Dynamiken im Herkunftssystem

unterschiedlich gehandhabt. Einige sprechen dabei von einem wichtigen Bestandteil des Aufnahmeprozesses, der intensiv bearbeitet wird.

„Die Familiengeschichte beziehungsweise die Geschichte des Kindes- und Jugendlichen spielt im Aufnahmeprozess eine große Rolle. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen müssen über die Geschichte der Kinder- und Jugendlichen sehr gut Bescheid wissen, um zu wissen, wo man mit dem Kind/ Jugendlichen zu arbeiten beginnt beziehungsweise wo angeknüpft werden kann. Je mehr über das Kind/ Jugendliche gewusst wird, desto besser kann eine sehr individuelle Förderung und Betreuung angeboten werden“ (C: 22).

Teilweise wird jedoch nur ein grober Überblick oder eine schriftliche Zusammenfassung über die Familiengeschichte übermittelt.

„Vor der Aufnahme bekommen wir vom Krisenzentrum eine schriftliche Zusammenfassung, wo die Situation der Familie beschrieben wird, z.B welche Hilfen bereits in Anspruch genommen wurden, Abnahmegründe und involvierte Personen. Problematische Dynamiken werden weniger im Aufnahmeprozess per se bearbeitet sondern später in gemeinsamen Gesprächen, Hilfeplanungen und (begleiteten) Besuchen“ (A: 23).

„Im Großen und Ganzen wird eine Klärung der vergangenen Familiengeschichte nie oder nur sehr schwer möglich sein (fehlende Unterlagen etc.). Ein grober Überblick muss meistens genügen. Was jedoch schon relevant ist, sind Genogramme, die uns verdeutlichen, welche Bezugspersonen für die Heranwachsenden von großer Bedeutung sind, welche Hilfsangebote bis dato herangezogen wurden und welche Auffälligkeiten in der Familie und bei dem Kind/Jugendlichen bislang bekannt sind“ (D: 24).

In einigen Einrichtungen wird die Familiensituation erst im Laufe der Unterbringung thematisiert. Lediglich organisatorische Belange werden vorab geklärt.

„Diese Thematik spielt in der Einrichtung in der ich arbeite zu Beginn weniger eine Rolle. Es werden lediglich Besuchskontakte bzw. Heimfahrtswochenenden abgeklärt, ob diese aufgrund vergangener Ereignisse/Problematiken erwünscht werden/erlaubt werden. Die Problematiken werden dann später bei Fallverlaufgesprächen thematisiert“ (F: 22).

„Bis jetzt war ich noch nie teil, wo sich die Familiengeschichte, die einzelnen Rollen, bei der Aufnahme klärt. Hier wird von den Familien viel verschweigt und die Wohngemeinschaft muss sich meist selbst ein Bild machen. Es wird darauf geachtet, ob das Kind in die bestehende Kindergruppe passt, was manchmal mit der Familiengeschichte zusammen hängt“ (G: 22).

„Die Familiengeschichte wird zwar besprochen und in einem Akt abgelegt, jedoch wird in der Praxis auf diese nicht besonders eingegangen“ (I: 22).

4 HILFEPLANGESPRÄCHE/HELFERINNENKONFERENZEN

4.1 Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen >> Rolle der Herkunftsfamilie

Die Herkunftsfamilien werden nach Aussage der Teilnehmerinnen in fast allen Einrichtungen zu den Hilfeplangesprächen eingeladen. Die Rolle der Herkunftsfamilie ist dabei, einen Platz zu haben, um über ihre Sichtweise zu sprechen, Informationen über die

Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu bekommen und an Entscheidungen beteiligt zu werden.

„Bei Hilfeplangesprächen werden Eltern (sofern sie dies möchten/ein Kontakt besteht/ Besuch erlaubt wird) immer miteinbezogen und in die Einrichtung eingeladen. Hierbei können sie ihre Wünsche an das Kind/an die Einrichtung äußern, es können auch verschiedene Formalitäten wie Besuchskontakte/Beurlaubungen etc. besprochen werden. Es ist wichtig, dass auch die Eltern ihre Sicht auf die Problematiken, den Umgang (Verbesserungen, Verschlechterungen) der Beziehung zu ihrem Kind äußern können. Natürlich stellt dies bei nicht guter Beziehung zum Kind oft ein Konfliktpotential da, das die Eltern am Hilfeplangespräch teilnehmen“ (F: 25).

„In der Arbeit von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird natürlich versucht die Herkunftsfamilien in die pädagogische Arbeit miteinzubeziehen. Denn wenn Eltern erziehungsberechtigt bleiben, dann haben sie auch Entscheidungen für ihr Kind- und Jugendliche zu treffen. Es ist auch für die Zukunft der Kinder- und Jugendlichen enorm wichtig, dass Eltern immer wieder ins Boot geholt werden und auch Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Um Problematiken oder sehr schwierige Dynamiken in Familienverbänden auch im stationären Kontext mit multiprofessionellen Teams aufzuarbeiten, sind Eltern und die Biografiearbeit unersetzlich, um verstehen zu können, warum Kinder- und Jugendliche Unterstützung benötigen“ (C: 25).

4.2 Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen >> Beteiligung der Herkunftsfamilie

Die Teilnehmerinnen geben an, dass bei den Hilfeplangesprächen die Beteiligung der Herkunftsfamilien unterschiedlich ist und stark von den einzelnen Herkunftsfamilien abhängt.

„Auch hier gibt es klare Unterschiede, zum einen gibt es Herkunftsfamilien, die sehr engagiert sind und sich sehr um das Wohlergehen ihrer Kinder bemühen, dann gibt es Eltern, die sich sehr ambivalent verhalten und sich sehr unsicher sind, wie sie sich einbringen könnten, aber trotzdem gewillt sind, mitzugestalten. Es gibt aber auch Eltern, die sehr wenig Interesse an ihren Kindern- und Jugendlichen haben und auch nicht bereit sind Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zum Wohle der Kinder zu treffen“ (C: 27).

Eine Befragte schildert die Vorgehensweise eines Hilfeplangesprächs folgendermaßen: Vor dem Hilfeplangespräch wird dieses bereits mit den eingeladenen Personen vorbesprochen, Dabei wird erklärt, um was es geht und Erwartungen und realistische Ziele werden bearbeitet. Beim Hilfeplangespräch sind anwesend: Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in, Pädagogische Leitung und Elternarbeiter*in. Diese tauschen sich aus und bringen sich gegenseitig auf den neuesten Stand (vgl. A: 28). Folgende Fragen werden dabei thematisiert:

„Wie hat sich das Kind/die Familie seit dem letzten Gespräch entwickelt? Welche Fortschritte gab es und was funktioniert gut? Wo gibt es Probleme? Wo braucht es

Unterstützung und in welchem Rahmen? Welche Änderungen, etwa in der Besuchsregelung können wir uns vorstellen? (A: 29)

Anschließend kommt die Herkunftsfamilie zum Gespräch dazu. Ihnen wird eine Zusammenfassung des vorherigen Gesprächs übermittelt und sie können nun ihre Sichtweise einzubringen. Gemeinsam wird über mögliche Ziele und Veränderungen gesprochen. Das Kind beziehungsweise der/die Jugendliche kommt je nach Alter oder Entwicklungsstand ebenso zum Gespräch hinzu und kann Wünsche und Vorschläge mitbringen. Die Vereinbarungen werden in einem Protokoll festgehalten, welches von allen Beteiligten unterschrieben wird (vgl. A: 30).

4.3 Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen >> Bearbeitung von familiären Dynamiken

Bezüglich der Frage nach Bearbeitung von familiären Dynamiken geben zwei Teilnehmerinnen folgende Antworten:

Die Teilnehmerin A betont, dass die Bearbeitung von familiären Dynamiken in jedem Fall viel Zeit braucht. Zudem ist dies kein linearer Prozess, denn es sind immer wieder Rückschritte zu erwarten. Die Einrichtung arbeitet sowohl mit den Kindern/Jugendlichen als auch mit der Herkunftsfamilie, mal gemeinsam, mal getrennt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nutzen begleitete Besuche, um Dynamiken zu beobachten und einzuschätzen. Dabei wird die Herkunftsfamilie kennengelernt, der Umgang zwischen den Familienmitgliedern wird beobachtet und vorhandene Problemfelder und Ressourcen werden festgestellt (vgl. A: 32).

„Oft brauchen die Herkunftsfamilien Unterstützung in Bereichen wie Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit oder Suchterkrankung, die genauso bearbeitet werden müssen wie Kommunikation untereinander, Umgang mit Konflikten oder basale Erziehungsfragen“ (A: 32).

Teilnehmerin C berichtet stattdessen, dass die Bearbeitung von Problematiken schwierig ist, da es dabei von Vorteil wäre, wenn die Herkunftsfamilie in die Arbeit miteinbezogen werden würde. Es ist jedoch äußerst selten, dass mit den Herkunftsfamilien extra gearbeitet wird, wenn die Kinder und Jugendlichen in einer stationären Einrichtung untergebracht sind (vgl. C: 29).

5 ORGANISATION DER ZUSAMMENARBEIT

5.1 Organisation der Zusammenarbeit >> Form/Kommunikationsmittel

Die befragten Personen geben an, unterschiedliche Kommunikationsmittel für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien zu verwenden. Einmal kommt es zu persönlichen Gesprächen mit den Familien, die in manchen Einrichtungen vor allem durch die Familienberater*innen durchgeführt werden, des Weiteren finden telefonische und virtuelle Kontakte und Nachrichtenaustausch über diverse Kanäle statt. Letztere haben durch Covid-19 merkbar zugenommen.

„Am einfachsten ist der direkte Kontakt, einerseits weil viele Familien finanziell nicht gut dastehen und daher kein Handy/Guthaben/Internet haben (ergo schlecht erreichbar sind) und auch weil schriftliche bzw. telefonische Kommunikation oft zu Missverständnissen führt weil die KlientInnen nur schlecht Deutsch sprechen oder Analphabeten sind. Gerade zu Corona Zeiten ist persönlicher Kontakt aber schwierig, weshalb wir viel mit Videotelefonie via Whats App arbeiten (man kann sich sehen und verbraucht kein Guthaben)“ (A: 35).

„Meist finden zwischen den BezugsbetreuerInnen und dem Herkunftssystem telefonische Kontakte statt, aber auch kurze Nachrichten via Whatsapp oder SMS werden geschrieben. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit direkt, persönliche Gespräche in der Einrichtung durchzuführen, was eher selten der Fall ist (außer bei Fallverlaufsgesprächen etc.)“ (F: 32).

„In unserer Wohngemeinschaft gibt es seit einiger Zeit eine Familienbeziehungsarbeiterin, die sich mehr um die Bedürfnisse der Eltern/Familien kümmern kann, da immer mehr sichtbar geworden ist, dass das Team das nicht zu Gänze erfüllen kann. Kommunikationsmitteln: Für die meisten Eltern, gibt es Telefontage. Hier reden sie mit den Kindern und dann nimmt sich eine Sozialpädagogin noch etwas Zeit, um zu erzählen, wie es den Kindern geht. Wenn es Besuche gibt, wird sich hier ebenfalls Zeit genommen, Fragen zu beantworten, Termine werden besprochen usw.“ (G: 32-33).

5.2 Organisation der Zusammenarbeit >> Informationsweitergabe

Die Informationsweitergabe läuft in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich ab. In einigen Einrichtungen gehen alle Informationen direkt zuerst an die Herkunftsfamilien, entweder werden diese über die Bezugsbetreuer*innen oder über die gerade diensthabenden Betreuer*innen weitergegeben. Einige Einrichtungen, abhängig auch vom Informationsgehalt, geben die Informationen zuerst an die pädagogische Leitung der Einrichtung weiter oder direkt an die zuständigen Sozialarbeiter*innen.

„Es wird versucht, sehr transparent mit allen wichtigen Informationen in der Einrichtung umzugehen. Wichtige Informationen gehen sofort an die zuständigen SozialarbeiterInnen. Des Weiteren werden die gesammelten Informationen und neu aufkommenden Situationen in den Entwicklungsgesprächen bearbeitet. Im Team finden wöchentlich Teambesprechungen statt, um relevante Informationen ans ganze Team weiterzugeben“ (D: 36).

„Generell werden bei unterschiedlichen Belangen z.B. schulisches, medizinisches etc. direkt die Eltern von der Einrichtung informiert. Gleichzeitig werden auch bei wichtigen Angelegenheiten oder Ereignissen wie beispielsweise längere Abgängigkeiten, Drogenkonsum etc. auch die SozialarbeiterInnen informiert, diese setzen sich dann Bedarf auch selbst mit den Eltern in Kontakt. Aber grundsätzlich werden die Eltern immer selbst von der Einrichtung informiert“ (F: 34).

5.3 Organisation der Zusammenarbeit >> Zeit für die Zusammenarbeit

Die beanspruchte Zeit für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie schwankt je nach Einrichtung, sozialpädagogischen Fachkräften und Herkunftsfamilien. Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch, ob in den Einrichtungen ein/e Familienbeziehungsarbeiter*in/Elternarbeiter*in als ergänzende Fachkraft hinzukommt, die einen Großteil der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien abfangen kann.

„Das ist sehr unterschiedlich, manche Familien brauchen sehr viel und holen sich auch sehr viel während andere jeglichen Kontakt scheuen und nur selten erreichbar sind oder Termine wahrnehmen. Mit manchen Familien haben wir regelmäßig ca. 3 Mal die Woche Kontakt, zu anderen nur einmal pro Monat“ (A: 39).

„Im stationären Kontext steht das Kind und der Jugendliche im Fokus. Natürlich wird versucht Eltern miteinzubeziehen, jedoch wird die Zeit mit den Herkunftsfamilien individuell gestaltet und je nach Motivation und Interesse der Eltern an ihren Kindern“ (C: 36).

„Sehr viel. Meiner Meinung nach, ist es für mich unvorstellbar, als SozialpädagogInnen die Bedürfnisse der Familie zu stillen, Vorwürfe abzuwenden, „ständig erreichbar“ zu sein und gleichzeitig für die Kinder da zu sein. Da wir in dieser Hinsicht auch in der Mitte stehen, und unser Augenmerk den Kindern/Jugendlichen gehört, bin ich froh das wir nun bei einigen Familien, Familienbeziehungsarbeit installiert haben. Hier können gut die Themen der Familien abgefangen werden und dann wird es mit der Wohngemeinschaft besprochen“ (G: 37).

5.4 Organisation der Zusammenarbeit >> Beschreibung der organisatorischen Zusammenarbeit

Laut Teilnehmerin A hat die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilie in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Einrichtung der Teilnehmerin arbeitet zwar schon lange mit den Herkunftseltern zusammen, jedoch gibt es seit 2018 eine Konzeptanpassung und es wurde ein eigenes Team für die Elternarbeit gegründet. Somit gibt es fixe Ansprechpersonen für die Herkunftsfamilien. Problematisch ist allerdings, dass diese nur unter der Woche arbeiten, aber die meisten Besuche an den Wochenenden stattfinden, somit übernehmen da wieder die Sozialpädagog*innen (vgl. A: 41).

Die Teilnehmerin C betont die Wichtigkeit der Dokumentation für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien.

„Grundsätzlich sollten BetreuerInnen sehr professionell arbeiten. Deshalb ist die Dokumentation rund um die Kinder und Jugendlichen sehr wichtig und die Basis für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien. Da die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen ein dynamischer Prozess ist, ist eine lückenlose Dokumentation für den Austausch und die Ziele rund um das Kind sehr wichtig“ (C: 38).

Für die Teilnehmerin G ist die organisatorische Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien schwierig, da es viele Vorurteile gegenüber der Wohngemeinschaft gibt und die Rolle der Sozialpädagog*innen oft nicht klar ist.

„Die meisten Familien glauben, dass wir ‚Schuld‘ tragen, dass die Kinder nicht zu Hause sein können. Die Kinder kommen sehr schnell in einen Loyalitätskonflikt zwischen Elternhaus und Wohngemeinschaft. Oft fühlen sie sich schlecht, wenn sie von einem tollen Tag in der WG erzählen, da sie schnell das Gefühl spüren oder gesagt bekommen, das es zu Hause aber schöner ist“ (G: 39).

6 BESUCHSKONTAKTE

6.1 Besuchskontakte >> Gestaltung der Besuchskontakte

Die Regelungen der Besuchskontakte bei den Herkunftsfamilien sind in den Einrichtungen so individuell wie die Familien selbst. Es gibt Kinder/Jugendliche, die haben keinen Kontakt zu der Herkunftsfamilie, manche stehen in telefonischen Kontakt, andere können ihre Herkunftsfamilie in Begleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft treffen, einige unternehmen Tagesausflüge mit der Herkunftsfamilie und wieder andere Kinder/Jugendliche verbringen die Wochenenden und teilweise die Ferien bei ihrer Herkunftsfamilie.

„Jedes Kind/Jugendlicher hat seine eigene Besuchsregelung die von der WKJH vorgegeben wird und in den Hilfeplangesprächen evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird.

Beispiele:

- *vollbegleitete Besuche (SozialpädagogIn oder ElternarbeiterIn ist die ganze Zeit über dabei), dann meist ca. 2 Stunden unter der Woche ein Mal pro Woche*
- *teilbegleitete Besuche (Besuch wird gut vorbesprochen und geplant, dann hat die Familie eine Stunde mit dem Kind allein, dann Nachbesprechung/Reflexion)*
- *Tagesausgang (Familie holt das Kind ab, verbringt den Tag mit ihm und bringt es dann wieder zurück in die WG)*
- *Übernachtung (Kind darf bei Familie übernachten)“ (A: 44-49).*

„Die Kinder/Jugendlichen dürfen 3x im Monat von FR-SO zu ihren Familien nachhause fahren (sofern dies erlaubt ist). Den meisten Jugendlichen und Familien ist dies sehr wichtig und ist ein wichtiger Bestandteil. Vorab wird von uns BetreuerInnen (meist am DO) telefonischer Kontakt mit den Eltern aufgenommen und abgeklärt ob die Heimfahrt am Wochenende erwünscht ist/möglich ist. Die Jugendlichen werden in seltenen Fällen von ihren Familien abgeholt, sie fahren meist selbst hin. Bei Schwierigkeiten/Probleme/Vorfälle kontaktieren die Eltern die Einrichtung. In den Ferien sind längere Beurlaubungen

(10 Tage) möglich. Unter der Woche (MO-FR) finden so gut wie nie Besuchskontakte statt. Es ist eher unüblich, dass die Eltern die Kinder in der Einrichtung besuchen. Besuchskontakte finden nur im familiären Umfeld statt“ (F: 41).

6.2 Besuchskontakte >> Begleitete Besuchskontakte

Besuchskontakte werden je nach Familiensituation vereinzelt auch von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet.

„Bei sehr schwierigen familiären Verhältnissen werden Besuchskontakte in Anwesenheit des pädagogischen Fachpersonals abgehalten. Jedoch versucht sich die BetreuerIn zurückzuhalten und sollte nur dann eingreifen, wenn es das Kind/ Jugendlicher sich wünscht“ (C: 43).

„Wenn es notwendig ist, da der Schutz und das Wohl des Kindes nicht gewährleistet werden kann. Die Begleitungen werden meist nicht von den BezugsbetreuerInnen übernommen, da es hier um sehr viel Grenzsetzungen geht, Besuche tlw. abgebrochen werden müssen und dies zu Loyalitätskonflikten führen kann“ (J: 111-114).

6.3 Besuchskontakte >> Besuche im Herkunftssystem

Finden Besuchskontakte im Herkunftssystem statt, dann finden diese hauptsächlich am Wochenende und in den Ferien statt. Es gibt allerdings auch Einrichtungen beziehungsweise Herkunftsfamilie, wo keine längeren und häufigen Besuchskontakte möglich sind.

„Es gibt in unserer Institution verschiedene Formen der Wohnunterbringung. Die der ganzjährigen Wohnform oder die der wöchentlichen Unterbringung, in der Kinder und Jugendliche jedes Wochenende nach Hause fahren und so die Familie sehr präsent ist“ (C: 45).

„Eine sehr große. Den meisten (7/10 Kinder) ist es enorm wichtig, ihre Familien am Wochenende/in den Ferien besuchen zu können. Es ist für sie sehr wichtig einen „Tapetenwechsel“ zu haben und Zeit mit ihren Familien verbringen zu können. Es gibt natürlich auch Eltern, die das nicht jedes Wochenende wünschen, da es für sie oft sehr „mühsam“ ist, dass ihr Kind jedes Wochenende bei ihnen ist z.B. wenn Kind verhaltensauffällig ist“ (F: 45).

„In jetziger Zeit sehr wenig Bedeutung, da es wenige stabile Familien gibt, die sich an Vereinbarungen halten können. Wenn die Familien selber zu viele Probleme haben (Geldsorgen, keine Wohnung, Streit, Alkohol, Drogen) und das Kindes Wohl nicht sicher ist, werden die Kinder nicht für längere Zeit ohne Fachkraft nach Hause geschickt. Hier wird immer wieder evaluiert und über verschiedenen Möglichkeiten nachgedacht, da es der Wohngemeinschaft auch wichtig ist, dass die Kinder nach Hause gehen können, bzw. oder länger die Familie sehen dürfen“ (G: 46-47).

6.4 Besuchskontakte >> Beteiligung der Herkunftsfamilie in der Einrichtung

Die Beteiligung von Herkunftsfamilien bei Alltagsaktivität fällt je nach Einrichtung unterschiedlich aus. Die Spannweite reicht von keiner Beteiligung, bis hin zu täglichen

Telefonaten als Abendrituale, weiter zu regelmäßigen Festen und Veranstaltungen gemeinsam mit den Herkunftsfamilie oder Begleitung zu Arzt- und Therapieterminen oder dem gemeinsamen Erledigen von Hausübungen.

„In der Einrichtung wird darauf geachtet, das Familien wenig bei Alltagsaktivitäten dabei sind, da es auch einige Kinder gibt, die keinen Kontakt zu den Eltern haben. Je nach Kompetenz, werden Hausübungen übers Wochenende mit nach Hause gegeben oder die Eltern übernehmen Arzttermine“ (G: 49).

„Unter der Woche sind die Herkunftsfamilien nur durch Telefonate am Alltagsgeschehen beteiligt (Abendritual für Kinder). Es wird jedoch darauf geachtet, dass regelmäßig Feste (Osterfest, Weihnachtsfest etc.) stattfinden, an denen das Herkunftssystem aktiv beteiligt ist und auch Zeit dem den Heranwachsenden in der Einrichtung verbringen kann“ (D: 49).

7 ELTERNARBEIT OHNE ELTERN

Der Großteil der Teilnehmerinnen berichtet, dass sie trotz Abwesenheit der Herkunftsfamilie immer wieder versuchen den Kontakt aufzunehmen, die Eltern ‚ins Boot holen‘ und Informationen an diese weitergeben. Weiters wird darauf geschaut, dass die Kinder/Jugendlichen gut aufgefangen und gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit mit einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen oder auch Mentor*innen kann helfen, die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsfamilie herzustellen.

„Unwilligkeit zur Kooperation zeigt sich bei uns meist durch Abwesenheit [...]. In dem Fall bemühen wir uns zwar immer wieder Kontakt mit den Eltern aufzunehmen bzw. versuchen herauszufinden wie man die Kooperation verbessern könnte, konzentrieren uns aber vor allem auf das Kind und versuchen es zu stärken und aufzufangen“ (A: 58).

„Da es uns als Wohngemeinschaft sehr wichtig ist, den Kontakt zu halten, machen wir immer wieder Annäherungsversuche. Kommt es zu keiner Reaktion/Kontaktaufnahme wird es trotzdem alle paar Monate erneut probiert. Eltern, die anwesend sind, jedoch nicht kooperationsbereit, wird ganz klar gesagt, dass es ohne nicht gut funktionieren kann. Nach einigen Gesprächen mit den Familien und der Soziale Arbeit, sind sie meistens bereit mit der Wohngemeinschaft zusammen zu arbeiten. Jedoch kommt es bei solchen Familien alle paar Monate vor, dass sie die Wohngemeinschaft/individuelle Sozialpädagoginnen schimpfen und dann wird dies erneut besprochen. Es ist mühsam, da die Kinder darunter leiden und man merkt dass es einem selbst auch viel mehr Energie kostet“ (G: 52).

„Fast alle Herkunftsfamilien, die wir im Laufe der Jahre begleitet haben, waren anfangs nicht bereit mit uns zu kooperieren. Jedoch waren sie bereit mit uns zu kommunizieren, auch wenn es manchmal nur Beschimpfungen waren. Und dies haben wir genutzt. Wir gehen sehr wertschätzend mit jedem Familienmitglied um, egal welcher Abnahmegrund (psychische Erkrankung, Gewalt, Verwahrlosung, Missbrauch, ...). Nach dem Motto: ‚Egal was davor passiert ist, jetzt versuchen sie das Beste für das Kind.‘ Und das sagen wir ihnen auch. Wir versuchen nicht persönlich zu nehmen. Wir verstehen eine Abwertung unsererseits als Notwendigkeit um sich selbst aufzuwerten. Wir zeigen Interesse,

sind mitfühlend, ... Und wir setzen Grenzen bzw. lassen Grenzen von unserer pädagogischen Leitung setzen, damit nicht zusätzlich noch ein Loyalitätskonflikt entsteht“ (J: 126-136).

8 ELTERN- UND FAMILIENARBEIT

8.1 Eltern- und Familienarbeit >> eingesetzte Theorien und Konzepte

Einige Befragte geben an, dass es kein spezielles Konzept für die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien gibt, es werden je nach individuellem Bedarf von Familien unterschiedliche Theorien und Konzepte als Grundlage für die Arbeit geachtet.

„Ist von Familie zu Familie individuell. Bei sexualisiertem Verhalten beispielsweise spielt die Sexualpädagogik eine größere Rolle. Etc“ (E: 56).

Andere Teilnehmerinnen der schriftlichen Befragung berichten von einem eigenen erstellten Konzept der Einrichtung, welches für die Eltern- und Familienarbeit herangezogen wird.

„Wir haben in unserer Organisation ein eigenes Konzept zum Thema Familienarbeit bzw. ein Teil unseres pädagogischen Konzeptes befasst sich mit dieser Thematik. Das zugrundeliegende Ziel ist die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie, auch wenn allen bewusst ist dass dies manchmal nicht realistisch ist und man eher daran arbeitet dass Kind + Herkunftsfamilie eine stabile, positive Beziehung haben“ (A: 61).

„Wir arbeiten ressourcenorientiert und gehen auf die Bedürfnisse der Familie ein. Die Mitglieder der Familie sind nach wie vor die wichtigsten Bezugspersonen der Heranwachsenden und werden auch als dieses in die Arbeit miteinbezogen“ (D: 55).

„Wichtig für uns ist, dass wir die Eltern ins ‚Boot‘ holen. Ihnen zu sagen, dass es wichtig ist, gut zusammenzuarbeiten. Das man sie positiv bestärkt und immer wieder betont, dass die WG ebenfalls das beste für die Familie möchte. Den Familien genug Raum zu geben, keine Vorwürfe zu machen. Wenn es zu Vorwürfen kommt oder die Familiengeschichte, sagen wir immer das wir keinen Schuldigen suchen, sondern Lösungen für jetzt zu finden“ (G: 55).

8.2 Eltern- und Familienarbeit >> angewendete Methoden

Von den Befragten werden folgende Methoden für die Eltern- und Familienarbeit genannt:

- Teilnehmende Beobachtung
- Biographiearbeit
- Familienrat
- Aufnahmesupervision: Genogramm und Soziogramm
- Supervision

- Entwicklungsgespräch
- Hilfeplangespräch
- Einzel- und gemeinsame Gespräche mit den Familienmitgliedern
- Willkommensatmosphäre in der Einrichtung
- Informelle Kontakte (Telefonate, Nachrichten)
- Familienberatung
- Methoden der Gesprächsführung
- 5 Säulen der Identität

8.3 Eltern- und Familienarbeit >> unterschiedliche Dynamiken

Die befragten Personen erzählen von entstehenden Dynamiken in der Herkunftsfamilie im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit:

Die Teilnehmerin A berichtet davon, dass verschiedene Dynamiken entstehen können:

„Alles zwischen offener Ablehnung und Dankbarkeit (teilweise abwechselnd in derselben Familie)“ (A: 67).

Auch die Teilnehmerin B sieht dies ähnlich. Die entstehenden Dynamiken reichen von einer guten Kooperation zu Ablehnung der Einrichtung, Fehlersuche bei dieser und Schlechtmachen der Einrichtung (vgl. B: 70-73).

Die Teilnehmerin F gibt an, dass viele Herkunftseltern einen Austausch wünschen und für die Mitarbeit bereit sind, somit ist eine gute Kooperation möglich. Allerdings gibt es auch Herkunftsfamilien (die einer Unterbringung nicht freiwillig zustimmen), welche eine ablehnende Haltung der Einrichtung gegenüber einnehmen und die Zusammenarbeit verweigern. Zudem gibt es auch Herkunftseltern mit eher gleichgültiger Haltung, diese sehen die Betreuer*innen als Expert*innen und arbeiten oft nicht mit, da die Einrichtung sowieso für das Kind zuständig ist (vgl. F: 59).

Die Teilnehmerin G nimmt ausschließlich negative Dynamiken wahr.

„Es sind meistens diesselben Dynamiken: Wut, Ungerechtigkeit, keine Problemeinsicht, wenig Kooperationsbereitschaft“ (G: 59).

Folgende Dynamiken nennt die Teilnehmerin H:

„Dynamiken innerhalb der Paarbeziehung, Dynamiken von getrennten Eltern, Dynamiken in Bezug auf die Wohngemeinschaft – Eifersuchtsgedanke, Akzeptanz der Fremdunterbringung“ (H: 60).

8.4 Eltern- und Familienarbeit >> Rolle der Kooperationspartner*innen

Die meisten Befragten berichten davon, dass sie selbst als betreuende Personen mit den Kooperationspartner*innen in Kontakt stehen und eher selten die Herkunftsfamilie mit einbezogen wird.

- Schule beziehungsweise Ausbildungsstätten

In einigen Einrichtungen stehen nur die Befragten in Kontakt mit den Schulen und Ausbildungsstätten und geben evtl. wichtige Informationen an die Herkunftsfamilie weiter.

„Da bei uns die Pflege und Erziehung liegt, kümmert sich die Wohngemeinschaft um diese Dinge. Die Eltern werden von uns informiert. Sie werden zum Elternsprechtag eingeladen. Je nach Auflage der Sozialen Arbeit, bekommen sie in der Schule Auskunft wenn sie beispielsweise anrufen. Die meisten bekommen dieses jedoch nicht, da es oft dazu führt, dass die Eltern ununterbrochen in der Schule anrufen oder plötzlich vor der Schule stehen und das Kind abholen wollen. Deswegen gibt es hier unterschiedliche Vorschriften“ (G: 65).

Andere Einrichtungen berichten von einer engmaschigen Zusammenarbeit zwischen Fremdunterbringungseinrichtung, Herkunftsfamilie und Schule beziehungsweise Ausbildungsstätte.

„Engmaschig, Eltern werden wo sinnvoll und zuverlässig eingebunden – zB besuchen sie Elternsprechtage, holen das Kind von der Schule ab, unterstützen beim Hausaufgaben machen und werden in die Entscheidung welche Schule das Kind besuchen soll integriert“ (A: 70).

„Wenn möglich wird HKF zu allen Terminen mitgenommen; Info über wichtige Schulangelegenheiten sowie Zeugnisnoten werden mitgeteilt“ (B: 76).

- Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird von den meisten Befragten selten als Kooperationspartner*in angesehen, da es diese entweder nicht gibt oder kein Bedarf ist.

„Selten, aber ich vermute das liegt daran dass SchulsozialarbeiterInnen wenig Zeit pro Standort und Kind haben bzw. manche Schulen gar keine SchulsozialarbeiterInnen beschäftigen“ (A: 72-73).

„Gibt es auch Kooperationen, jedoch ausgehend von der Schulsozialarbeit, wenn Auffälligkeiten innerhalb der Schule auftreten“ (H: 65-66).

„Wenn notwendig, arbeiten wir auch eng mit den SchulsozialarbeiterInnen zusammen. Der Austausch finden dann aber eher zwischen SozialpädagogInnen und SchulsozialarbeiterInnen statt, weniger mit dem Herkunftssystem“ (D: 63-64).

- Jugendamtsmitarbeiter*innen

Die Kooperation mit dem Jugendamt findet hauptsächlich mit der Einrichtung statt, beziehungsweise zwischen Jugendamt und Herkunftsfamilie. Gemeinsame Kooperation ist vor allem durch Hilfeplan- und Entwicklungsgespräche vorhanden.

„Es gibt jährliche gemeinsame Hilfeplangespräche. Inwieweit und in welchem Ausmaß die SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe mit den Eltern/Müttern/restlichem Herkunftssystem in Kontakt stehen ist von Fall zu Fall unterschiedlich und Großteils erfahren wir davon nichts“ (J: 153).

„Wir stehen in engem Kontakt mit den SozialarbeiterInnen. Es finden regelmäßige Telefonate statt, sie werden über laufende Vorkommnisse informiert und sind bei den Entwicklungsgesprächen und wichtigen Entscheidungen dabei“ (D: 65).

„Kooperation findet durch Fallverlaufsgespräche, Einzugsgespräche, HelferInnenkonferenzen, Auszugsgespräche, Organisatorische Dinge (z.B. Familienbeihilfe, Kostenübernahmen), Übermittlung von Entwicklungsberichten statt“ (F: 66).

- Therapeut*innen

Die ersten Ansprechpartner*innen für die Therapeut*innen sind die betreuenden Fachkräfte der Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf wird die Herkunftsfamilie hinzugeholt.

*„Bei Kindern/Jugendlichen die in Therapie sind, findet natürlich eine Kooperation statt – natürlich immer im Rahmen der Schweigepflicht der Therapeut*innen“ (B: 82).*

„Das Herkunftssystem hat keinen Kontakt mit den TherapeutInnen der Kinder“ (J: 155).

„Wichtige Gespräche mit den TherapeutInnen führen ebenfalls die SozialpädagogenInnen. Wenn wir merken, dass es gut ist, das die Familie das hört und auch damit umgehen kann, werden diese eingeladen. Begleitungen zur Therapien funktionieren gut. Bsp. Ergotherapie werden die Eltern oft mit eingebunden, damit sie auch hier neue Fähigkeiten lernen“ (G: 66).

9 BETREUUNGSBEENDIGUNG

9.1 Betreuungsbeendigung >> Rückführung

In den meisten Einrichtungen wird in Hinblick auf eine Rückführung der Kinder/Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie intensiviert. Nur eine Teilnehmerin gibt an, dass es keine zusätzlichen Termine mit der Herkunftsfamilie gibt.

„Die Rückführung wird in einem Hilfeplangespräch beschlossen und es wird von allen Beteiligten [...] ein Fahrplan erstellt wann die Rückführung geschehen soll und was bis dahin passiert. [...] Zu Beginn des Prozesses sind die Eltern bereits stark in den Alltag der Kinder eingebunden, ansonsten stünde ein Rückführung auch nicht zur Debatte. Das heißt sie übernehmen Kontakte mit dem Schulsystem, Ärzten, Therapeuten oder Freizeitgestaltung und Übernachtungen zu Hause finden regelmäßig statt und laufen problemlos. Die

Wohnsituation ist zweckmäßig und kindergerecht und der Umgang miteinander gewaltfrei“ (A: 79).

„Eine wichtige Rolle in Bezug auf die Rückführung in das Herkunftssystem nimmt vor allem die Familienarbeit ein, da es am Ende ein Zusammenspiel von der Erreichung der Ziele des Kindes/Jugendlichen ist, wie auch von Seiten der Eltern. Um darauffolgend ein gut gelingendes Zusammenleben zuhause zu ermöglichen“ (H: 72).

9.2 Betreuungsbeendigung >> Care Leavers

Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien bezüglich Betreuungsbeendigung von Care-Leavers wird unterschiedlich gehandhabt, abhängig auch von der Zusammenarbeit während der Unterbringung.

„Eher weniger, da die Care Leavers meist auf sich alleine gestellt sind. Wichtig aber ist, schon im Vorhin zu schauen, ob Jugendliche ein soziales Netzwerk auch nach dem Auszug haben, eventuell Kontakte zu Familienmitgliedern aufbauen, damit sie nicht nach dem Auszug völlig alleine sind“ (F: 73).

„Der Übergang von einer stationären Unterbringung in eine Selbstständigkeit ist ein großer und wichtiger Schritt, umso mehr ist Eltern- und Familienarbeit wichtig, um diesen Weg gut begleiten zu können. Erziehungsberechtigte, die Jugendliche sehr intensiv begleiten können, geben den Care-Leavers Geborgenheit und Sicherheit, die benötigt wird“ (C: 71).

10 GELINGENDE ZUSAMMENARBEIT

Die meisten befragten Personen schätzen die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien als sehr gut ein. Als Faktoren für die gelingende Zusammenarbeit werden folgende Punkte genannt: offene, wertschätzende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie, die Verfolgung eines gemeinsamen Ziels, klare Aufgabenteilung, Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Herkunftsfamilie, Einbindung in die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen, Freiwilligkeit und Rückhalt und Unterstützung bei Problemsituationen durch die Einrichtung.

„Vor allem zu Beginn der Zusammenarbeit ist es meiner Meinung nach wichtig einerseits offen und wertschätzend mit den Herkunftsfamilien umzugehen und andererseits klar zu machen wie die zukünftige Zusammenarbeit funktioniert, welche Aufgaben z.B auch die SozialpädagogInnen haben und wie das Leben in der WG abläuft. Vor allem braucht es die Erkenntnis dass wir ein gemeinsames Ziel verfolgen: Das Kindeswohl (dass es dem Kind so gut wie möglich geht, dass wir auch die Eltern unterstützen wollen und dass sie wieder besser miteinander auskommen) und dass wir das nur gemeinsam erreichen können“ (A: 84).

„Da es sich um eine Kooperation handelt, ist es immer abhängig davon, wie interessiert Eltern an dem Kind und Jugendlichen ist. Ziel sollte natürlich sein, Eltern immer wieder in die Entwicklung und in die Fortschritte der Kinder einzubinden und teilhaben zu lassen. Jedoch auf Basis der Freiwilligkeit, niemand sollte sich gezwungen fühlen“ (C: 74).

„Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem gut. Der Großteil der Familien zeigt sich dankbar über den Rückhalt und über diverse Hilfestellungen in divergenten Situationen. Natürlich gibt es aber auch immer wieder Familiensysteme, die die Zusammenarbeit als herausfordernd gestalten“ (D: 75).

Eine Teilnehmerin sieht die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien als ein großes Hindernis.

„Die Zusammenarbeit mit den Familien ist immer wieder ein großes Hindernis in der Arbeit. Es wird nur an der Oberfläche gekratzt, es findet keine Problemeinsicht statt, Sozialpädagoginnen werden als Konkurrentin wahrgenommen, wenn das eigene Kind sagt; ‚Betreuer ich hab dich lieb.‘ Die Kinder haben große Schuldgefühle und geben auch den Sozialpädagoginnen schuld“ (G: 74).

11 CHANCEN

11.1 Chancen >> Erfolge

Die Teilnehmerinnen nennen auf die Frage „Was funktioniert Ihrer Meinung nach gut in der Zusammenarbeit mit den Familien?“ folgende Erfolgsfaktoren: gute Kommunikationsbasis, Wille zur Zusammenarbeit, Kind/Jugendliche*r im Fokus, wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang, Miteinbindung der Herkunftsfamilie, Vernetzung und Transparenz (Telefontage) und die Haltung: Eltern bleiben Eltern.

„Die meisten Eltern sind zuverlässig und höflich und haben erkannt dass wir nicht versuchen sie zu bestrafen weil ihre Kinder in einer WG leben und dass wir auch nicht versuchen ihnen die Kinder wegzunehmen sondern immer betonen dass sie die Eltern sind und bleiben. Dadurch haben wir eine gute Basis für Zusammenarbeit, die Eltern halten sich an die ausgemachten Termine und holen sich Unterstützung wenn sie diese brauchen“ (A: 88).

„Die Entwicklungsgespräche sind ein wichtiger Teil in der Arbeit mit dem System. Durch die engmaschige Vernetzung wird Transparenz erzeugt und jeder Beteiligte als wichtiger Bestandteil angesehen. Dies schafft Vertrauen und ermöglicht den Familienmitgliedern, sich nicht verloren zu fühlen, sondern sich als essentieller Teil des Ganzen zu sehen“ (D: 78).

11.2 Chancen >> Erfolgsfaktoren für gute Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien werden unterschiedliche Erfolge erzielt. Häufig nennen die Befragten, dass die Herkunftsfamilie durch die Zusammenarbeit Unterstützung erhält, des Weiteren werden Loyalitätskonflikte minimiert, Beziehungen verbessert, den Kindern/Jugendlichen mehr Sicherheit geboten sowie vermehrt Rückführungen durchgeführt.

„Die Kinder kommen besser in der WG an, kommen weniger in Loyalitätskonflikte. Die Eltern haben die Chance ihr eigenes Leben wieder zu ordnen (Wohnung, Erwerbsarbeit, psychische + physische Gesundheit) und erfahren Unterstützung (nicht nur aber auch in

Erziehungsfragen). Neue Kommunikationsformen und Umgang miteinander können erlernt werden“ (A: 90).

„Durch den Rückhalt der Familien wird ersichtlich, dass sich Kinder und Jugendliche gut auf einen Unterbringungsplatz einlassen können. Die Familie kann sich weiterentwickeln und durch die Hilfe unsererseits herausfordernde Situationen meistern und darauf neue Erkenntnisse schöpfen“ (D: 80).

„Je besser wir kooperieren, desto entspannter das Kind. Das schönste was ein Elternteil dem Kind geben kann, ist die ‚Erlaubnis‘ sich in der Wohngruppe wohl zu fühlen – ohne Schuldgefühle“ (J: 171-173).

12 HERAUSFORDERUNGEN

Die teilnehmenden Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben immer wieder mit Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien zu kämpfen. Besonders häufig wird der Zeitaufwand des Personals genannt (6 Nennungen), gefolgt von der fehlenden Bereitschaft der Eltern und der unzureichenden Qualifizierung von Fachpersonal (jeweils 4 Nennungen). Weitere Schwierigkeiten sind Veränderungen im Herkunftssystem, negatives öffentliches Bild der Einrichtung, unrealistische Erwartungen, unzureichende Räumlichkeiten, Wegfallen von wichtigen Bezugspersonen, unzureichende Flexibilität und unzureichende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, räumliche Distanz, Hoch und Tiefs in der Kooperation und Ablehnung der Angebote.

„Schwierigkeiten könnte es beim Fachpersonal geben, denn die individuelle Arbeit mit Herkunftsfamilien und den Kindern und Jugendlichen, sich auf Augenhöhe mit Eltern und Kindern zu begeben und Familien und Kinder dort abzuholen, wo sie gerade stehen mit allen Dynamiken und Problemen und sich mit viel Empathie auf diese Situationen einzulassen und daraus etwas zu machen und gestalten, dies stellt BetreuerInnen sicher vor große Herausforderungen“ (C: 82).

„Es kommt immer wieder vor dass Eltern versuchen all die unliebsamen Teile der Erziehung an die WG abschieben wollen – SozialpädagogInnen sollen sich um Schule, Termine, Zimmerordnung, Erlernen von Manieren etc. kümmern während sie nur das Freizeitprogramm übernehmen (z.B einmal in der Woche mit dem Kind zum McDonalds gehen). Schwierigkeiten bereiten auch immer wieder unrealistische Erwartungen ‚Das Kind kommt eh bald wieder nach Hause.‘“ (A: 93-94).

„Fehlende Bereitschaft der Eltern, oft räumliche Distanz (viele wohnen 2-3 Stunden weg), Zeitaufwand des Personals, Eltern nehmen oft die Angebote nicht an, ‚schieben‘ Kind ab, keine Einberechnung des Aufwand der Elternarbeit im pädagogischen Alltag (wird oft zwischendurch gemacht)“ (F: 84).

13 AUSBLICK

13.1 Ausblick >> Einschätzung zukünftige Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der Zusammenarbeit wird von den Teilnehmerinnen so eingeschätzt: drei Teilnehmerinnen messen der Zusammenarbeit steigende Bedeutung zu, eine Person sieht viel Spielraum nach oben, eine andere schätzt die Entwicklung als weiterhin positiv ein. Dafür benötigt wird eine Etablierung in den Konzepten der Einrichtungen, mehr Fortbildungen und Angebote, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, mehr Betreuung durch flexible Hilfen, mehr Einbezug der Herkunftsfamilien und deren Problematik und professioneller Umgang mit der Thematik.

„Ich denke, dass hier noch viel Spielraum noch oben ist und es ein Problem des Systems ist. Jetzt wird nur an der Oberfläche gekratzt und oft kommt es nie zur Problemeinsicht“ (G: 89).

„Familienarbeit ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil innerhalb der stationären Kinder und Jugendhilfe, meiner Meinung nach wird diese Wichtigkeit derzeit teilweise noch zu wenig in den Mittelpunkt gestellt, da würde ich mir wünschen das zukünftig sowohl die Herkunftsfamilien mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen aber auch von Seiten der Kinder und - Jugendhilfe mehr Akzeptanz für die Gegebenheiten der Familien zeigen“ (H: 92).

13.2 Ausblick >> 'ideale' Zusammenarbeit

Als Kriterien für die ‚ideale‘ Zusammenarbeit wurden folgende Punkte genannt:

- Positive Einstellung
- Kind/Jugendliche*r im Fokus
- Individuelle Anpassung an die Bedürfnisse
- Vermehrter Kontakt und Austausch
- Stärkung der Eltern
- Arbeit an Erziehungskompetenzen
- Therapie für die einzelnen Personen
- Gute Bearbeitung der Problemfelder der Herkunftsfamilie
- Beteiligung und Interesse am Leben des Kindes
- Zunehmende Wichtigkeit der Zusammenarbeit
- Genügend Ressourcen
- Vernetzung unter den Fachkräften

„Die Eltern soweit stärken, dass sie wissen, dass die Wohngemeinschaft ebenfalls das beste für das Kind will und das eine gute Kommunikation unumgänglich ist“ (G: 91).

„Die ideale Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien würde so aussehen, dass Eltern sich mit 100% für ihre Kinder einsetzen versuchen, totale Beteiligung und Interesse am Alltagsgeschehen der eigenen Kinder zeigen und ihre eigenen Problemfelder gut

bearbeiten um den Kindern den Willen zu zeigen, dass sie diese so schnell wie möglich wieder bei sich haben wollen“ (H: 94).

8. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel stellt die Verfasserin die Ergebnisse der eigenen qualitativen Forschung dem zuvor beschriebenen theoretischen Teil gegenüber, analysiert, reflektiert und diskutiert Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Dies basiert wiederum auf die in Kapitel 6.4 dargestellten Kategorien.

Ausbildung und Fortbildung

Die Teilnehmerinnen der empirischen Forschung bestätigen die Annahme von Schulze-Krüdener/Homfeldt (2013) und Günder (2015), dass die Thematik der Eltern- und Familienarbeit in den Ausbildungen häufig zu wenig behandelt wird. Aus diesem Grund sind in diesem Bereich meist Fortbildungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte notwendig.

Aufnahmeprozess

Nach Faltermeier (2019) bedeutet die Fremdunterbringung der Kinder für die Herkunftsfamilie oftmals, versagt zu haben. Sie sehen das Jugendamt und die Einrichtung häufig als Gemeinschaft, die sich gegen sie richtet. Aus diesem Grund ist es bereits von Beginn des Aufnahmeprozesses an wichtig, die Herkunftsfamilie darauf vorzubereiten und diese mit einzubeziehen. Die Herkunftsfamilie soll einerseits die Möglichkeit erhalten Wünsche und Ängste zu übermitteln und andererseits die Einrichtung und Mitarbeiter*innen kennenzulernen und zu wissen, was auf sie zu kommt (vgl. Faltermeier 2019, S. 28). Einige Einrichtungen der befragten Teilnehmerinnen binden die Herkunftsfamilie bereits während des Aufnahmeprozesses mit ein, die Eltern werden dabei als Experten und Informationsquellen für ihre Kinder gesehen. Dies bestätigen auch Leixner/Posch (2003) und Groß/Heranig (2019) vom SOS-Kinderdorf, dort ist dies in den Leitlinien verortet. Schwieriger gestaltet sich in der Praxis die Übermittlung und Klärung der Familiengeschichte, die sich häufig erst schrittweise während der Unterbringung im vollen Ausmaß zeigt.

Hilfeplangespräche/Helfer*innenkonferenzen

Sowohl die theoretischen Quellen (Mayer (2017) und Faltermeier (2019)) als auch die Teilnehmerinnen des Interviews berichten davon, dass die Hilfeplangespräche/ Helfer*innenkonferenzen einer der zentralsten Punkte für die Beteiligung der Herkunftsfamilie in der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sind. Die Herkunftsfamilie erhält dabei einen Platz, um über ihre Sichtweise zu sprechen, Informationen über die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu bekommen und an Entscheidungen beteiligt zu werden.

Organisation der Zusammenarbeit

Die Basis für die methodische Eltern- und Familienarbeit ist die Kontaktpflege (vgl. GÜNDER 2015, S. 242). Um die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie zu organisieren und mit ihnen in Kontakt zu treten, werden von den Befragten verschiedene Kommunikationsmittel verwendet (persönliche Gespräche, telefonische und virtuelle Kontakte, Nachrichtenaustausch). Teilweise läuft die Kommunikation über Familienberater*innen/ Familienbeziehungsarbeiter*innen/ Elternarbeiter*innen oder auch über die pädagogische Leitung, ansonsten werden Informationen meist über die Bezugsbetreuer*innen oder die diensthabenden Betreuer*innen weitergegeben.

Besuchskontakte

Faltermeier (2019) macht darauf aufmerksam, dass sich das Einbeziehen der Herkunftsfamilie positiv auf das fremduntergebrachte Kind auswirkt. Besuchskontakte zwischen Kind/Jugendliche*r und Herkunftsfamilie sollen demnach entsprechend unterstützt und vorbereitet werden (vgl. Faltermeier 2019, S. 36). Die Teilnehmerinnen des Interviews berichten, dass die Regelungen der Besuchskontakte bei den Herkunftsfamilien in den Einrichtungen so individuell wie die Familien selbst sind und sie reichen von jedes Wochenende bei der Herkunftsfamilie bis hin zu unregelmäßigen, begleiteten Kontakten. Herold (2011) betont dabei die Wichtigkeit der Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte mit den Herkunftsfamilien.

Elternarbeit ohne Eltern

Jedoch kann es auch vorkommen, dass aus unterschiedlichen Gründen, die Herkunftsfamilie nicht für Kontakte verfügbar ist. Der Großteil der Teilnehmerinnen berichtet, dass sie trotz Abwesenheit der Herkunftsfamilie immer wieder versuchen den Kontakt aufzunehmen, die Eltern ‚ins Boot holen‘ und Informationen an diese weitergeben. Weiters wird darauf geschaut, dass die Kinder/Jugendlichen gut aufgefangen und gestärkt werden. Auch Günder (2015) bestätigt diese Erfahrungen, Kinder und Jugendliche brauchen dennoch die Möglichkeit, sich mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen, Konfliktfelder zu bearbeiten, sich vom Herkunftssystem abzulösen und ihre eigene Identität zu entwickeln (vgl. Günder 2015, S. 285).

Theorien und Konzepte für die Eltern- und Familienarbeit

Einige Befragte geben an, dass es kein spezielles Konzept für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gibt, es werden je nach individuellem Bedarf unterschiedliche Theorien und Konzepte als Grundlage für die Arbeit gesehen. Andere Teilnehmerinnen der schriftlichen Befragung berichten von einem eigenen erstellten Konzept der Einrichtung, welches für die Eltern- und Familienarbeit herangezogen wird.

In der Fachliteratur wird häufig vom systemischen und familientherapeutischen Ansatz geschrieben, dabei wird das Kind beziehungsweise der/die Jugendliche als Symptomträger*in für die Probleme des Systems Familie gesehen (vgl. Kleine-Katthöfer 2016, S. 115). Das Kind beziehungsweise der/die Jugendliche kann sich nur verändern, wenn sich die Rolle in der Familie ändert und dies von allen Systemmitgliedern unterstützt wird (vgl. Günder 2015, S. 235). Daher soll es während der Unterbringung des Kindes/Jugendlichen in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung eine intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie geben (vgl. Herold 2011, S. 63). Günder (2015) berichtet des Weiteren vom pragmatischen und vom psychoanalytischen Ansatz. Beim pragmatischen Ansatz ist die Voraussetzung, dass es eine Beziehung und Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Kind/Jugendliche gibt. Diese Beziehung wird durch Erziehungsaufgaben und -methoden unterstützt und ist Voraussetzung für eine eventuelle Rückführung (vgl. Günder 2015, S. 234). Der psychoanalytische Ansatz unterliegt der Grundlage des Zusammenwirkens von genetischer Veranlagung und Umwelt. Da die Herkunftsfamilie

somit prägend für die Entwicklung des Kindes ist, ist sie (beziehungsweise ihre Rolle) notwendig für die Problemverarbeitung (vgl. Günder 2015, S. 237).

Einige Teilnehmerinnen sprechen zwar davon, dass sie das familiäre System in ihre Arbeit mit einbeziehen, jedoch ist in den Interviews von keinem der oben genannten Ansätze als theoretische Grundlage die Rede.

Methoden für die Eltern- und Familienarbeit

Die Teilnehmerinnen nennen folgende Methoden, mit denen mit den Herkunftsfamilien gearbeitet wird: teilnehmende Beobachtung, Biographiearbeit, Familienrat, Genogramme, Soziogramme, Supervisionen, Entwicklungsgespräche, Hilfeplangespräche, informelle Kontakte, Familienberatung, Elterncoaching und Methoden der Gesprächsführung. All diese Methoden werden auch in der Fachliteratur als hilfreiche Methoden bezüglich der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien angesehen. Ergänzt werden sie von Conen (1990) durch Feste mit Eltern und Kindern, Familiengruppenarbeit und -therapie, Familientraining und -seminare (vgl. Conen 1990, S. 44-93). Günder (2015) nennt in seiner Studie folgende Methoden: Alltagsstrukturierung, Beziehungsarbeit, Verhaltenstraining, Einzelfallorientierung und systemische Eltern- und Familienarbeit (vgl. Günder 2015, S. 193). Zusätzlich führt er selbst noch weitere Methoden an: Kontaktpflege, hilfreiche Gespräche, Elterngruppenarbeit, Familientherapie, Elternarbeit als Trauerarbeit, Elternarbeit ohne Eltern, Unterstützung des Ablösevorgangs und Familienaktivierung (vgl. Günder 2015, S. 242-282). Letzteres wird auch im SOS-Kinderdorf unter dem Programmschwerpunkt ‚Familie stärken‘ aktiv ausgeführt (vgl. Hagleitner/Lienhart 2012, S. 3-21). Faltermeier (2019) sieht die Hauptmethodik in der Erziehungspartnerschaft und dem Family Partnership (vgl. Faltermeier 2019, S. 248-249).

Betreuungsbeendigung

Für die Betreuungsbeendigung kann es drei Gründe geben: die Rückkehr in das Herkunftssystem, die Verselbständigung der Jugendlichen und ein Umzug in ein anderes Betreuungssetting (vgl. Groß/Heranig 2019, S. 15).

Die Teilnehmerinnen berichten, dass in den meisten Einrichtungen in Hinblick auf eine Rückführung der Kinder/Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie intensiviert wird. Die Herkunftsfamilie ist bereits stark in den Alltag der

Kinder/Jugendlichen involviert und es wird mit der Herkunftsfamilie gemeinsam ein Plan erstellt was bis dahin erreicht werden muss (Wohnsituation kindgerecht, gewaltfreier Umgang...). Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien bezüglich Betreuungsbeendigung von Care-Leavers wird unterschiedlich gehandhabt, abhängig auch von der Zusammenarbeit während der Unterbringung. Es wird vor allem darauf geachtet, dass die Jugendlichen nach dem Auszug weiterhin ein soziales Netzwerk haben.

Erfolgsfaktoren in der Zusammenarbeit

Die Teilnehmerinnen nennen als Kriterien für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien folgende Punkte: offene, wertschätzende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie, die Verfolgung eines gemeinsamen Ziels, klare Aufgabenteilung, Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Herkunftsfamilie, Einbindung in die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen, Freiwilligkeit und Rückhalt und Unterstützung bei Problemsituationen durch die Einrichtung. Die Teilnehmerinnen heben folgende positive Merkmale der Zusammenarbeit hervor: gute Kommunikationsbasis, Wille zur Zusammenarbeit, Kind/Jugendliche*r im Fokus, wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang, Miteinbindung der Herkunftsfamilie, Vernetzung und Transparenz (Telefontage), und die Haltung: Eltern bleiben Eltern. Als Erfolge werden von den sozialpädagogischen Fachkräften genannt: die Unterstützung der Herkunftsfamilie, Minimierung von Loyalitätskonflikten, Verbesserung von Beziehungen, vermehrte Rückführungen und das Bieten von Sicherheit für die Kinder/Jugendlichen.

Wolf (2007) fasst Faktoren und Indikatoren für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien zusammen. Als Faktoren für die Restabilisierung der Herkunftseltern gelten: eine vermittelnde Haltung der Fachkräfte, die Sicherung der Existenz der Herkunftsfamilie, der Aufbau von unterstützenden Netzwerken, die Stärkung von Ressourcen, die Stabilisierung der Alltagsorganisation und diverse Elternschulungen und Familienbildungsangebote (vgl. Wolf 2007, S. 16-17). Als Indikatoren für den Erfolg der Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern nennt er die aktive Unterstützung bei Erziehung und Entwicklung des Kindes durch die Eltern, die Herstellung einer Brücke zwischen Familie-Kind-Fachkraft und die Funktionserhaltung des Familiensystems. Den Erfolg positiv beeinflussen können diese Faktoren: regelmäßige Gespräche, eine Vertrauensperson, vermittelnde Haltung der sozialpädagogischen Fachkräfte, Stärkung der Ressourcen,

Stabilisierung der Alltagsorganisation, subjektive Hilfepläne und Nähe zur Lebenswelt der Herkunftsfamilie (vgl. Wolf 2007, S. 32).

Herausforderungen in der Zusammenarbeit

Die teilnehmenden sozialpädagogischen Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben immer wieder mit Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien zu kämpfen. Besonders häufig wird der Zeitaufwand des Personals genannt, gefolgt von der fehlenden Bereitschaft der Eltern und der unzureichenden Qualifizierung von Fachpersonal. Weitere Schwierigkeiten sind Veränderungen im Herkunftssystem, negatives öffentliches Bild der Einrichtung, unrealistische Erwartungen, unzureichende Räumlichkeiten, Wegfallen von wichtigen Bezugspersonen, unzureichende Flexibilität und unzureichende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, räumliche Distanz, Hoch und Tiefs in der Kooperation, Konkurrenzdenken und Ablehnung der Angebote.

Conen (1990) spricht von folgenden Hindernissen und Schwierigkeiten in der Elternarbeit: Mangelndes Einbeziehen der Eltern, Situation des Personals, Zeitaufwand, räumliche Distanz zur Herkunftsfamilie, unzureichende Finanzierung der Elternarbeit, Mangelnde Kooperation und organisatorische Probleme, gestiegenes Aufnahmealter der Kinder/Jugendlichen, Rechtsunsicherheiten und ungeklärte Kompetenzbereiche und Aufgabenzuständigkeiten, Nicht-Festlegung der Aufenthaltsdauer und kulturelle Unterschiede (vgl. Conen 1990, S. 149-160).

Mayer (2017) sieht die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auf der Beziehungsebene (Konkurrenz, fehlende Bereitschaft) und auf der strukturellen Ebene (Ressourcen und Zuständigkeiten) (vgl. Mayer 2017, S. 79-80).

Günder (2015) fasst folgende Schwierigkeiten auf Seite der Herkunftsfamilie zusammen: keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Nicht-einhalten von Absprachen und Terminen, keine Möglichkeit zur Zusammenarbeit, da andere Belastungen zu groß sind, psychische Gefährdung, Nicht-ernstnehmen der sozialpädagogischen Fachkräfte, Fachkräfte werden als Konkurrenz angesehen und der zeitliche Aufwand ist zu groß (vgl. Günder 2015, S. 242-244). Vonseiten der sozialpädagogischen Fachkräfte können diese Schwierigkeiten auftreten: starke Arbeitsbelastung, Unsicherheit, Qualifikationsmangel, Herkunftsfamilie wird als Störfaktor gesehen, Abschirmung der Kinder/Jugendlichen von der

ungünstigen Erziehung, Konkurrenz und bei Rückführung ‚Verlust‘ des Kindes (vgl. GÜNDER 2015, S. 244-245).

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung der Zusammenarbeit wird von den Teilnehmerinnen sehr unterschiedlich eingeschätzt: drei Teilnehmerinnen maßen der Zusammenarbeit steigende Bedeutung zu, eine Person sieht viel Spielraum nach oben, eine andere schätzt die Entwicklung als weiterhin positiv ein. Dafür braucht es eine Etablierung in den Konzepten der Einrichtungen, mehr Fortbildungen und Angebote, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, mehr Betreuung durch flexible Hilfen, mehr Einbezug der Herkunftsfamilien und deren Problematik und professioneller Umgang mit der Thematik.

Als Kriterien für die ‚ideale‘ Zusammenarbeit wurden folgende Punkte genannt: positive Einstellung, Kind/Jugendliche*r im Fokus, individuelle Anpassung an die Bedürfnisse, vermehrter Kontakt und Austausch, Stärkung der Eltern, Arbeit an Erziehungskompetenzen, Therapie für die einzelnen Personen, gute Bearbeitung der Problemfelder der Herkunftsfamilie, Beteiligung und Interesse am Leben des Kindes, Zunehmende Wichtigkeit der Zusammenarbeit, genügend Ressourcen und Vernetzung unter den Fachkräften.

9. Diskussion des Forschungsprozesses

Das Kapitel Diskussion des Forschungsprozesses bietet der Verfasserin Platz dafür ihren Forschungsvorgang zu erläutern und den Prozess zu reflektieren.

Die Forschungsidee ist durch das forschungsorientierte Praktikum (2019) in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung entstanden. Bereits dabei wurde der Blick auf die Thematik Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gerichtet. Die Verfasserin hatte die Möglichkeit sich in die Dokumentationsmappen der Jugendlichen einzulesen, Beobachtungen durchzuführen und Gespräche mit den sozialpädagogischen Fachkräften zu führen. Dabei wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Handhabungen und Intensität in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gibt. Dies weckte das Interesse der Verfasserin sich intensiver mit dieser Thematik zu befassen, sich theoretisches Wissen anzueignen, verschiedene Perspektiven von sozialpädagogischen Fachkräften einzuholen und dies zu analysieren. Dies sollte im Zuge dieser Masterarbeit geschehen. Das Ziel ist es, die Gestaltung und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhelfemitarbeiter*innen und den Herkunftsfamilien aufzuzeigen. Dabei sollen Erfolge und Schwierigkeiten sichtbar gemacht werden und dementsprechend Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese zu bearbeiten und zu verbessern.

Der Forschungsprozess wurde mit Suchen von Fachliteratur und Einlesen in die theoretische Materie begonnen. Anhand dieses Vorwissens und den Erfahrungen aus der Praxis wurde der Leitfaden für das Interview konzipiert. Währenddessen nahm die Rohfassung des theoretischen Teils Form an. Allerdings begann im Winter 2020 die Pandemie Covid-19, die alles durcheinanderbrachte. Die Verfasserin war zu diesem Zeitpunkt selbst in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig und spürte die Auswirkungen der dortigen belastenden Situation. Aus diesem Grund änderte sich auch bei der Verfassung der Masterarbeit einiges, es ging langsamer voran. Auch die Interviews konnten nun nicht mehr in der geplanten Form stattfinden. Die Verfasserin befasste sich mit unterschiedlichen Forschungsmethoden, die nicht auf ein direktes Gespräch beschränkt sind. Im Zuge der Recherche ist sie auf das schriftliche Leitfadeninterview gestoßen, welches sie nun ausgewählt hat. Der Leitfaden des Interviews wurde dementsprechend angepasst und im Dezember 2020 über das Internet an die interessierten Teilnehmer*innen ausgesandt. Dies hat den Vorteil, dass diese sich die Zeit selbst einteilen können und das Interview

ausfüllen können, wo und wann sie möchten. Positiv bemerkbar war dabei die rasche und sorgfältige Rücksendung von 10 Teilnehmerinnen an die Verfasserin. Diese ersparte sich zudem die Transkription und konnte gleich mit der Analyse beginnen. Die Analyse lehnte sich an Udo Kuckartz inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse an. Der Nachteil machte sich jedoch auch bald darauf bemerkbar. Die Verfasserin hatte nicht die direkte Möglichkeit bei Unklarheiten oder spannenden Aspekten nachzufragen. Des Weiteren waren einige Fragen nicht klar genug formuliert, sodass einzelne Teilnehmerinnen diese anders verstanden haben. Dies erschwerte die Analyse der einzelnen Kategorien. In der Analyse zeigten sich sowohl viele Gemeinsamkeiten zwischen den Teilnehmerinnen und ihren Einrichtungen als auch große Unterschiede. Hervorzuheben sind dabei nochmals klar erkennbare Übereinstimmungen zwischen den Forschungsteilnehmerinnen und der Fachliteratur betreffend den Herausforderungen, den Erfolgsfaktoren und der ‚ideale‘ Zusammenarbeit.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Für die Zusammenfassung dieser Masterarbeit soll erneut die Frage aus der Einleitung aufgegriffen werden, *wie* Eltern- und Familienarbeit beziehungsweise die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien praktiziert werden kann. Formuliert wurde dies mit folgenden Forschungsfragen:

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien?
- Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien optimiert werden?

Das Ziel ist es, die Gestaltung und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhelfemitarbeiter*innen und den Herkunftsfamilien aus Sicht der sozialpädagogischen Fachkräfte aufzuzeigen. Nach der Analyse des erforschten Materials bestätigen die Ergebnisse, dass nachweislich große Differenz und Individualität zwischen den Vorgehensweisen der einzelnen Einrichtungen bestehen. Bemerkbar sind die Unterschiede vor allem im Bereich der Organisation der Kontakte, diese werden teilweise von eigens dafür angestellten Familienberater*innen erledigt. Des Weiteren gibt es nicht in jeder Einrichtung ein eigenes Konzept beziehungsweise Theorien für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, auch werden in den unterschiedlichen Einrichtungen unterschiedliche Methoden verwendet. Unterschiedlich bewertet wird von den Befragten auch der Blick in die Zukunft beziehungsweise die ‚ideale‘ Zusammenarbeit. Jedoch zeigen sich auch immer wieder Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten zwischen den Einrichtungen und auch in Bezug zur theoretischen Fachliteratur. Gemeinsam ist den meisten befragten Teilnehmerinnen, dass die Eltern- und Familienarbeit wenig Platz in ihrer Ausbildung einnahm, dies führt auch gleich zu den Herausforderungen. Zusätzlich genannt wird dabei noch die geringe Zeitkapazität des Personals und die teilweise mangelnde Bereitschaft der Herkunftsfamilien. Gemeinsamkeiten zwischen den Einrichtungen gibt es zudem beim formalen Prozessablauf – Aufnahme, Hilfeplangespräche und Betreuungsbeendigung.

Bezugnehmend auf die zweite Forschungsfrage werden vor allem die Herausforderungen, die Erfolgsfaktoren und die ‚ideale‘ Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien beleuchtet. Daraus lassen sich folgende Möglichkeiten für die Optimierung herauskristallisieren: eine wertschätzende, kooperative und transparente Haltung aller Beteiligten, klare

Rollen- und Aufgabenverteilungen, Definition von Erwartungen und Zielen, Minimierung von Loyalitätskonflikten, Kind/Jugendliche*r im Fokus, Anpassung an individuelle Bedürfnisse und regelmäßiger Austausch zwischen Einrichtung und Herkunftsfamilie. Weitere Optionen wären Vernetzung der unterschiedlichen Fachkräfte, genügend zeitliche und räumliche Ressourcen, bessere Qualifizierungen (Ausbildung) der Fachkräfte bezüglich Eltern- und Familienarbeit, sowie vermehrte und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen.

Die Grenzen und Kritikpunkte dieser Forschungsarbeit ergeben sich einerseits durch die Durchführungsmethode und andererseits durch die einseitige Perspektive. Die Durchführungsmethode der schriftliche Leitfadenterviews erschwerten der Verfasserin das Nachfragen bei Unklarheiten oder/und bei interessanten Aspekten, welches in einem persönlichen Gespräch möglicherweise einfacher gewesen wäre. Die einseitige Perspektive ist dadurch geschuldet, da im Rahmen der Masterarbeit nur eingeschränkte Kapazitäten vorhanden waren. Somit könnten in weiteren Forschungen zusätzlich die Herkunftsfamilien, aber auch Jugendliche miteinbezogen und befragt werden. Dabei könnten die Haltungen und Erfahrungen erfasst, analysiert, gegenübergestellt werden, um die anderen Sichtweisen besser zu verstehen und möglicherweise anschließend die Rahmenbedingungen und Gestaltungen der Zusammenarbeit optimieren zu können. Eine zusätzliche Forschungsmöglichkeit wäre eine Längsschnittstudie wobei der Verlauf und die Qualität der Zusammenarbeit von einer oder mehrerer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit den Herkunftsfamilien beobachtet und reflektiert werden könnte.

Literaturverzeichnis

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2016): Das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz. Graz: o. V.
- Altenthan, Sopia/Betscher-Ott, Sylvia/Gotthardt, Wilfried/Hobmair, Hermann/Höhlein, Reiner/Ott, Wilhelm/Pöll, Rosmarie (2016): Pädagogik. 6. Aufl. Hrsg. Hobmair, Hermann. Köln: Bildungsverlag EINS GmbH.
- Baginova, Tatjana/Kallner, Karin/Roßmann, Erwin/Schrattenholzer, Dieter/Weilharter, Christiane/Vermeer, Tina (2010): Arbeiten mit dem Herkunftssystem. Am Beispiel der kurz- bis langfristigen stationären sowie der ambulanten Einrichtungen von SOS-Kinderdorf Wien. In: Zoller-Mathies, Susi/Vermeer, Tina/ Schlosser, Hannes (Hrsg.): Perspektiven 4.0. SOS-Kinderdorf Österreich im Blickfeld. Innsbruck: Sozialpädagogisches Institut; SOS-Kinderdorf, S. 174- 183.
- Baierl, Martin (2014): Herausforderung Alltag. Praxishandbuch für die pädagogische Arbeit mit psychisch gestörten Jugendlichen. 4. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.
- Bampton, Roberta/Cowton, Christopher J. (2002): The E-Interview. In: Forum: Qualitative Social Research, Volume 3, No. 2, 2002, Art. 9, o. S.
- Böhnisch, Lothar (2010): Familie und Bildung. In: Tippelt, Rudolf/ Schmidt, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 339-350.
- Brandau, Hannes/Pretis, Manfred (2008): Professionelle Arbeit mit Eltern. Arbeitsbuch I: Grundlagen. Band 2: Schratz, Michael/Seel, Andrea (Hrsg.): Erfolgreich im Lehrberuf. Innsbruck: StudienVerlag.
- Bründel, Heidrun (2011): Interne Konflikte und Krisen. In: Macha, Hildegard/Witzke, Monika (Hrsg.): Familie. Handbuch der Erziehungswissenschaften 5. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 471-480.
- Bundeskanzleramt Österreich – Familie und Jugend (o. J.): Kinder- und Jugendhilfe. Online verfügbar unter: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe.html> [20.08.2021]
- Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2020): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010): Familienbericht 1999 – 2009 auf einen Blick. Wien: o. V.
- Bundesrecht konsolidiert (2013): Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und

Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013). Online verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375&FassungVom=2019-12-31> [20.12.2020]

- Burnham, John B. (2004): Systemische Familienberatung. Eine Lern- und Praxisanleitung für soziale Berufe. 2. Aufl. Weinheim: Juventa Verlag.
- Cantwell, Nigel (2008): Der lange Weg zu international anerkannten Standards. In: Hilweg, Werner/Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 127-142.
- Conen, Marie-Luise (1990): Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Regensburg: Walhalla u. Praetoria Verlag.
- Conen, Marie-Luise (2019): Ohne Herkunftseltern geht es nicht. Lebensperspektiven von Pflegekindern zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern. In: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 9/10, 2019, S. 341-348.
- Ecarius, Jutta/Köbel, Nils/Wahl, Katrin (2011): Familie, Erziehung und Sozialisation. Band 2 Basiswissen Sozialisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Emanuel, Markus/Müller-Alten, Lutz/Rabe, Annette (2017): Kinder und Jugendhilfe: Das Lehrbuch über die strukturellen Arbeitsbedingungen. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.
- Faltermeier, Josef (2019): Eltern, Pflegefamilie, Heim. Partnerschaften zum Wohle des Kindes. Erschienen in der Reihe Koblenzer Schriften zur Pädagogik, hrsg. v. Hoffmann, Nicole/Neumann, Norbert/Schrappner, Christian. Weinheim: Beltz Juventa.
- Flick, Uwe (2009): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 252-264.
- Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2009): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gebauer, Karl/Hüther, Gerald (2004): Kinder brauchen Wurzeln. Neue Perspektiven für eine gelingende Entwicklung. 4. Aufl. Düsseldorf: Walter Verlag.
- Germes, Oscar/Hilweg, Werner/Posch, Christian (2008): Quality4Children. Qualitätsstandards zur Verbesserung der Lebenssituation von fremduntergebrachten Kindern in Europa. In: Hilweg, Werner/Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 143-156.

- Gnambs, Tina/Batinic, Bernad (2010): Qualitative Online-Forschung. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.320-332.
- Groß, Alfred/Heranig, Martin (2019): Konzept Jugendwohnen Graz. WG Weiberfelderweg, WG Messequartier, Betreutes Jugendwohnen. Graz: SOS-Kinderdorf.
- Grundmann, Matthias/Hoffmeister, Dieter (2011): Familie als Interaktions- und Beziehungsgeflecht. Zum Wandel der Familie als Erziehungsinstanz. In: Macha, Hildgard/Witzke, Monika (Hrsg.): Familie. Handbuch der Erziehungswissenschaften 5. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 193-214.
- Gspurning, Waltraud/Heimgartner, Arno/Hojnik, Sylvia/Pantuček, Gertraud/Reicher, Hannelore/Stuhlpfarrer, Elena (2020): Gründe der Fremdunterbringungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen. Graz: o. V.
- Günder, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 5. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Hagleitner, Wolfgang/Lienhart, Christina (2012): „Familien Stärken“ bei SOS-Kinderdorf Österreich – Anbindung im deutschsprachigen Forschungsdiskurs. o. O. o. V.
- Hagleitner, Wolfgang/ Zoller-Mathies, Susi/Stark, Michael (2014): Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in stationären SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Österreich. Daten & Auswertungen der Stichtagserhebung zum 01.01.2013. Innsbruck: o. V.
- Herold, Volker (2011): Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung. Grundlagen, Probleme und Lösungen. Erschienen in der Reihe Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag: Reihe: Pädagogik. Bd. 26. Marburg: Tectum Verlag.
- Johnson, Helmut/Johnson, Ursula (2008): Was Kinder brauchen. Aspekte zur psychosozialen Entwicklung von fremd untergebrachten Kindern. In: Hilweg, Werner/Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 25–48.
- Kaindl, Markus/Schipfer, Rudolf Karl (2019): Familien in Zahlen 2019. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Kleine-Katthöfer, Günter (2016): Grundbausteine Sozialpädagogik. Grundlagen der sozialpädagogischen Theorie und Praxis. 4. Aufl. Köln: Bildungsverlag EINS GmbH.

- Köster-Goorkotte, Irmgard (2016): Wie viel Herkunft braucht ein Kind für seine Zukunft? Skript der Fachtagung am 31.05.2016 der plan B Fachakademie. Linz: o. V.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuhnt, Anne-Kristin/Steinbach, Anja (2014): Diversität von Familie in Deutschland. In: Steinbach, Anja/Hennig, Marina/Becker, Oliver Arránz (Hrsg.): Familie im Fokus der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 41-70.
- Landesrecht Steiermark (2013): Gesetz vom 15. Oktober 2013 über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG). Online verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001012> [13.12.2020]
- Leixnering, Werner/Posch, Christian (2003): Übergänge gestalten. In: Leixnering, Werner/Posch, Christian/Vermeer, Tina (Hrsg.) (2003): Übergängen Raum geben. Kinder zwischen Daheim und Zuhause. Innsbruck: SOS-Kinderdorf-Verlag. S. 11–15.
- Mayer, Constanze (2017): Die Bedeutung von Elternarbeit für die sozialpädagogische Praxis in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Soziales Kapital, H. 18, S. 75–90.
- Mayer, Horst Otto (2013): Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung. 6. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag.
- Misoch, Sabine (2019): Qualitative Interviews. 2. Aufl. Berlin: Walter de Gruyter GmbH.
- Nave-Herz, Rosemarie (2012): Familie im Wandel? – Elternschaft im Wandel? In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hrsg.): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33-50.
- Nave-Herz, Rosemarie (2014): Der Wandel der Familie zum spezialisierten gesellschaftlichen System im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Differenzierung unserer Gesellschaft. In: Nave-Herz (Hrsg.): Familiensoziologie. Ein Lehr- und Studienbuch. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 1-26.
- ORF (2020): Kindesabnahmen nicht immer nötig. Online verfügbar unter: <https://wien.orf.at/stories/3030687/> [21.01.20]

- Peuckert, Rüdiger (2007): Zur aktuellen Lage der Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 36-56.
- Quality4Children (2004): Quality4Children Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Innsbruck: o. V.
- Rätz, Regina/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2014): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schiek, Daniela (2014): Das schriftliche Interview in der qualitativen Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 43, Heft 5, 2014, S. 379-395.
- Schmid, Michaela (2012): Elternbildung in der Moderne – Warum Eltern Rat suchen. In: Bildung und Erziehung, H. 65, S. 391-408.
- Schneewind, Klaus A. (2008): Sozialisation in der Familie. In: Hurrelmann, Klaus/Grundmann, Matthias/Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag, S. 256-267.
- Schneewind, Klaus A. (2010): Familienpsychologie. 3. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Schulze-Krüdener, Jörgen/Homfeldt, Hans Günther (2013): Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Stange, Waldemar/Krüger, Rolf/ Henschel, Angelika/ Schmitt, Christof (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Praxisbuch zur Elternarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 250-257.
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian (2010): Zusammenarbeit mit Eltern in stationären Hilfen zur Erziehung – eine nicht mehr ganz neue Herausforderung. In: Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (Hrsg.): Zusammenarbeit mit Eltern in stationären Hilfen zur Erziehung – Ein Blick abroad. Internetrecherche und Expertise. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 7-9.
- SOS-Kinderdorf (2016): Statuten SOS-Kinderdorf. Online verfügbar unter: <https://www.soskinderdorf.at> › Statuten_SOS-Kinderdorf_2016 [11.03.2019]
- SOS-Kinderdorf (2019): So hilft SOS. Online verfügbar unter: <https://www.sos-kinderdorf.at/> [10.10.2019]
- Statistik Austria (2020): Pressemitteilung: 12.288-128/20. Kinder- und Jugendhilfe 2019: 36.509 Minderjährige in, 12.785 außerhalb der Familie unterstützt. Wien: o. V.
- Stütz, Judith (2006): Elternarbeit im Rahmen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Erschienen in der Reihe Schriften zur Sozialen Arbeit, Bd. 2. Linz: edition pro mente.
- Verdross, Anna Lena (2020): Facebookposting vom 1. Dezember 2020.

- Vermeer, Tina (2003): Übergänge im Interview: Fünf Meinungen zum Thema. In: Leixnering, Werner/Posch, Christian/Vermeer, Tina (Hrsg.) (2003): Übergängen Raum geben. Kinder zwischen Daheim und Zuhause. Innsbruck: SOS-Kinderdorf-Verlag. S. 16-33.
- Walper, Sabine (2012): Familie. In: Tenorth, Heinz-Elmar/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Beltz Lexikon Pädagogik. Weinheim: Beltz Verlag, S. 238-41.
- Weiß, Wilma (2013): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. 7. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wiemann, Irmela (2002): Hilfe zur Erziehung in Familienpflege: Ersatz, Ergänzung oder Assistenz für die Herkunftsfamilie? In: Unsere Jugend, H. 5/2002, o. S.
- Wintersperger, Regina (2008): Mein neues Zuhause. Vom Glück oder/und Unglück in unterschiedlichen Systemen aufzuwachsen. In: Hilweg, Werner/Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 49-62.
- Wirbals, Sara Anna (2013): Die systemische Interaktionstherapie im Kontext der Heimerziehung. In: Rhein, Volker (Hrsg.): Moderne Heimerziehung heute. Beispiele aus der Praxis. 3. Aufl. Herne: FRISCHTEXTE Verlag, S. 11-127.
- Wolf, Klaus (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Band 04 Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Familien in Österreich - ÖIF Familien in Zahlen (Kaindl/Schipfer 2019, S. 11).....	6
Abbildung 2: Kinder unter 15 Jahre nach Familienform - ÖIF Familien in Zahlen (Kaindl/Schipfer 2019, S. 12).....	7
Abbildung 3: Anzahl der in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen (Statistik Austria 2020, S. 1)	20
Abbildung 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung – Prozentanteile nach Bundesländern (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 22).....	21
Abbildung 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung – Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 24)	21
Abbildung 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2020, S. 25).....	22
Abbildung 7: Ziele der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 7)	37
Abbildung 8: Einbindung des Herkunftssystem in die Abläufe der Einrichtung (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 10).....	38
Abbildung 9: Verwendete Methoden im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem (Hagleiter/Zoller-Mathies/Stark 2014, S. 16).....	39
Abbildung 10: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018, S. 100).....	87

Anhang

Interviewleitfaden

Getrennt und doch verwurzelt – Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien

Schriftliches Interview für Sozialpädagog*innen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Liebe Sozialpädagog*innen, liebe Fachkräfte in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen,

ich schreibe zurzeit an der Karl-Franzens-Universität Graz im Studium Sozialpädagogik meine Masterarbeit zum Thema „Getrennt und doch verwurzelt – Zusammenarbeit zwischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und den Herkunftsfamilien“ und brauche hierbei Eure Unterstützung. Mein Vorhaben ist es, den aktuellen Stand der Zusammenarbeit zu beleuchten und evtl. Möglichkeiten zur Qualitätssicherung aufzuzeigen. Nachfolgend finden Sie einige Fragen über die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien in ihrem Arbeitsfeld. Ich würde Sie bitten diese Fragen wahrheitsgemäß und ausführlich zu beantworten und mir dann das schriftliche Interview zurück zu senden. Ihre Antworten werden selbstverständlich anonymisiert und nur für den Zweck meiner Masterarbeit verwendet.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne bei mir melden:

anna.verdross@edu.uni-graz.at

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft und die Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Anna Lena Verdross

BESCHREIBUNG

EINSTIEG/BIOGRAFIE

- Wie lange arbeiten Sie bereits in der stationären Kinder- und Jugendhilfe?
- Welche Ausbildung haben Sie?

- Inwiefern war Familienarbeit Thema in Ihrer Ausbildung bzw. in Fort- und Weiterbildungen?

AUFNAHMEPROZESS

- Inwiefern sind die Herkunftsfamilien im Aufnahmeprozess involviert? Welche Rolle übernehmen sie dabei?
- Inwiefern spielt die Klärung der Familiengeschichte und den problematischen Dynamiken im Herkunftssystem eine Rolle bei der Aufnahme?

HILFEPLANGESPRÄCHE/HELFERINNENKONFERENZEN

- Welche Rolle spielen die Herkunftsfamilien bei Hilfeplangesprächen?
- Wie beteiligen sich Herkunftsfamilien bei Helfer*innenkonferenzen?
- Inwiefern können die Dynamiken in den Herkunftsfamilien bearbeitet und weiterentwickelt werden?

ORGANISATION

- In welcher Form/mit welchen Kommunikationsmitteln findet die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien statt?
- Wie geschieht die Informationsweitergabe? Wie gestalten sich Informationsketten?
- Wie viel Zeit nimmt die Arbeit mit der Herkunftsfamilie in Anspruch?
- Wie würden Sie die organisatorische Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beschreiben?

BESUCHSKONTAKTE

- Wie gestalten sich Besuchskontakte zwischen Herkunftsfamilie und Kindern/Jugendlichen?
- Inwiefern werden Besuchskontakte von Fachkräften begleitet?
- Welche Bedeutung haben Herkunftsfamilien an Wochenenden und in den Ferien der Kinder/der Jugendlichen?
- Wie beteiligen sich Herkunftsfamilien bei Alltagsaktivitäten in der Einrichtung?

ELTERNARBEIT OHNE ELTERN

- Wie gehen Sie damit um, wenn die Herkunftsfamilie nicht kooperationsbereit ist?

ELTERN- UND FAMILIENARBEIT

- Welche Theorien und Konzepte kommen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit zum Einsatz?
- Welche Methoden werden im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit angewandt?
- Welche unterschiedlichen Dynamiken bestehen in der Herkunftsfamilie im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit?
- Welche Rolle übernehmen Kooperationspartner*innen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit?
 - Inwiefern wird mit der Schule bzw. Ausbildungsstätten kooperiert?
 - Inwiefern wird mit der Schulsozialarbeit kooperiert?
 - Inwiefern wird mit Jugendamtsmitarbeiter*innen kooperiert?
 - Inwiefern wird mit Therapeut*innen kooperiert?

BETREUUNGSBEENDIGUNG

- Welche Rolle spielt Eltern- und Familienarbeit bei der Rückführung in das Herkunftssystem?
- Welche Rolle spielt Eltern- und Familienarbeit bei Betreuungsbeendigung von Care-Leavers?

BEWERTUNG

- Wie gelingt die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien während der Fremdunterbringung?

CHANCEN

- Was funktioniert Ihrer Meinung nach gut in der Zusammenarbeit mit den Familien?
- Welche Erfolge zeigen sich in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie?

HERAUSFORDERUNGEN

- Welche Schwierigkeiten gibt es bei der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien?
- Was wäre Ihrer Meinung nach verbesserungswürdig?
- Wie wäre das in der Praxis umsetzbar?

AUSBLICK

- Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien ein?
- Wie würde die ‚ideale‘ Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien aussehen?